BIngK
BUNDES
INGENIEURKAMMER

Jahresbericht
Bundesingenieurkammer
2020

Das Team der Geschäftsstelle

RA Martin Falenski (Syndikus)
Hauptgeschäftsführer

Die Mitglieder des Vorstands

Dr.-Ing. Heinrich Bökamp
Präsident der Bundesingenieurkammer
Ingenieurkammer-Bau Nordrhein-Westfalen

Dipl.-Ing. Ingolf Kluge
Vizepräsident der Bundesingenieurkammer
Ingenieurkammer Hessen

Dipl.-Geol. Sylvia Reyer-Rohde
Vizepräsidentin der Bundesingenieurkammer
Ingenieurkammer Thüringen

Dipl.-Ing. (FH) Wilhelmina Katzschmann
Vorstandsmitglied der Bundesingenieurkammer
Ingenieurkammer Rheinland-Pfalz

Prof. Dr.-Ing. Helmut Schmeitzner
Vorstandsmitglied der Bundesingenieurkammer
Baukammer Berlin

Dr.-Ing. Ulrich Scholz
Vorstandsmitglied der Bundesingenieurkammer
Bayerische Ingenieurekammer-Bau

Dipl.-Ing. Christoph F. J. Schröder
Vorstandsmitglied der Bundesingenieurkammer
Hamburgische Ingenieurkammer-Bau

RA Markus Balkow
stellv. Geschäftsführer

Dipl.-Ing. Marcel Kaupmann
Ingenieurwesen/Digitalisierung

Claudia Dünckmann M.A.
Vorstand/Geschäftsführung/
Gremienmanagement

Dipl.-Kffr. (FH) Annette Martin
Haushalt und Finanzen

Dipl.-Ing. Jost Hähnel
Öffentlichkeitsarbeit

Alexandra Jakob M.A.
Kommunikation und Presse

Karolin Dziadek
Sekretariat

Katrin Funke M.A.
Sekretariat

Martin Böhme M.A.
Bevollmächtigter der BIngK für
Europaangelegenheiten
Ingenieurkammer Rheinland-Pfalz

Inhalt

Vorwort 2

1 Aktivitäten der BIngK 4

2 Arbeit der BIngK in der Corona-Pandemie 26

3 Initiativen und Gespräche 36

4 Europa 46

5 Nachrichten 56

6 Öffentlichkeitsarbeit 64

7 Pressemeldungen/Presseschau 80

8 Stellungnahmen 90

9 BIngK als Partner 95

Dr.-Ing. Heinrich Bökamp,
Präsident der
Bundesingenieurkammer

Vorwort

Sehr geehrte Damen und Herren,
liebe Ingenieurinnen und Ingenieure,

es freut mich, dass ich zum ersten Mal als Präsident der Bundesingenieurkammer mit Ihnen gemeinsam auf das vergangene Jahr zurückblicken darf – auch wenn es kein einfaches war. Denn mit Sicherheit haben wir uns 2020 alle ganz anders vorgestellt. Wie die meisten, ist die Bundesingenieurkammer voller Elan in das neue Jahr gestartet, hatte sich viel vorgenommen und wurde dann jäh ausgebremst. Veranstaltungen mussten verschoben oder abgesagt werden, Konferenzen und Besprechungen fanden plötzlich nicht mehr real, sondern nur noch virtuell statt und zeitweise wurde der Küchentisch zum Arbeitsplatz. Kurz: In den vergangenen Monaten hat die Corona-Pandemie unser aller Leben und Arbeiten maßgeblich beeinträchtigt. In welchem Umfang waren Ingenieurbüros von den Einschränkungen betroffen und sind es möglicherweise bis jetzt? Um hier verlässliche Aussagen zu erhalten, beauftragten wir als Bundesingenieurkammer gemeinsam mit der Bundearchitektenkammer drei Kurz-Befragungen unserer Mitglieder, eine im Frühjahr, eine im Sommer und eine zum Jahresende. Dank der aussagekräftigen Ergebnisse, konnten wir schnell mit zielgerichteten Vorschlägen und Forderungen auf die Politik zugehen. Mit Erfolg. So wurde beispielsweise im Laufe des Jahres – wie von uns von Anfang an gefordert – ein Sofortkreditprogramm für Soloselbstständige und Unternehmen mit bis zu maximal zehn Angestellten aufgelegt. Auch die Überbrückungshilfen des Bundes wurden verlängert, verbessert und flexibilisiert. An dieser Stelle nochmals ein herzliches Dankeschön für die große Beteiligung!

Leider konnten coronabedingt auch viele unserer Veranstaltungen nicht, nur in kleinem Rahmen oder ausschließlich virtuell stattfinden. Davon maßgeblich betroffen waren zum Beispiel die Auszeichnung der „Historischen Wahrzeichen der Ingenieurbaukunst in Deutschland“ sowie der Schülerwettbewerb Junior.ING der Ingenieurkammern oder die Preisverleihung des Deutschen Ingenieurbaupreises. Das ist ganz besonders schmerzlich, da dies wunderbare Anlässe sind, um in der Öffentlichkeit zu zeigen, was Ingenieurinnen und Ingenieure können und welche Bedeutung Ingenieurleistungen zukommt. Wir hoffen sehr, dass das kommende Jahr wieder die Bühne bietet, die diese Leistungen verdienen. Was wir trotz Corona dennoch auf die Beine stellen konnten, erfahren Sie auf den nächsten Seiten dieses Jahresberichts.

Ebenfalls in das vergangene Jahr fiel die endgültige Entscheidung zur Honorarordnung für Architekten und Ingenieure (HOAI). Anfang November beschloss der Bundesrat die Verordnung zur Änderung der HOAI. Seit dem Urteil des Europäischen Gerichtshofs vom 4. Juli 2019 haben wir uns in Gesprächen, Stellungnahmen und Anschreiben für ein tragfähiges Ergebnis eingesetzt. Herausgekommen ist ein verlässlicher Orientierungsrahmen zur Kalkulation von Honoraren. Ein deutlicher Hinweis auf die zwingend notwendige Angemessenheit dieser Honorare fehlt jedoch bedauerlicherweise. Immerhin konnten wir im Zusammenspiel mit den Länderingenieurkammern, der Bundesarchitektenkammer sowie dem AHO erreichen, dass sich in der Begründung der Verordnung und in der Ermächtigungsgrundlage, dem Gesetz zur Regelung von Ingenieur- und Architektenleistungen (ArchLG), selbst deutliche Hinweise darauf finden, dass die nach der HOAI ermittelten Honorare angemessen sein müssen. Umso wichtiger ist es jetzt, dass sich Planerinnen und Planer künftig des Wertes ihrer Leistungen bewusst werden. Mein Appell an alle Ingenieurinnen und Ingenieure lautet daher, sich nicht auf Preisdumping einzulassen. Denn Qualität hat ihren Preis und muss ihren Preis haben. Ein erfreuliches Ergebnis bei der Anpassung der HOAI ist, dass die Fachplanungsleistungen der Anlage 1 Bauphysik, Geotechnik, Ingenieurvermessung sowie Umweltverträglichkeitsstudie künftig den Grundleistungen der HOAI gleichgestellt werden. Doch auch damit ist es aus unserer Sicht noch nicht getan. Erforderlich und notwendig ist nun, die HOAI grundlegend zu modernisieren und die Honorartafeln entsprechend anzupassen.

Ebenfalls weiter auf den Weg gemacht haben wir uns in Sachen Digitalisierung. Hier haben Bundesarchitekten- und Bundesingenieurkammer ein gemeinsames Curriculum für bundesweite BIM-Fortbildungen erarbeitet, das inzwischen auch vom Bundesbauministerium anerkannt ist. Das heißt, Planerinnen und Planer sowie Bauverwaltungen werden nun von Anfang an gemeinsam in der BIM-Methodik geschult und können so den kooperativen Ansatz weiter mit Leben füllen. Darüber hinaus sind von dieser Kooperation Vorteile im Hinblick auf die von den Planerinnen und Planern beizubringenden Referenzen zu erwarten: Ein vom Bundeshochbau anerkannter Standard ist unzweifelhaft ein Qualitätsstandard. Und auch bei der Digitalisierung des Baugenehmigungsverfahrens haben die Architekten- und Ingenieurkammern beschlossen, gemeinsam mit dem IT-Planungsrat von Bund und Ländern voranzugehen.

Dies sind nur einige der Themen, über die wir in diesem Jahresbericht informieren. Viele davon werden wir auch 2021 weiterverfolgen, andere werden dazu kommen. Gemeinsam mit dem neuen Vorstand der Bundesingenieurkammer freue ich mich darauf, die bevorstehenden Aufgaben anzugehen! An dieser Stelle bedanke ich mich ganz herzlich bei meinem Vorgänger im Amt des BIngK-Präsidenten, Dipl.-Ing. Hans-Ullrich Kammeyer, sowie bei allen Vorstandsmitgliedern, die nicht wieder zur Wahl angetreten sind. Sie haben in den vergangenen Jahren eine hervorragende Arbeit geleistet. Ihnen und uns allen wünsche ich auf diesem Weg ein gutes und gesundes Jahr 2021!

Ihr

1

Aktivitäten der Bundesingenieur-kammer

Deutscher Ingenieurbaupreis 2020 geht an Kienlesbergbrücke in Ulm – Preisverleihung virtuell

DEUTSCHER INGENIEURBAUPREIS 2020

Wegen der anhaltenden Corona-Pandemie fand die Verleihung des Deutschen Ingenieurbaupreises 2020 ausschließlich virtuell statt. Feierlich vergeben wurde der Staatspreis durch Baustaatssekretärin Anne Katrin Bohle (Bundesministerium des Innern, für Bau und Heimat), Petra Wesseler (Präsidentin des Bundesamtes für Bauwesen und Raumordnung) sowie Dr.-Ing. Heinrich Bökamp (Präsident der Bundesingenieurkammer). Das Video der Preisverleihung sowie weitere Filme über die Preisträger stehen ab Januar auf der Internetseite der Bundesingenieurkammer zur Verfügung.

„Das Projekt in Ulm steht dabei vorbildlich für die gesellschaftliche Funktion, die Ingenieurbaukunst haben kann."

Der Deutsche Ingenieurbaupreis 2020 ging an die Kienlesbergbrücke in Ulm. Am 21. August 2020 wählte die Jury unter Vorsitz von Prof. Dr. Dr. E.h. Dr. h.c. Werner Sobek das im Dezember 2018 fertiggestellte Siegerprojekt aus. Die Konzeptidee stammt vom Büro KREBS + KIEFER Ingenieure GmbH aus Karlsruhe in Zusammenarbeit mit Knight Architects, Großbritannien. Bauherr sind die Stadtwerke Ulm. Der Deutsche Ingenieurbaupreis ist als Staatspreis der bedeutendste Preis für Bauingenieurinnen und Bauingenieure in Deutschland.

Anlässlich der Entscheidung der Jury sagte Anne Katrin Bohle, Staatssekretärin im BMI: „Die Arbeit von Ingenieurinnen und Ingenieuren ist nicht nur bei der Entwicklung und Realisierung von Bauwerken innovativ – sie hat einen hohen baukulturellen Wert. Die Kienlesbergbrücke in Ulm steht für die Leistung, die wir mit dem Ingenieurpreis würdigen wollen: Sie schafft für Fußgänger, Radfahrer und ÖPNV-Nutzer einen öffentlichen Raum, der zum Verweilen einlädt. Das Projekt in Ulm steht dabei vorbildlich für die gesellschaftliche Funktion, die Ingenieurbaukunst haben kann."

Der damalige BIngK-Präsident Dipl. Ing. Hans-Ullrich Kammeyer zeigte sich ebenfalls zufrieden mit der Wahl des Siegerprojektes: „Es hat mich sehr gefreut, dass auch in diesem Jahr wieder so viele Beiträge von hoher ingenieurtechnischer Qualität zum Deutschen Ingenieurbaupreis eingereicht wurden. Das hat die Entscheidung erneut sehr schwer gemacht. Mit der Kienlesbergbrücke in Ulm gewinnt ein Projekt, dass Ingenieurinnen und Ingenieure durch die vielen schwierigen Rahmenbedingungen vor große Herausforderungen gestellt hat. Diese komplizierte Aufgabe wurde auf sehr überzeugende und Ressourcen schonende Art gelöst. Das Ergebnis ist eine Kombination aus zweigleisiger Straßenbahnbrücke und breiter Fußgängerbrücke, die konstruktiv und gestalterisch außerordentlich gut gelungen ist."

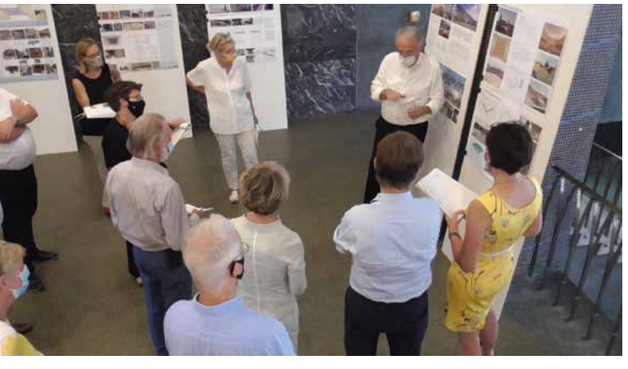

Jurysitzung am 21. August 2020

Die Bandbreite der für den Preis 2020 eingereichten Arbeiten war groß. Neben Hochbau- und konstruktiven Ingenieurbauprojekten haben sich die Teilnehmenden auch dem nachhaltigen Umgang mit Ressourcen wie Bauen im Bestand und bautechnische Lösungen aus nachwachsenden Rohstoffen gewidmet.

Insgesamt wurden vier Auszeichnungen mit jeweils 5.000 Euro Preisgeld sowie drei Anerkennungen mit je 3.000 Euro vergeben.

Der Deutsche Ingenieurbaupreis wurde in diesem Jahr bereits zum dritten Mal in gemeinsamer Trägerschaft durch das Bundesministerium des Innern, für Bau und Heimat und die Bundesingenieurkammer ausgelobt. Ausgezeichnet wurden die Bauingenieurinnen und Bauingenieure mit einem Geldpreis sowie einer Urkunde und die Bauherren mit einer Urkunde. Der Preis wird im Zweijahresrhythmus verliehen. Das Wettbewerbsverfahren wurde vom Bundesamt für Bauwesen und Raumordnung durchgeführt.

Der Jury zum Deutschen Ingenieurbaupreis 2020 gehörten an:

- Christine Hammann, Abteilungsleiterin BW im Bundesministerium des Innern, für Bau und Heimat, Berlin
- Dr.-Ing. Ralf Ruhnau, für die Bundesingenieurkammer e.V. Berlin
- Dr.-Ing. Gudrun Djouahra, Saarbrücken
- Dr.-Ing. Norbert Gebbeken, München
- Dr.-Ing. Jeannette Ebers-Ernst, Hannover
- Dr. Dr. E.h. Dr. h.c. Werner Sobek, Stuttgart
- Dr.-Ing. habil. Natalie Stranghöner, Essen

Stellvertretende Jurymitglieder:

- Dr.-Ing. Christian Müller, Berlin
- Petra Wesseler, Präsidentin des Bundesamtes für Bauwesen und Raumordnung, Berlin

> Pressemitteilung als Download

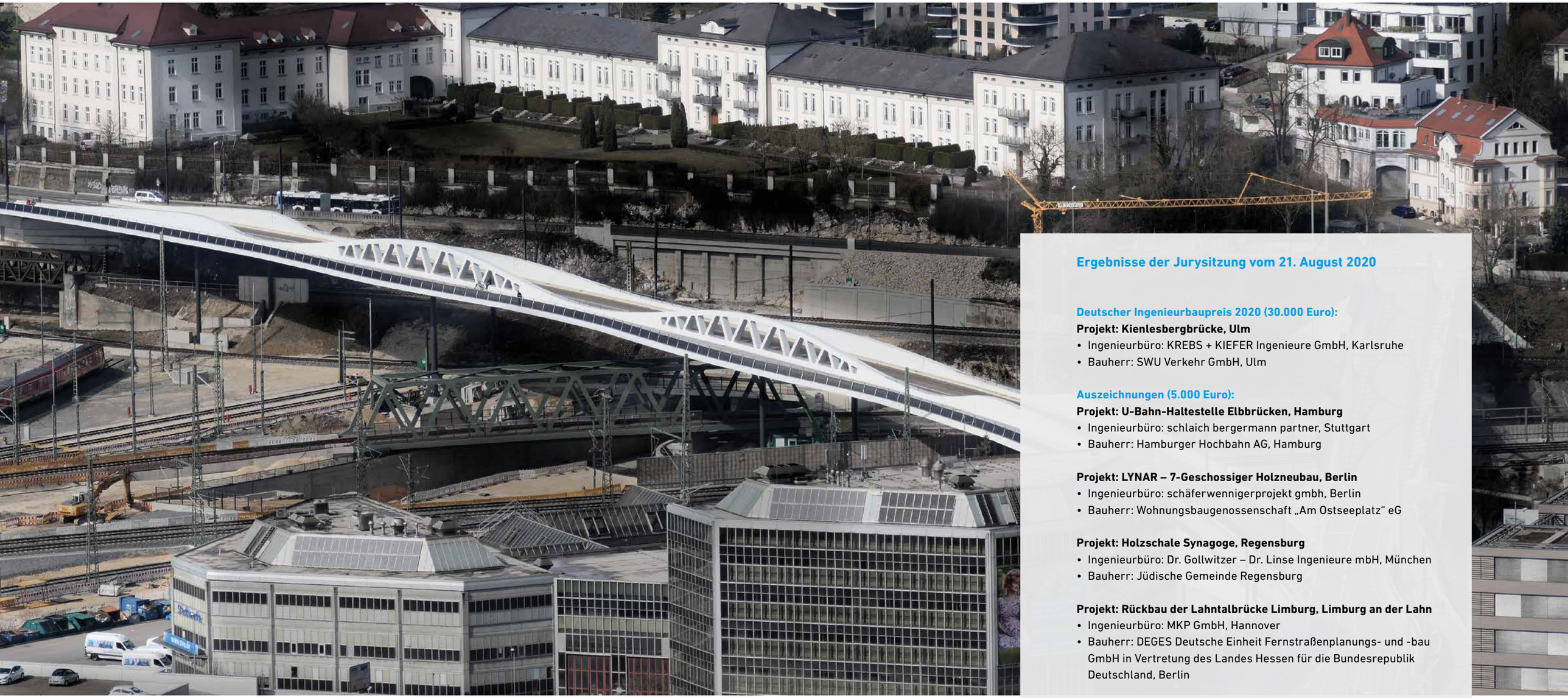

Kienlesbergbrücke, Blick vom Münster

Ergebnisse der Jurysitzung vom 21. August 2020

Deutscher Ingenieurbaupreis 2020 (30.000 Euro):

Projekt: Kienlesbergbrücke, Ulm
- Ingenieurbüro: KREBS + KIEFER Ingenieure GmbH, Karlsruhe
- Bauherr: SWU Verkehr GmbH, Ulm

Auszeichnungen (5.000 Euro):

Projekt: U-Bahn-Haltestelle Elbbrücken, Hamburg
- Ingenieurbüro: schlaich bergermann partner, Stuttgart
- Bauherr: Hamburger Hochbahn AG, Hamburg

Projekt: LYNAR – 7-Geschossiger Holzneubau, Berlin
- Ingenieurbüro: schäferwennigerprojekt gmbh, Berlin
- Bauherr: Wohnungsbaugenossenschaft „Am Ostseeplatz“ eG

Projekt: Holzschale Synagoge, Regensburg
- Ingenieurbüro: Dr. Gollwitzer – Dr. Linse Ingenieure mbH, München
- Bauherr: Jüdische Gemeinde Regensburg

Projekt: Rückbau der Lahntalbrücke Limburg, Limburg an der Lahn
- Ingenieurbüro: MKP GmbH, Hannover
- Bauherr: DEGES Deutsche Einheit Fernstraßenplanungs- und -bau GmbH in Vertretung des Landes Hessen für die Bundesrepublik Deutschland, Berlin

Anerkennungen (3.000 Euro):

Projekt: Holzhaus Leipzig-Lindenau
- Ingenieurbüro: HÜLS Ingenieure, Blankenfelde-Mahlow
- Bauherr: Baugemeinschaft Z8 GbR

Projekt: Ertüchtigung Rheinbrücke Maxau, Karlsruhe-Maxau
- Ingenieurbüro: Ingenieurgruppe Bauen, Karlsruhe
- Bauherr: Regierungspräsidium Karlsruhe

Projekt: Erneuerung der Eisenbahnüberführung Lange-Feld-Straße, Hannover
- Ingenieurbüro: MKP GmbH, Hannover
- Bauherr: DB Netz AG

Parlamentarischer Abend der BIngK

Am 11. Februar 2020 hatte die Bundesingenieurkammer zu ihrem alljährlichen Parlamentarischen Abend geladen. Der Einladung waren rund 200 Gäste aus Politik, Wirtschaft, Verwaltung, Verbänden und den Ingenieurkammern gefolgt. Das Grußwort hielt Anne Katrin Bohle, Staatssekretärin im Bundesministerium des Innern, für Bau und Heimat (BMI).

Die Bau-Staatssekretärin überbrachte die besten Grüße von Bundesminister Horst Seehofer (BMI) und betonte in ihrer Rede: „Ingenieurinnen und Ingenieure als Mittelständler sind das Herz und die tragende Säule unserer Wirtschaft. Sie leisten jeden Tag verantwortungsvolle Arbeit und viele geniale Entwurfsideen wären ohne sie nicht möglich gewesen." Daher, so Anne Katrin Bohle, werde das BMI sich auch weiterhin für auskömmliche Honorare einsetzen. Auch auf das Problem des Fachkräftemangels ging die Staatssekretärin ein. Hier gebe es definitiv Handlungsbedarf. Für die Bundesregierung stehe die Ausschöpfung inländischer und europäischer Fachkräftepotenziale im Vordergrund. Aufgrund des hohen Bedarfs sei man aber auch auf Fachkräfte aus Drittstaaten angewiesen. Mit dem Fachkräfteeinwanderungsgesetz werde ab dem 1. März 2020 der Rahmen für die gezielte und gesteuerte Zuwanderung qualifizierter Fachkräfte geschaffen.

„Ingenieurinnen und Ingenieure als Mittelständler sind das Herz und die tragende Säule unserer Wirtschaft."

Der damalige Präsident der Bundesingenieurkammer, Dipl.-Ing. Hans-Ullrich Kammeyer, wies in seiner Ansprache ebenfalls nachdrücklich auf den Fachkräftemangel hin. Er appellierte dafür, mehr junge Menschen für den Beruf der Bauingenieurin und des Bauingenieurs zu begeistern. „Dazu gehört auch, dass Ingenieurinnen und Ingenieure adäquat honoriert werden. Daher müssen wir nach dem Wegfall des verbindlichen Preisrechts der HOAI gemeinsam mit den zuständigen Ressorts der Bundesregierung schnellstmöglich eine verlässliche und handhabbare Lösung finden, die allen Interessen gerecht wird und den planenden Berufen in Deutschland weiterhin auskömmliche Honorare sichert", so Hans-Ullrich Kammeyer.

Weitere Themen, zu denen sich die anwesenden Gäste mit den Parlamentarierinnen und Parlamentariern austauschten, waren u.a. der Neubau von Wohnraum, der Erhalt und Ausbau wichtiger Verkehrsinfrastruktur sowie die Digitalisierung des Bau- und Planungswesens.

> Pressemitteilung als Download
> Der Parlamentarische Abend in Bildern

Parlamentarischer Abend der Bundesingenieurkammer

Vorstandswahlen der Bundesingenieurkammer – Dr.-Ing. Heinrich Bökamp neuer Präsident

Am 9. Oktober 2020 wählten die Delegierten der 66. Bundesingenieurkammer-Versammlung in Mainz turnusgemäß einen neuen Vorstand. Neuer Präsident der Bundesingenieurkammer ist der Beratende Ingenieur Dr.-Ing. Heinrich Bökamp (Nordrhein-Westfalen). Er folgt auf Dipl.-Ing. Hans-Ullrich Kammeyer, der nach achtjähriger Amtszeit nicht wieder als Präsident angetreten war.

„Gelingende Zukunft fordert, sich auf etwas gemeinsam hinzubewegen", sagte der frisch gewählte Präsident der Bundesingenieurkammer in seiner Antrittsrede. Es zähle das gemeinsame Bemühen, das ganze Team. Er machte damit deutlich, dass er künftig die Dialogfähigkeit der Kammern untereinander, aber auch zu begleitenden Verbänden und gesellschaftlich relevanten Gruppen in Deutschland und Europa stärken möchte.

„Gelingende Zukunft fordert, sich auf etwas gemeinsam hinzubewegen."

Zuvor hatte Dr.-Ing. Heinrich Bökamp den Delegierten für das in ihn gesetzte Vertrauen sowie seinem Vorgänger, Dipl.-Ing. Hans-Ullrich Kammeyer, und dem ehemaligen Vorstand der Bundesingenieurkammer für seine hervorragende Arbeit gedankt.

Für sein Präsidentenamt zog Dr.-Ing. Heinrich Bökamp einen sportlichen Vergleich zum Fußball, erklärte, dass Ballbesitz nicht gleich Spielgewinn sei und letztlich nur die Tore zählen würden. Damit stelle sich für ihn die Frage, mit welcher Strategie die Bundesingenieurkammer künftig den Ball ins Tor bekommen könne und ob es genügend klar definierte Ziele gäbe, um ein Spiel zu gewinnen.

Dr.-Ing. Heinrich Bökamp, der auch Präsident der Ingenieurkammer-Bau NRW ist, lobte den Berufsstand der Ingenieurinnen und Ingenieure als systemrelevant. In der Gesellschaft würde ihnen höchstes Vertrauen entgegengebracht, sie träfen im Alltag Entscheidungen, die bei falscher Wahl nicht nur Geld, sondern auch Menschenleben kosten würden. Gemeinsam mit seinen Vorstandskollegen wolle er nun alles daransetzen, „um den Berufsstand auch weiterhin bestmöglich für die Zukunft aufzustellen. Digitalisierung, Klimawende, faire Vergabeverfahren, der Fachkräftemangel und nicht zuletzt die angemessene Honorierung von Planungsleistungen sind hierbei nur einige Themen, die wir jetzt angehen müssen und werden." Man müsse Wege finden, wie Ingenieurinnen und Ingenieure auch in Zukunft von dem, was sie tun, gut leben können.

> Pressemitteilung als Download

Dipl.-Ing. Hans-Ullrich Kammeyer verabschiedet sich als Präsident der Bundesingenieurkammer

Liebe Ingenieurinnen,
liebe Ingenieure,

nach acht Jahren als Präsident der Bundesingenieurkammer heißt es nun für mich Abschiednehmen. In meiner Zeit als BIngK-Präsident durfte ich – gemeinsam mit den Kolleginnen und Kollegen aus den Länderingenieurkammern – viel bewegen und vieles auf den Weg bringen. So haben wir uns beispielsweise erfolgreich gegen das eine oder andere Deregulierungsvorhaben der EU-Kommission gestemmt, haben zusammen mit dem Bundesbauministerium erfolgreich den Deutschen Ingenieurbaupreis ins Leben gerufen, werben inzwischen mit unserem bundesweiten Schülerwettbewerb Junior.ING großflächig für den Ingenieurberuf und sind gefragte Ansprechpartner in der Politik, wenn es um Fragen des Klimaschutzes, der Digitalisierung, des Wohnungsbaus u.v.m. geht. Das alles macht mich stolz und lässt mich gerne auf die vergangenen Jahre zurückschauen.
Mehr als bedauerlich finde ich nach wie vor, dass der Europäische Gerichtshof das verbindliche Preisrecht der HOAI gekippt hat, trotz zahlreicher auch von uns beigebrachter Gutachten. Um die hohen Qualitätsstandards bei Planungsleistungen in Deutschland zu erhalten, den Verbrauchern weiterhin die Sicherheit guter Planungsqualität und den Planerinnen und Planern in Deutschland eine verlässliche und handhabbare Grundlage für die Honorierung ihrer Planungsleistungen zu ermöglichen, wird die Bundesingenieurkammer selbstverständlich auch zukünftig mit den zuständigen Ministerien im Gespräch bleiben. Doch hier, liebe Ingenieurinnen und Ingenieure, kommt es auch auf Sie an! An dieser Stelle möchte ich ein letztes Mal sehr eindringlich appellieren: Verkaufen Sie Ihre Arbeit nicht unter Wert und lassen Sie sich nicht auf einen ruinösen Preiswettbewerb ein. Der Beruf der Ingenieurin, des Ingenieurs ist ein sehr verantwortungsvoller – egal in welchem Bereich des Ingenieurwesens! Und Verantwortung wird aus meiner Sicht in der Zukunft für uns alle eine noch größere Rolle spielen als bisher. Als Stichworte seien hier beispielhaft die Digitalisierung und die Künstliche Intelligenz genannt.
Ich wage zu behaupten, dass wir zukünftig zunehmend vor Entscheidungen stehen werden, ob wir wirklich alles machen sollen, was wir machen können. Hierzu bedarf es natürlich in erster Linie Wissen. Daher hoffe ich sehr, dass unsere Forderungen, den zukünftigen Ingenieurnachwuchs weiterhin und verstärkt nicht nur gut, sondern sehr gut auszubilden, auf offene Ohren stoßen. Neben fachlicher Kompetenz erfordert unser Beruf aber auch Rückgrat. Denn mitunter bringt es die Verantwortung unseres Freien Berufes mit sich, „nein" zu sagen – jedenfalls dann, wenn wir befürchten müssen, dass ein „Ja" dem Einzelnen oder der Allgemeinheit schadet. Auch dazu rufe ich Sie auf: Bleiben Sie mutig und sich Ihrer Verantwortung bewusst, auch und gerade im Zeitalter des digitalen Umbruchs. An dieser Stelle bedanke ich mich für die Unterstützung und die vertrauensvolle Zusammenarbeit in all den Jahren und wünsche Ihnen alles Gute für die Zukunft.

Ihr

Dipl.-Ing. Hans-Ullrich Kammeyer verabschiedet sich

66. Bundesingenieurkammer-Versammlung

Der frisch gewählte Vorstand der BIngK: Dipl.-Ing. (FH) W. Katzschmann, Dipl.-Ing. I. Kluge, Dr.-Ing. H. Bökamp, Dipl.-Ing. Christoph F. J. Schröder, Dipl.-Geol. S. Reyer-Rohde, Dr.-Ing. U. Scholz und Prof. Dr.-Ing. H. Schmeitzner (v.l.n.r.)

Ursprünglich war die 66. Bundesingenieurkammer-Versammlung mit der turnusmäßigen Wahl des Vorstands für den April 2020 vorgesehen. Wegen der Corona-Pandemie wurde die Veranstaltung auf den Herbst verschoben. Am Freitag, den 9. Oktober 2020, wurde Dr.-Ing. Heinrich Bökamp von den 38 Delegierten der 66. Bundesingenieurkammerversammlung für vier Jahre zum Präsidenten gewählt und steht nun einem neu zusammengesetzten Vorstand vor.

Als Vizepräsident wiedergewählt wurde Dipl.-Ing. Ingolf Kluge (Hessen). Ebenfalls als Vorstandsmitglied bestätigt wurde Dipl.-Geol. Sylvia Reyer-Rohde (Thüringen), jetzt erstmals in der Position der Vizepräsidentin. Neu im Vorstand sind Dipl.-Ing. (FH) Wilhelmina Katzschmann (Rheinland-Pfalz), Dr.-Ing. Ulrich Scholz (Bayern), Prof. Dr.-Ing. Helmut Schmeitzner (Berlin) sowie Dipl.-Ing. Christoph F. J. Schröder (Hamburg). Vorstand und Präsident werden jeweils für eine Amtszeit von vier Jahren gewählt. Nicht wieder zur Wahl gestellt hatten sich der bisherige Vizepräsident Dr.-Ing. Hubertus Brauer sowie die Vorstandsmitglieder Prof. Dr.-Ing. Stephan Engelsmann, Dipl.-Ing. Rainer Ueckert und Dipl.-Ing. Reinhard Pirner.

In seiner Antrittsrede dankte Dr.-Ing. Heinrich Bökamp den Delegierten der Bundesingenieurkammer-Versammlung für das entgegengebrachte Vertrauen sowie dem ehemaligen Vorstand für die hervorragende Arbeit der vergangenen Jahre. Er werde gemeinsam mit dem neuen Vorstand alles daransetzen, die entsprechenden Weichen zu stellen, um den Berufsstand auch weiterhin bestmöglich für die Zukunft aufzustellen. Als wichtige Themen nannte er Digitalisierung, Klimawende, faire Vergabeverfahren, den Fachkräftemangel und nicht zuletzt angemessene Honorierung von Planungsleistungen.

Ebenfalls durch die Bundeskammerversammlung bestätigt wurden die Mitglieder des Haushaltsausschusses Dipl.-Ing. Michael Püthe (Vors.), Dipl.-Ing. Rainer Albrecht, Dipl.-Ing. Horst Döhren und Dipl.-Ing Jörg Matthes. Neu gewählt wurden Dipl.-Ing. Jörg Herrmann sowie Dipl.-Ing. Hans Stiefermann als Rechnungsprüfer. Die Amtszeit beträgt ebenfalls jeweils vier Jahre.

Erklärung in Mainz unterzeichnet

Der Wahl vorangegangen war die reguläre Bundesingenieurkammer-Versammlung. Eines der bedeutendsten Themen war die sogenannte „Mainzer Erklärung“, die von den Präsidenten der 16 Länderingenieurkammern unterzeichnet wurde. Als „Innovationstreiber und verantwortungsvoll Gestaltende einer zukunftsweisenden Bau- und Technikkultur“ fordern sie einen verlässlichen Rahmen, der Leistungen, Qualitäten und zugehöriges Honorar im Sinne des Verbraucherschutzes beschreibt. Darüber hinaus müsse die Gesetzgebung gewährleisten, dass die Vergabe von Planungsleistungen im Leistungswettbewerb erfolge und nicht auf das Kriterium „niedrigster Preis“ reduziert werde. Ebenfalls wichtig war den Präsidenten der Länderkammern eine Weiterentwicklung der HOAI, damit auch zukünftig angemessene Honorare für Planungsleistungen und der damit verbundenen Qualität im Baubereich gesichert seien.

Corona-Pandemie

Im Fokus der 66. BKV stand auch die Corona-Pandemie und deren Auswirkungen auf den Berufsstand sowie auf die Arbeit der Bundesingenieurkammer. Hier galt es vor allem, zu informieren und Informationen über die Auswirkungen der Corona bedingten Einschränkungen auf Ingenieurbüros zu erhalten. Die drei Kurz-Befragungen, die die Ingenieurkammern gemeinsam mit den Architektenkammern durchgeführt haben, stießen auf gute Resonanz. In der Folge konnten aufgrund der aussagekräftigen Ergebnisse zielgerichtete Forderungen an die Politik adressiert werden. Doch die Corona-Pandemie beeinflusste auch die tägliche Arbeit. So wurden Ausschüsse und Arbeitskreise der Bundesingenieurkammer digital fortgesetzt. Das gut angenommene Angebot der Webmeetings und anderer digitaler Formate soll auch nach der Pandemie zumindest teilweise beibehalten werden.

ArchLG – HOAI

Weitere wichtige Themen waren die Änderung des Gesetzes zur Regelung von Ingenieur- und Architektenleistungen (ArchLG) und die Anpassung der HOAI. Hierzu hatten Bundesingenieurkammer, Bundesarchitektenkammer (BAK) und AHO wichtige Punkte für den Berufsstand in mehreren gemeinsamen Stellungnahmen gebündelt und den handelnden Ministerien zur Verfügung gestellt. Den jeweiligen Gesetz- und Verordnungsentwürfen war eine Vielzahl von Abstimmungsrunden und Anhörungen mit den beteiligten Ministerien und den Vertretern der öffentlichen Auftraggeber vorangegangen. BIngK, BAK und AHO nahmen stellvertretend für die übrigen Planerorganisationen an den Terminen teil. Herausgekommen ist ein verlässlicher Orientierungsrahmen zur Kalkulation von Honoraren für Planerinnen und Planer. In der Begründung der Verordnung sowie in der Ermächtigungsgrundlage, dem ArchLG, finden sich deutliche Hinweise darauf, dass die nach der HOAI ermittelten Honorare angemessen sein sollen. Diese fehlten leider in der Verordnung. Damit bei Vergaben nicht verstärkt auf den Preis statt auf die Qualität geachtet wird, wäre eine eindeutige Bezugnahme auch im Wortlaut der Verordnung selbst wünschenswert gewesen. Daher appellieren AHO, BAK und BIngK an die Auftraggeberseite, weiterhin angemessene Honorare zu zahlen, auch und vor allem im Sinne der Qualität und des Verbraucherschutzes.

Digitalisierung – BIM

Die zunehmende Digitalisierung im Baubereich bietet allen Beteiligten zahlreiche Chancen. Voraussetzung für eine effiziente und zielführende Implementierung sind jedoch qualifizierte und interdisziplinäre Fortbildungsangebote für die Berufsstände. BIngK und BAK haben daher eine Vereinbarung mit dem Bundeshochbau getroffen, nach der die Kammern der Planenden Berufe mit dem Bundeshochbau im Bereich der BIM Fort- und Weiterbildung eng zusammenarbeiten. Hiervon werden auch eine deutliche Signalwirkung in Richtung der übrigen (öffentlichen) Auftraggeber und in der Folge Auswirkungen auf die Vergabepraxis erwartet. Die (digitale) Unterzeichnung der Absichtserklärung fand mit Baustaatssekretärin Anne Katrin Bohle (BMI) statt. Für die BIngK unterzeichnete Dipl.-Ing. (FH) Wilhelmina Katzschmann (IK Rheinland-Pfalz), sie ist zugleich für die Bundesingenieurkammer Mitglied im Aufsichtsrat der planen-bauen 4.0 GmbH. Gemeinsam mit dem Zentralverband Deutsches Baugewerbe (ZDB) haben BAK und BIngK vereinbart, in diesem Bereich ebenfalls zusammenzuarbeiten und Fortbildungen zum Thema Building Information Modeling (BIM) künftig nach dem „BIM Standard Deutscher Architekten- und Ingenieurkammern“ anzubieten.

Preisverleihungen und Öffentlichkeitsarbeit

Auch die Presse- und Öffentlichkeitsarbeit war 2020 von der Corona-Pandemie geprägt. So mussten zahlreiche Veranstaltungen verschoben oder abgesagt werden bzw. fanden lediglich virtuell statt. Davon betroffen waren beispielsweise die Preisverleihung zum Deutschen Ingenieurbaupreis sowie zum Deutschen Brückenbaupreis – aber auch die beiden für 2020 geplanten Titelverleihungen „Historisches Wahrzeichen der Ingenieurbaukunst in Deutschland“ an die Nordschleuse Bremerhaven und die Wormser Nibelungenbrücke. Die 15. Runde des Schülerwettbewerbs Junior.ING fand ebenfalls unter erschwerten Bedingungen statt. Die Preisverleihungen der Länderkammern mussten bedauerlicherweise zum Teil verschoben oder sogar abgesagt werden. Auch das große Bundesfinale in Berlin musste abgesagt werden. Am 11. September 2020 startete der Schülerwettbewerb dennoch in eine neue Runde. Der Bundeswettbewerb steht erneut unter der Schirmherrschaft des BMI.

Weitere Themen

Zu den weiteren Themen der 66. Bundeskammer-Versammlung zählte die Digitalisierung des Bauantragsverfahrens, die Beteiligung der Bundesingenieurkammer am Runden Tisch Baumanagement von Autobahn GmbH und BMVI, die erleichterten Auftragsvergaben sowie mehrere Gesetzesvorhaben- und Änderungen. Zu allen Themen finden Sie in diesem Jahresbericht ausführliche Informationen.

MAINZER ERKLÄRUNG der Länderingenieurkammern

Klimawandel, Digitalisierung, bezahlbarer Wohnraum, Fachkräftemangel – Deutschland und Europa stehen vor großen Herausforderungen. Die Planerinnen und Planer sind bereit, sich diesen zu stellen. Zwingend erforderlich hierfür sind jedoch geeignete Rahmenbedingungen. Anlässlich der 66. Bundesingenieurkammer-Versammlung in Mainz haben die Ingenieurkammern der Länder ein Forderungspapier vorgelegt.

> MAINZER ERKLÄRUNG als Download
> Pressemitteilung als Download

Ingenieurinnen und Ingenieure gestalten die Welt von morgen!

„40 Prozent unserer Emissionen werden von unseren Gebäuden erzeugt. Sie dürfen nicht so viel Energie verschwenden, sie dürfen nicht so teuer sein, sie müssen nachhaltiger werden. Deshalb werden wir ein neues europäisches Bauhaus errichten – einen Raum, in dem Architekten, Künstler, Studenten, Ingenieure und Designer gemeinsam und kreativ an diesem Ziel arbeiten. Dies ist NextGenerationEU. So schaffen wir die Welt von morgen."

EU-Kommissionspräsidentin Ursula von der Leyen,
Rede zur Lage der Union, 16.09.2020 (Auszug)

- Wir Ingenieurinnen und Ingenieure sind bereit, die von der EU und der Gesellschaft formulierten Herausforderungen anzunehmen.
- Wir sind Innovationstreiber und verantwortungsvoll Gestaltende einer zukunftsweisenden Bau- und Technikkultur. Nur mit uns sind die ökologischen und ökonomischen Ziele auf allen Ebenen der Ingenieurkunst zu erreichen.

Ingenieurinnen und Ingenieure stehen für Qualität. Daher fordern wir:

- Einen verlässlichen Rahmen, der Leistungen, Qualitäten und zugehöriges Honorar im Sinne des Verbraucherschutzes beschreibt.
- Eine Gesetzgebung, die gewährleistet, dass die Vergabe von Planungsleistungen im Leistungswettbewerb erfolgt und nicht auf das Kriterium „niedrigster Preis" reduziert wird.
- Eine Weiterentwicklung der HOAI, die auch zukünftig angemessene Honorare für Planungsleistungen und der damit verbundenen Qualität im Baubereich sichert.

Konstituierende Sitzung des neuen BIngK-Vorstands

Der im Oktober von der 66. Bundesingenieurkammer-Versammlung gewählte neue Vorstand der Bundesingenieurkammer ist am 17. November 2020 zu seiner konstituierenden Sitzung zusammengekommen. Aufgrund der aktuellen Pandemie-Situation fand die Sitzung als Onlinemeeting statt. Neben der Klärung organisatorischer Fragestellungen und der Festlegung der Zuständigkeiten wurden auch bereits erste Kernthemen adressiert, denen sich der neue Vorstand verstärkt annehmen möchte. Dazu gehören u.a. die Verbesserung der Wahrnehmung des Berufsbildes in der Öffentlichkeit sowie des künftigen Miteinanders von Bundesingenieurkammer und den Länderkammern.
Auch Themen wie der Fachkräftemangel, eine Evaluierung des Bolognaprozesses und die Modernisierung des Vergaberechts stehen auf der Agenda des Vorstands.

Die BIngK auf der bautec 2020

Gleich zu Beginn der 19. Internationalen Fachmesse für Bauen und Gebäudetechnik lobten Anne Katrin Bohle, Staatssekretärin im Bundesministerium des Innern, für Bau und Heimat (BMI), und Dipl.-Ing. Hans-Ullrich Kammeyer, zu der Zeit amtierender Präsident der Bundesingenieurkammer, im Beisein von Bundesminister Horst Seehofer (BMI) den Deutschen Ingenieurbaupreis aus. Gemeinsam riefen sie Ingenieurinnen und Ingenieure dazu auf, sich zahlreich zu beteiligen. Der Deutsche Ingenieurbaupreis wird alle zwei Jahre als wichtigster Staatspreis zur Auszeichnung und Anerkennung für herausragende Bauingenieurleistungen verliehen. Die feierliche Preisverleihung fand coronabedingt als virtuelle Veranstaltung in Berlin statt.

Stellvertretend für alle Mitglieder der Bundesingenieurkammer nahm BIngK-Präsident Kammeyer darüber hinaus an der offiziellen Eröffnung der bautec 2020 durch Bundesminister Horst Seehofer (BMI) teil und begleitete den Messerundgang mit Baustaatssekretärin Bohle (BMI). Im Anschluss führte Dipl.-Ing. Hans-Ullrich Kammeyer in die Diskussionsrunde von BMI und dem Bundesamt für Bauwesen und Raumordnung (BBR) zum Thema „Bauen für die Zukunft“ ein. In dem hochkarätig besetzten Panel ging es um Strategien für ein qualitätvolles und nachhaltiges Bauen und richtungsweisende Potenziale für die Zukunft.

Auf dem „Fachkongress Serielles Bauen in der Digitalisierung“ setzten sich die Teilnehmenden mit Möglichkeiten und Grenzen von seriellem und modularem Bauen auseinander. Für die Bundesingenieurkammer besuchte Hauptgeschäftsführer RA Martin Falenski, den von BMI sowie dem Bundesverband deutscher Wohnungs- und Immobilienunternehmen und dem Hauptverband der Deutschen Bauindustrie veranstalteten Fachkongress. Des Weiteren nahm er an dem Format „Talk am Tresen“ der Initiative planen-bauen 4.0 teil. Unter dem Titel „BIM Deutschland stellt sich vor!“ diskutierte der Hauptgeschäftsführer der Bundesingenieurkammer mit Sebastian Otto (BMI), Dr. Jan Tulke, Projektleiter BIM-Kompetenzzentrum des Bundes sowie Ingo Schmidt, Leiter der Geschäftsstelle BIM Deutschland. Im Mittelpunkt der Gesprächsrunde standen Fragen wie: Was erwartet die Bauwirtschaft vom neuen BIM-Zentrum des Bundes? Oder: Wie sehen die Struktur, Kompetenzen und Aufgaben von BIM Deutschland aus?

Auch auf dem Hochschultag 2020 der bautec war die Bundesingenieurkammer vertreten. Dort saß Prof. Clemens Westermann, Vizepräsident der Ingenieurkammer Sachsen-Anhalt, für die Bundesingenieurkammer in der Jury des Wettbewerbs „Studenten gestalten Zukunft“ und diskutierte mit beim Talk „Bildung I Klimaschutz I Praxis“. Beides wurde initiiert und organisiert vom Bundesverband Altbauerneuerung e.V. (BAKA).

Im Rahmen des BAKA Kolloquiums „Gewerke übergreifend Denken, Planen und Handeln“ hielt Prof. Clemens Westermann abschließend einen Impulsvortrag mit dem Titel „Schnittstellentherapie! Aufgaben und Chancen der Planer“.

> Fotos von der bautec 2020 sowie der Auslobung des Deutschen Ingenieurbaupreises
> Pressemitteilung als Download

Runder Tisch Baumanagement von Autobahn GmbH und BMVI mit Beteiligung der BIngK

Um Baumaßnahmen auf den Autobahnen effektiver und effizienter durchzuführen, hat die Autobahn GmbH des Bundes zusammen mit dem Bundesministerium für Verkehr und digitale Infrastruktur (BMVI) am 21. April 2020 einen Runden Tisch ins Leben gerufen. Die Bundesingenieurkammer ist ebenfalls in dem mit wichtigen Stakeholdern besetzten Gremium vertreten. Gemeinsam sollen hier Vorschläge und Maßnahmenpläne entwickelt werden, um Instandhaltung und Ausbau beschleunigen und Staus verringern zu können. Im Zentrum steht die Frage nach praktikablen Lösungen, um schnelleres Bauen zu gewährleisten. Das Themenspektrum umfasst insbesondere technische, organisatorische und vertragliche Fragen rund um das Baumanagement bei der Autobahn. Die Vielzahl der Aufgaben wird zunächst in drei Projektgruppen bearbeitet. Die Beratungen starteten im Mai 2020.

> Pressemitteilung als Download

Bundesingenieurkammer warnt vor Engpässen beim Bau der Verkehrsinfrastruktur

Mit Besorgnis verfolgte die Bundesingenieurkammer die zunehmende Berichterstattung über Probleme der Autobahn GmbH. Mehrere Medien hatten gemeldet, dass es eine erhebliche Unterfinanzierung beim Verkehrsinfrastrukturbau gebe.

Der Präsident der Bundesingenieurkammer, Dr.-Ing. Heinrich Bökamp, plädierte in diesem Zusammenhang an die Bundesregierung, hier ein klares Zeichen hinsichtlich der Investitionssicherheit zu setzen. „Die Verkehrswege in Deutschland, vor allem die Autobahnen, sind zum Teil in einem desolaten Zustand. Schuld daran ist der massive Investitions- und Sanierungsstau der letzten Jahre und Jahrzehnte. Umso erfreuter haben wir seinerzeit den von der Bundesregierung angekündigten Hochlauf im Infrastrukturbereich zur Kenntnis genommen. Diese sehr positiven Ansätze dürfen nun nicht verwässert werden. Deutschland braucht ein funktionierendes Straßennetz. Es ist die Lebensader der deutschen Wirtschaft. Und wir brauchen hierfür eine handlungsfähige Autobahn GmbH“, betonte Dr.-Ing. Heinrich Bökamp in einer Pressemitteilung der Bundesingenieurkammer.

> Pressemitteilung als Download

Gute Luft für besseres Lernklima – Empfehlungen der BIngK

Nach wie vor setzen viele Schulen trotz voller Klassenzimmer auf Fensterlüftung, obwohl diese de facto kaum die Anforderungen an ausreichende Luftqualität sicherstellt. Daher hat die Bundesingenieurkammer ein Positionspapier zur Verbesserung der Luftqualität in Schulen und Kitas erarbeitet. Seit der Corona-Pandemie ist die Zufuhr ausreichender Frischluft mehr denn je Thema in Schulen.

Der mit dem Thema befasste Arbeitskreis „Energieeffizienz“ empfiehlt in dem Papier den Einsatz mechanischer Lüftungsanlagen. Diese sorgen nicht nur durch gute Luftqualität für bessere Lernbedingungen, sondern bringen auch weitere Vorteile, wie Schutz vor Außenlärm, Reduzierung von Außenluftschadstoffen und Pollen. Zusätzlich leisten effiziente Lüftungsanlagen mit Wärmerückgewinnung einen wichtigen Beitrag zu Heizenergieeinsparung und Klimaschutz.

Die Empfehlung bezieht sich nicht nur auf Schulen, sondern gleichermaßen auf Kindergärten und alle anderen Einrichtungen, in denen größere Gruppen von Menschen sich über eine längere Zeit in geschlossenen Räumen aufhalten.

> Positionspapier als Download
> Pressemitteilung als Download

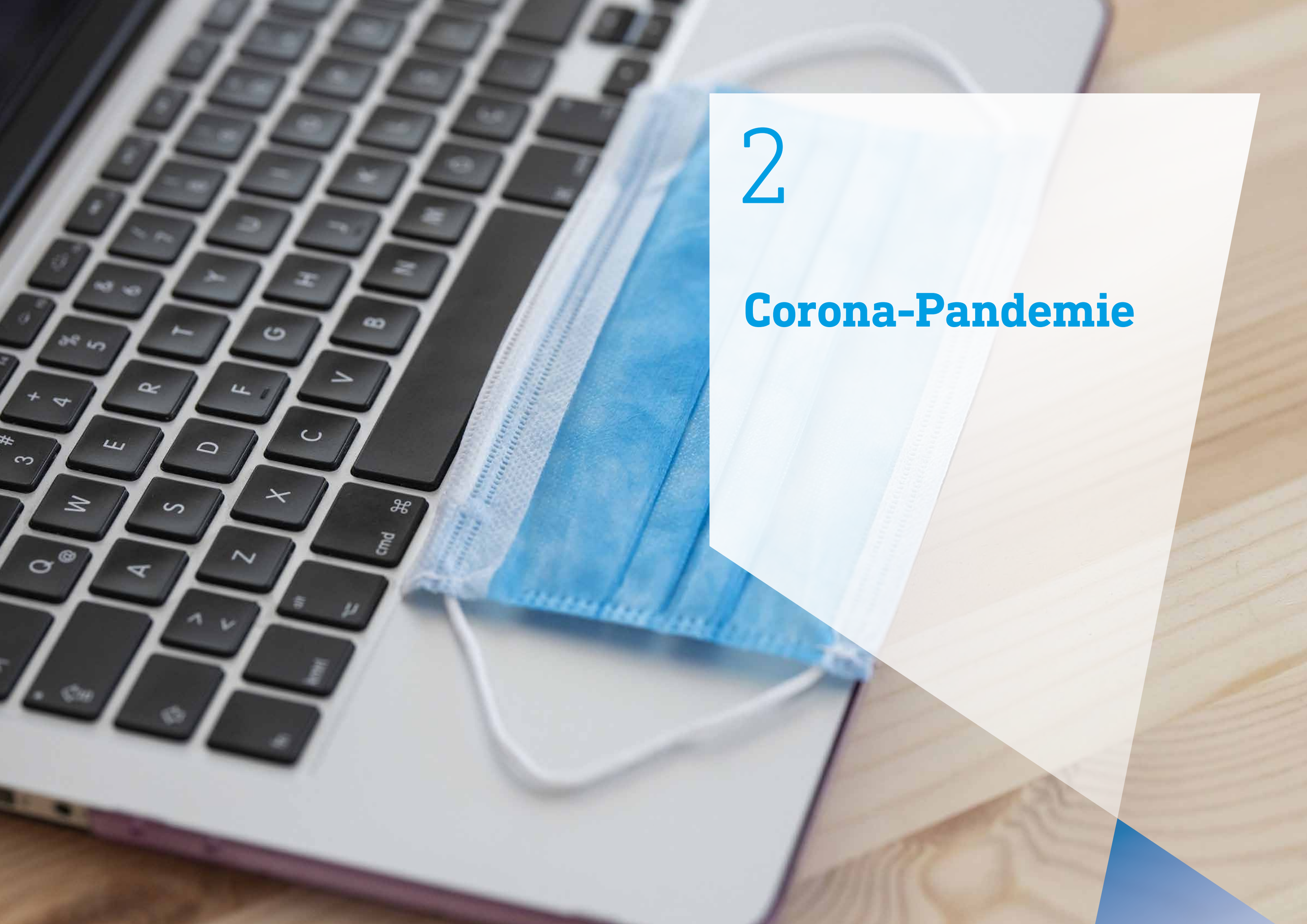

2

Corona-Pandemie

Die Ausbreitung des Corona-Virus beeinflusste 2020 auch die Arbeit der Bundesingenieurkammer maßgeblich. Vor allem zu Beginn der Pandemie galt es, den Berufsstand ausführlich über Unterstützungsmöglichkeiten sowie über relevante Neuigkeiten zu unterrichten. So informierte die Bundesingenieurkammer beispielsweise zeitnah über die jeweils aktuellen Überbrückungshilfen für kleine und mittelständische Unternehmen oder über die veränderten Handlungsleitlinien für die Vergabe öffentlicher Aufträge zur Beschleunigung investiver Maßnahmen zur Bewältigung der wirtschaftlichen Folgen. Die Bundesingenieurkammer hatte sich bereits Anfang April 2020 in einem Schreiben an Bundeswirtschaftsminister Altmaier für diese Schritte ausgesprochen. Gemeinsam mit anderen Institutionen und Organisationen wurden außerdem entsprechende Hilfsmaßnahmen entwickelt und gegenüber der Politik adressiert, um die Planenden direkt oder indirekt im Bedarfsfall zu unterstützen.

Hierzu und um die Folgen der Corona-Pandemie für Planerinnen und Planer sowie für Ingenieurbüros im Besonderen besser einschätzen zu können, haben sich die Architekten- und Ingenieurkammern der Länder unter Federführung von BAK und BIngK dazu entschlossen, in regelmäßigen Abständen Kurzbefragungen unter ihren Mitgliedern durchzuführen. Diese wurden bei dem Marktforschungsunternehmen Hommerich & Reiß in Auftrag gegeben. Eingeladen waren alle selbstständig tätigen Mitglieder der Architekten- und Ingenieurkammern der Länder. Die sehr gute Beteiligung bei allen drei Befragungen zeigte das große Interesse der Planungsbüros. Die aussagekräftigen Ergebnisse waren zudem sehr hilfreich, um mit gezielten Forderungen gegenüber der Politik auf ausreichende und zielgerichtete Unterstützungsprogramme hinzuwirken und ein auf die Bedürfnisse der Kammermitglieder zugeschnittenes Beratungs- und Unterstützungsangebot bereitzustellen.

Im Folgenden finden Sie einen Überblick über die Aktivitäten der Bundesingenieurkammer rund um die Corona-Pandemie sowie ausführliche Informationen zu den Ergebnissen der Kurzumfragen.

Kurzumfragen im Auftrag von Bundesarchitekten- und Bundesingenieurkammer

Ergebnisse der 1. Kurzumfrage zur aktuellen Situation von Ingenieurbüros (April 2020)

Im April 2020 verzeichnete bereits eine Mehrheit der Ingenieurbüros (75 Prozent) negative Auswirkungen der Corona-Epidemie. Für das 2. Halbjahr 2020 rechneten die mehr als 9.000 befragten Planerinnen und Planer mit einer weiteren deutlichen Verschlechterung der Lage und mit finanziellen Einbußen.

Während sich kleine Büros tendenziell häufiger mit akuten Liquiditätsproblemen konfrontiert sahen, gaben mittelgroße und größere Büros häufiger an, nicht mehr ausgelastet zu sein. Die meistgenannten Folgen der Coronakrise waren abgesagte oder zurückgestellte Aufträge (46 Prozent), Verzögerungen im Genehmigungsprozess durch eine unterbesetzte öffentliche Verwaltung (33 Prozent) sowie Verzögerungen auf der Baustelle durch längere Lieferzeiten (25 Prozent), Personalengpässe der ausführenden Unternehmen (25 Prozent) oder die Umsetzung von Hygienevorschriften auf der Baustelle (20 Prozent).

Die Befragung fand im Zeitraum vom 6. bis 14. April 2020 als Online-Befragung statt. In die Datenanalyse flossen insgesamt Angaben von 9.226 Befragten ein.

> Pressemitteilung der BIngK zu den Umfrageergebnissen als Download
> Pressemitteilung der BIngK „Förderlücken schließen“ als Download
> Ergebnisse der Umfrage (kurz) als Download
> Ergebnisse der Umfrage (lang) – mit Auswertung nach Bundesländern als Download

Ergebnisse der 2. Kurzumfrage zur aktuellen Situation von Ingenieurbüros (Juni 2020)

Die erste gemeinsame Befragung der Architekten- und Ingenieurkammern zu den Folgen der Corona-Pandemie im Frühjahr hatte gezeigt, dass Planerinnen und Planer erst zeitlich verzögert mit negativen Auswirkungen der Krise rechneten. Ob dies tatsächlich so war, wollten Bundesarchitekten- und Bundesingenieurkammer mit der Wiederholung der Umfrage in Erfahrung bringen. Tatsächlich traf die Coronakrise Ingenieurbüros bis Mitte des Jahres weniger hart als befürchtet. Dennoch gab es keinen Grund zur Entwarnung. Im Juni 2020 gaben 58 Prozent der befragten Ingenieurbüros an, negative Folgen der Corona-Pandemie zu spüren. Bei der ersten Erhebung im April 2020 waren es noch 75 Prozent. Mehr als die Hälfte (54 Prozent) der befragten Kammermitglieder erwartete einen Rückgang der Aufträge in den kommenden zwölf Monaten. Diese Angaben bezogen sich vor allem auf gewerbliche und öffentliche Auftraggeber.

Daher plädierte die Bundesingenieurkammer dafür, alles dafür zu tun, um die Zukunft der planenden Berufe über die kommenden Monate hinaus zu sichern und gleichzeitig dafür zu sorgen, dass dringend benötigte Infrastruktur- und Hochbauprojekte nicht ins Stocken geraten und der Klimaschutz weiter vorangetrieben wird.

Zur Abfederung der Folgen standen die Bundesingenieurkammer sowie die Länderingenieurkammern in engem Austausch mit der Politik sowie mit anderen Verbänden. Erfreulicherweise wurden auch wesentliche Forderungen der Bundesingenieurkammer im Konjunkturpaket aufgegriffen, das im Sommer 2020 von der Bundesregierung beschlossen wurde. Die zweite Online-Umfrage fand vom 22. bis 28. Juni 2020 statt. In die Datenanalyse flossen Angaben von 5.551 Befragten ein.

Ergebnisse der 3. Kurzumfrage zur aktuellen Situation von Ingenieurbüros (November 2020)

Am 9.11.2020 startete die 3. Befragungsrunde von Bundesarchitekten- und Bundesingenieurkammer zur Situation der Planungsbüros in Corona-Zeiten. Nachdem die Büroinhaber im April 2020 zunächst mit großer Sorge in die nähere und mittelfristige Zukunft geblickt hatten, erholte sich die wirtschaftliche Situation über den Sommer leicht. Hatten im April noch 79 Prozent der Architektur- und Ingenieurbüros angegeben, Auswirkungen der Corona-Pandemie zu spüren, waren es im Juni noch 61 Prozent. Im November ging dieser Anteil nochmals zurück auf 58 Prozent. Dennoch erwarten Planerinnen und Planer coronabedingt einen Auftragsrückgang für 2021. Das zeigten die Ergebnisse der dritten Umfrage von Bundesarchitektenkammer und Bundesingenieurkammer unter 4.600 selbstständigen Kammermitgliedern zu den wirtschaftlichen Folgen der Pandemie. 41 Prozent der Architektur- und Ingenieurbüros rechnen für 2021 mit Umsatzrückgängen. Jedes fünfte Büro gab bereits massive Probleme bis hin zu drohenden Liquiditätsproblemen an. 46 Prozent der Büroinhaber erhielten neue Aufträge, aber in geringerem Maße als üblich. 5 Prozent konnten zu diesem Zeitpunkt keine neuen Aufträge akquirieren. Als erfreuliches Zeichen wertete der Präsident der Bundesingenieurkammer, Dr.-Ing. Heinrich Bökamp, dass sich die Situation der Planungsbüros noch nicht weiter verschlechtert hatte. Beunruhigend sei jedoch, dass inzwischen mehr als die Hälfte der Büros nicht mehr im gleichen Ausmaß neue Aufträge akquirieren könne wie noch vor der Krise – insbesondere Büros mit gewerblichen, aber auch öffentlichen Auftraggebern. Daher appellierte die Bundesingenieurkammer vor allem an die Öffentliche Hand, dafür zu sorgen, dass weiterhin Aufträge vergeben werden. Darüber hinaus zeigten die Ergebnisse der Umfrage, dass die finanziellen Hilfen von Bund und Ländern laufend auf Zielgenauigkeit überprüft und an die konkreten Bedarfe der jeweiligen Berufsstände angepasst werden müssten. Die Förderung müsste auch gezielt Solo-Selbstständige erreichen sowie für diejenigen bereitstehen, die erst zu einem späteren Zeitpunkt von den Auswirkungen der Krise betroffen seien.

Negative wirtschaftliche Auswirkung leicht rückläufig – aber nicht für alle

Negative wirtschaftliche Folgen für das eigene Büro stellten im April 55 Prozent und im Juni 41 Prozent der Befragten fest. Dieser Anteil fiel im November mit 34 Prozent noch einmal geringer aus. Häufigste Nennung waren Umsatzrückgänge, akute oder drohende Liquiditätsprobleme und unterausgelastete Mitarbeitende. Auch wenn der Anteil seit April zurückgegangen ist, waren im November immer noch 18 Prozent der Büroinhaber auf finanzielle Hilfen angewiesen. Wie bei vielen Freiberuflern hinterlässt die Corona-Krise auch bei Architektur- und Ingenieurbüros tiefe Spuren. Teilweise bereits in Notlage befinden sich besonders Innenarchitektinnen und Innenarchitekten, Solo-Selbstständige, im Ausland aktive Planerinnen und Planer sowie diejenigen, die für gewerbliche Auftraggeber tätig sind. 44 Prozent der Befragten konnten neue Aufträge nur in geringerem Maße als üblich abschließen. Zusätzliche 9 Prozent aller Büroinhaber und sogar 15 Prozent der Soloselbstständigen konnten am Jahresende überhaupt keine neuen Aufträge akquirieren (Juni: 16 Prozent). Mit einem Rückgang der Auftragslage in den kommenden 12 Monaten rechnete mit 41 Prozent immerhin knapp die Hälfte der Büroinhaber, wobei das Segment der gewerblichen Auftraggeber im Gegensatz zu den privaten Auftraggebern das größte Sorgenkind war. Bei 4 Prozent der Büros und 7 Prozent der Soloselbstständigen wird es um das wirtschaftliche Überleben gehen. Sie gehen davon aus, die eigene Selbstständigkeit aufgrund der Corona-Pandemie in den nächsten 12 Monaten aufgeben zu müssen.

Büros spüren strukturelle Folgen der Corona-Pandemie

Während der Anteil der Büros, die sich mit Auftragsrückstellungen bzw. -absagen und Zahlungsengpässen bei Auftraggebern konfrontiert sahen, weiter sank und auch Verzögerungen auf den Baustellen durch ausbleibende Materiallieferungen oder Umsetzung der Corona-Vorgaben seltener berichtet wurden, nahmen seit dem Sommer andere Probleme zu: So war im Vergleich zum Juni ein leichter Anstieg bei den Büros festzustellen, die mit Personalausfällen auf der Baustelle oder im eigenen Büro zu kämpfen hatten. Hier schlug sich möglicherweise das veränderte Infektionsgeschehen nieder. Auch Verzögerungen im Baugenehmigungsprozess wurden von einem Drittel der Befragten, und damit wieder häufiger als noch im Juni, genannt. Personelle Konsequenzen der Pandemie gab es aber weiterhin nur in geringem Maße: Der Anteil der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter, die entlassen werden mussten, ist seit Juni von 1,0 Prozent auf 1,8 Prozent gestiegen. Der Anteil derjenigen, die Arbeitszeit reduzieren, lag zum Zeitpunkt der dritten Befragung bei 8,2 Prozent (Juni: 13,2 Prozent). Die Kurzarbeitsregelungen und Soforthilfen konnten umfangreiche Entlassungen verhindern.

Corona-Hilfen wurden differenziert bewertet

Als benötigte finanzielle Hilfen wurden besonders häufig Zuschüsse, Entlastungen bei Steuerzahlungen, Sozialabgaben und Lohnkosten genannt, während vergleichsweise seltener Bedarf nach Bürgschaften und Förderkrediten angemeldet wurde. Die Stimmen, die die Förderprogramme für bedarfsgerecht bewerteten, hielten sich mit den Kritikern ungefähr die Waage. Bemängelt wurde vor allem, dass die bisherige Beschränkung der Zuschüsse auf Betriebskosten insbesondere kleine Büros benachteiligte, da kein Unternehmergehalt berücksichtigt worden sei.

> Pressemitteilung der BIngK zu den Ergebnissen der 2. Umfrage als Download

> Ergebnisse der Umfrage (lang) – mit Auswertung nach Bundesländern als Download

> Ergebnisse der Umfrage für Architektur- und Ingenieurbüros (kurz) als Download

> Ergebnisse der 3. Umfrage für Ingenieurbüros – mit Auswertung nach Bundesländern (lang)

> Ergebnisse der 3. Umfrage für Architektur- und Ingenieurbüros (kurz)

> Pressemitteilung der BIngK zu den Ergebnissen der 3. Umfrage

Appelle und Forderungen der BIngK

Verlängerung der Corona-Soforthilfen – BIngK appelliert an BM Altmaier

Bundesingenieurkammer • Joachimsthaler Str. 12 • 10719 Berlin

Bundesminister für Wirtschaft und Energie
Herrn Peter Altmaier MdB
11019 Berlin

Der Präsident

Bundesingenieurkammer
Joachimsthaler Str. 12
10719 Berlin

Telefon +49-30-258 98 82-0
Telefax +49-30-258 98 82-40

E-Mail info@bingk.de
Internet www.bingk.de

Berlin, 25. Mai 2020

Sehr geehrter Herr Bundesminister,

wir wenden uns heute mit einem zeitkritischen Anliegen in Sachen **Soforthilfe des Bundes** an Sie.

Vorab aber einige einordnende Zeilen: Die Freien Berufe tragen besonders zur Lösung der Krise bei und das unterstreicht im Besonderen unsere systemische Bedeutung für die Gesellschaft, die Daseinsvorsorge und das Gemeinwohl. Überdies sind sie Partner der öffentliche Stellen und halten mit diesen gemeinsam die Daseinsvorsorge und Infrastruktur bestmöglich aufrecht: Es sind gerade freie Heilberufe, die helfen, die dramatischen Folgen abzuwehren und ihre Patienten begleiten. Es sind besonders beratende Freiberufler, die Bürgern und Unternehmen zur Seite stehen, etwa bei der Beantragung von Hilfsprogrammen; Arbeits- und Finanzämter mögen ihren Einsatz gerade jetzt nicht missen. Architekten und Ingenieure tragen unter erschwerten Umständen dazu bei, dass Infrastrukturprojekte und andere andere wichtige Vorhaben nicht zum Stillstand kommen.

Den Freien Berufen kommt diese außerordentliche Verantwortung zu. Zugleich ist aber ein großer Teil von ihnen ebenfalls von der Corona-Krise betroffen – und wird es künftig noch mehr sein.

Die Bundesregierung hat weitreichende Maßnahmenpakete auf den Weg gebracht, um die Folgen auch für die Freiberufler und deren Mitarbeiter abzufedern. Dabei sind unvermindert Unwuchten erkennbar. Die Corona-Soforthilfe des Bundes, die im Zentrum dieses Schreibens steht, hatte von Anfang an den „Geburtsfehler“ der zu kurzen Befristung, womit nur die Wirtschaftsbereiche Unterstützung erfahren können und konnten, bei denen durch coronabedingte Unterbrechungen oder Beschränkungen des Betriebs zu sofortigen Umsatz-rückgängen und Liquiditäts-engpässen geführt haben.

> Appell als Download

Bei zahlreichen Freien Berufen treten diese Folgen dagegen zumeist um einige Monate zeitversetzt ein. Dies hängt damit zusammen, dass hier Vergütungen regelmäßig erst nach Abschluss der Leistungserbringung fällig und in Rechnung gestellt werden. So schickt beispielsweise der Rechtsanwalt die Kostennote nach Ende des Mandats, stellen der Architekt und der Ingenieur ihre Planungsleistungen erst nach Abnahme in Rechnung und rechnet der Vertragsarzt zu Ende des Quartals gegenüber der Kassenärztlichen Vereinigung ab.

Auf diesen Umstand hat gerade der Bundesverband der Freien Berufe BFB frühzeitig hingewiesen und nachdrücklich gefordert, die Soforthilfe des Bundes um mindestens drei Monate zu verlängern. Anträge sollen also nicht nur bis Ende Mai, sondern zumindest bis Ende August gestellt werden können.

Mit Auslaufen der Beantragungsfrist zu Ende Mai gewinnt diese Problemstellung jetzt an Brisanz. Die Spielräume für eine Verlängerung sind sehr wohl gegeben: Noch nicht einmal ein Drittel der eingestellten Mittel des Bundes ist abgerufen worden. Die alternativ in Rede stehende Umwidmung der noch vorhandenen Mittel in einen Rettungsfonds für besonders betroffene Unternehmen mit einem gestaffelten Anspruch aufgrund von betriebswirtschaftlichen Parametern wäre hingegen die schlechtere Alternative. Dies würde erneut viele Freiberufler ausschließen, dafür denjenigen wirtschaftlichen Bereichen, die schon in den Genuss der Corona-Soforthilfe kamen, eine zweite Option ermöglichen.

Gerade auch viele junge Gründer freiberuflicher Unternehmen sehen sich jetzt schon einer kritischen existenziellen Lage gegenüber, was volkswirtschaftlich den dauerhaften Verlust von Strukturen der Daseinsvorsorge bedeuten würde.

Mit freundlichen Grüßen

Dipl.-Ing. Hans-Ullrich Kammeyer
Präsident

Martin Falenski
Hauptgeschäftsführer

2

BIngK begrüßte Konjunkturpaket der Bundesregierung

Ein neues und auf lange Sicht angelegtes Konjunkturprogramm für Deutschland muss volkswirtschaftliche Impulse geben UND drängende Zukunftsaufgaben voranbringen. Um den eingeschlagenen Weg der Bundesregierung zu unterstützen, haben Ingenieurkammern und -verbände der am Bauwesen beteiligten Ingenieurinnen und Ingenieure dazu ein gemeinsames Positionspapier erstellt.

Die Planungs- und Bauwirtschaft ist ein verlässlicher Eckpfeiler der deutschen Wirtschaft. Mit über 320 Mrd. Euro Umsatzvolumen übertrifft sie andere Branchen in Deutschland deutlich. Sie wird damit eine der bedeutendsten Stützen der wieder zu belebenden Konjunktur in Deutschland sein. Um diese Potenziale kurz- bis mittelfristig verlässlich heben zu können, bedarf es jetzt zielführender und nachhaltiger Entscheidungen sowie vorausschauender Rahmenbedingungen – für eine zukunftssichere Infrastruktur, bezahlbaren Wohnraum für alle und attraktive Schulen.

Die Bundesingenieurkammer begrüßte die vom Koalitionsausschuss beschlossenen Konjunkturmaßnahmen ausdrücklich. Erfreulich war in diesem Zusammenhang, dass nahezu alle Empfehlungen, die die Bundesingenieurkammer allein oder im Verbund mit anderen Organisationen unterbreitet hatte, zumindest teilweise berücksichtigt wurden. Besonders hervorzuheben war in diesem Kontext, dass die Frist für die Inanspruchnahme von Unterstützungsleistungen für Freiberufler wenigstens um drei Monate verlängert wurde. Eine noch weitergehende Verlängerung wäre aber aus Sicht der Bundesingenieurkammer unerlässlich, da die Planungsbüros die Auswirkungen der Coronakrise voraussichtlich erst deutlich zeitversetzt zu spüren bekommen werden.

Ebenfalls positiv zu bewerten war, dass Punkte wie die Stärkung der Kommunen, die (temporäre) Vereinfachung des Vergaberechts, die Sicherstellung einer funktionierenden Verwaltung sowie ein nachhaltiger „Digitalisierungsschub“ Eingang in das Ergebnispapier gefunden hatten.

> Download Ergebnispapier des Koalitionsausschusses
> Positionspapier „ZUKUNFT PLANEN von BIngK, VBI, BVPI und BDVI

Umsetzung des Konjunkturpakets – Maßnahmenpapier der Planungs- und Bauwirtschaft

Das am 03. Juni 2020 vom Koalitionsausschuss beschlossene Konjunkturpaket wurde von der Planungs- und Bauwirtschaft aufgrund seiner Größe sowie der Vielfalt und Breite seiner Maßnahmen ausdrücklich begrüßt. Zentrale Vorschläge zu einer Belebung der Konjunktur durch die Planungs- und Baubranche, welche durch verschiedene Positionspapiere an die Politik herangetragen wurden, haben Eingang gefunden. Kammern, Verbände und Institutionen der Planungs- und Bauwirtschaft boten darüber hinaus an, bei der Umsetzung des Konjunkturprogramms aktiv und zielorientiert mitzuwirken.

> Maßnahmenpapier als Download

Unterstützung des Berufsstands – Informationen der BIngK

Rechtliche Hinweise für Ingenieurbüros – Hinweispapier der BIngK

Die Corona-Pandemie wirkte sich im Laufe des Jahres auf immer mehr Unternehmen und Büros in unterschiedlicher Weise aus. Die Bundesingenieurkammer erarbeitete daher ein Hinweispapier, um zur Beantwortung verschiedener rechtlicher Fragestellungen beizutragen.

> Hinweispapier als Download

Absenkung der Umsatzsteuer – Praktische Hinweise für Planungsbüros

Der Koalitionsausschuss hatte am 3. Juni 2020 in einem Bündel von Maßnahmen zur Bekämpfung der wirtschaftlichen Folgen der Corona-Pandemie unter anderem beschlossen, den Mehrwertsteuersatz = Umsatzsteuersatz befristet vom 1. Juli 2020 bis zum 31. Dezember 2020 von 19 Prozent auf 16 Prozent (der ermäßigte Steuersatz von 7 Prozent auf 5 Prozent) zu senken. BDB, BIngK, BVPI und VBI haben in Kooperation mit der BDO AG Wirtschaftsprüfungsgesellschaft erste Antworten auf die wichtigsten Fragen erarbeitet und den Planungsbüros zur Verfügung gestellt.

> Praktische Hinweise und Umsetzungshilfen für Planungsbüros als Download
> Anwendungserlass des Bundesministeriums für Finanzen als Download
> Merkblatt des Bundesbauministeriums zur Umsatzbesteuerung in der Bauwirtschaft als Download

Wiederanhebung der Umsatzsteuer zum 1.1.2021 – praktische Hinweise und Umsetzungshilfen für Planungsbüros

Durch das Gesetz zur Umsetzung steuerlicher Hilfsmaßnahmen zur Bewältigung der Corona-Krise wurde vom 1. Juli 2020 bis 31. Dezember 2020 der allgemeine Umsatzsteuersatz von 19 Prozent auf 16 Prozent sowie der ermäßigte Umsatzsteuersatz von 7 Prozent auf 5 Prozent gesenkt. Die Bundesingenieurkammer hatte im Vorfeld der Wiederanhebung der Umsatzsteuer von 16 auf 19 Prozent in Abstimmung mit dem BDB, dem BVPI und dem VBI ein entsprechendes Merkblatt für Planungsbüros mit praktischen Hinweisen und Umsetzungshilfen erstellt.

> Praktische Hinweise und Umsetzungshilfen für Planungsbüros

Auswirkungen auf das Vergaberecht

Die Corona-Pandemie hat auch Auswirkungen auf das Beschaffungswesen der öffentlichen Hand. Zur Sicherstellung der Bedarfsdeckung waren unbürokratische und vor allem zügige Verfahren unerlässlich. Daher hatte sich die Bundesingenieurkammer in einem Schreiben vom 7. April 2020 an Bundeswirtschaftsminister Altmaier noch einmal dafür ausgesprochen und über die aktuellen Erlasse in den jeweiligen Bundesländern informiert.

> Überblick der BIngK zu den Erlassen der Bundesländer
> Anschreiben der BIngK an Bundesminister Altmaier

3

Initiativen und Gespräche

Öffentliche Auftraggebende und Planende lernen zukünftig nach „BIM Standard Deutscher Architekten- und Ingenieurkammern“

Eine entsprechende Absichtserklärung über abgestimmte Lehrinhalte zur digitalen Planungsmethode Building Information Modeling (BIM) haben Staatssekretärin Anne Katrin Bohle, Bundesministerium des Innern, für Bau und Heimat (BMI), Barbara Ettinger-Brinckmann, Bundesarchitektenkammer (BAK) sowie Wilhelmina Katzschmann, Bundesingenieurkammer (BIngK) unterzeichnet.

Durch die Abstimmung der Schulungsstandards werden für die Methode BIM in Zukunft die gegenseitige Anerkennung von Schulungsangeboten und gemeinsame Weiterbildungen von Planenden als Auftragnehmende und Bauverwaltungen als Auftraggebende in den neuen bundesweiten Lehrgängen der BAK/BIngK ermöglicht. Die Teilnahmeurkunde für die Lehrgänge wird bei der Vergabe öffentlicher Bauprojekte des Bundes auch als Qualifizierungsnachweis gelten.

Bereits seit Januar 2018 haben Bundesarchitektenkammer und Bundesingenieurkammer gemeinsam und fortlaufend das Curriculum zum „BIM Standard Deutscher Architekten- und Ingenieurkammern“ nach der bs/VDI Richtlinie 2552 Blatt 8ff. erarbeitet. In den neuen bundesweiten Lehrgängen können Planende als Auftragnehmende und Bauverwaltungen als Auftraggebende zusammen ihre Kompetenzen zur BIM-Methode entwickeln. Diese gemeinsame Qualifizierung bietet gerade in der digitalen Planung – als eine kooperative und interdisziplinäre Arbeitsmethode – Potenzial für Transparenz und Effizienz. Auf der Grundlage digitaler Bauwerksmodelle werden alle relevanten Informationen und Daten erfasst, verwaltet und sind somit kontinuierlich aktualisiert verfügbar für alle Beteiligten.

> Filmbeitrag zur Kooperation mit Statements der Unterzeichnenden
> Pressemitteilung als Download

BIM STANDARD
DEUTSCHER ARCHITEKTEN-
UND INGENIEURKAMMERN

„BIM Standard Deutscher Architekten- und Ingenieurkammern“ – BAK, BIngK und ZDB beschließen gemeinsame Fortbildungen

Die zunehmende Digitalisierung bietet Planerinnen und Planern sowie den an der Bauausführung Beteiligten die Chance, ihre Leistungen aufeinander abgestimmt und somit noch effektiver zum Wohle der Auftraggeber zu erbringen. Voraussetzung hierfür sind jedoch qualifizierte und interdisziplinäre Fortbildungsangebote für die Berufsstände.

Aus diesem Grund haben Bundesarchitektenkammer (BAK), Bundesingenieurkammer (BIngK) und der Zentralverband Deutsches Baugewerbe (ZDB) beschlossen, in diesem Bereich zusammenzuarbeiten und Fortbildungen zum Thema Building Information Modeling (BIM) künftig gemeinsam nach dem „BIM Standard Deutscher Architekten- und Ingenieurkammern“ anzubieten. Der besondere Mehrwert der Kooperation und des gemeinsamen Zusammenwirkens besteht darin, dass die Planenden und die Bauausführenden von Anfang an in der BIM-Methodik geschult werden, um ein gemeinsames Verständnis zu entwickeln und den kooperativen Ansatz weiter mit Leben zu füllen.

> Absichtserklärung als Download

> Pressemitteilung als Download

Gemeinsames Vorangehen bei Digitalisierung des Baugenehmigungsverfahrens

Die Architekten- und Ingenieurkammern haben beschlossen, gemeinsam bei der Digitalisierung des Baugenehmigungsverfahrens voranzugehen. Das Gesetz zur Verbesserung des Onlinezugangs zu Verwaltungsleistungen (OZG) verpflichtet Bund, Länder und Kommunen bis Ende 2022 ihre Verwaltungsleistungen digital anzubieten. Mit der Bereitstellung einer gemeinsamen Datenbank zur automatisierten Abfrage der Bauvorlageberechtigung unterstützen die Planerkammern dieses Vorhaben und bringen sich aktiv in das Musterverfahren des IT-Planungsrats ein.

Die Digitalisierung des Baugenehmigungsverfahrens ist eine von 575 Verwaltungsleistungen, die im OZG-Umsetzungskatalog als zu digitalisierende Leistung genannt ist. Mit der Bereitstellung einer gemeinsamen Datenbank ist es möglich, über die Kammerzugehörigkeit Auskunft zu geben, auf deren Basis die Behörden die Bauvorlageberechtigung beurteilen können. Diese notwendige Information im Baugenehmigungsverfahren kann damit zukünftig über eine digitale Schnittstelle automatisiert in den Gesamtprozess eingebunden werden.

Im Zuge des Genehmigungsverfahrens haben sich 30 Architekten- und Ingenieurkammern zur Unterzeichnung eines „Letter of Intent“ (LoI) bereit erklärt. Gegenstand des LoI war die Bereitschaft zur Zusammenarbeit der Länderkammern zur Entwicklung einer gemeinsamen Datenbank, die über den XBau-Standard in den Digitalisierungsprozess eingebunden ist und Auskunft über die Bauvorlageberechtigung gibt.

Klimarunde BAU mit Beteiligung der BIngK

Um die Potenziale zur Einsparung von Treibhausgasen beim Planen und Bauen heben zu können, haben sich mehrere Verbände und Organisationen der Wertschöpfungskette Planen und Bauen zu der gemeinsamen Initiative Klimarunde BAU zusammengeschlossen. So kann das breit aufgestellte Know-how aller beteiligten Akteure besser genutzt und mit ganzheitlichem Verständnis für den Klimaschutz eingesetzt werden. Die Klimarunde BAU hat sich zum Ziel gesetzt, eine übergreifende, umsetzbare Vision für klima- und ressourcenschonendes Planen und Bauen zu entwickeln. Die Planungs- und Baubranche nimmt damit ihre Verantwortung wahr, einen ihrer Größe und Relevanz angemessenen Beitrag zur Erreichung der nationalen Einsparungsziele für CO2-Emissionen und andere Treibhausgase zu leisten.

> Klimarunde BAU – Letter of Intent

Gewährleistungseinbehalt – Umfrage von VBI, BDB, BAK und BIngK

Immer wieder verlangen öffentliche und auch private Auftraggeber von Planungsbüros einen Sicherheitseinbehalt und oder – zunehmend – eine Gewährleistungsbürgschaft. Diese Zunahme von Sicherungsverlangen kann zu einer finanziellen Belastung für die Planungsbüros führen, gerade im Hinblick auf die von Corona beeinflusste Situation. VBI, BDB, BAK und BIngK haben dazu gemeinsam eine Umfrage durchgeführt, die der Situationsanalyse und ggf. der Vorbereitung einer Positionierung der Planerverbände und –organisationen dienen soll. Die Auswertung der Umfrage ist für 2021 vorgesehen. Es ist geplant, mit den Ergebnissen entsprechend auf die Politik zuzugehen.

Positionspapier – Die Freien Berufe und Rechtsstaatlichkeit

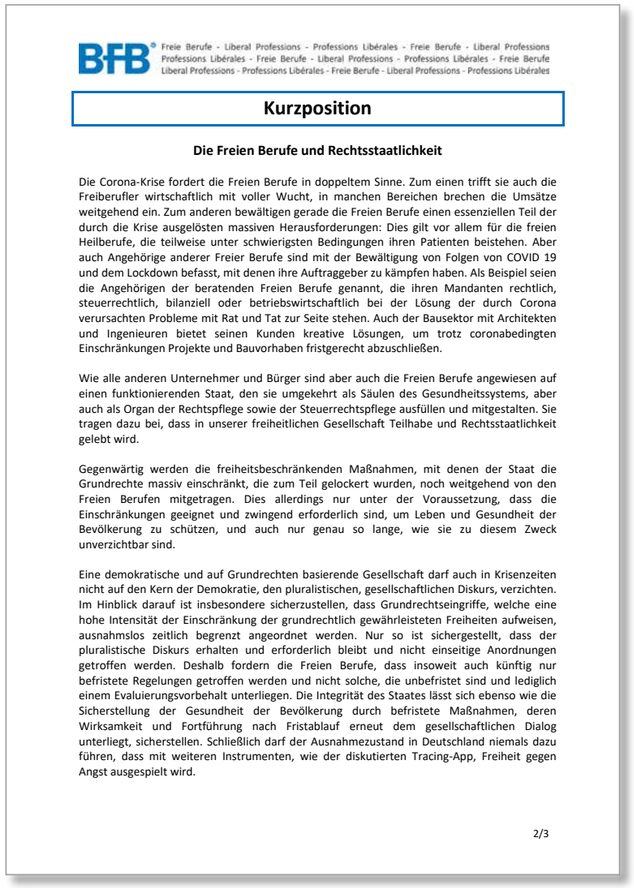

BFB Freie Berufe - Liberal Professions - Professions Libérales - Freie Berufe - Liberal Professions
Professions Libérales - Freie Berufe - Liberal Professions - Professions Libérales - Freie Berufe
Liberal Professions - Professions Libérales - Freie Berufe - Liberal Professions - Professions Libérales

Kurzposition

Die Freien Berufe und Rechtsstaatlichkeit

Die Corona-Krise fordert die Freien Berufe in doppeltem Sinne. Zum einen trifft sie auch die Freiberufler wirtschaftlich mit voller Wucht, in manchen Bereichen brechen die Umsätze weitgehend ein. Zum anderen bewältigen gerade die Freien Berufe einen essenziellen Teil der durch die Krise ausgelösten massiven Herausforderungen: Dies gilt vor allem für die freien Heilberufe, die teilweise unter schwierigsten Bedingungen ihren Patienten beistehen. Aber auch Angehörige anderer Freier Berufe sind mit der Bewältigung von Folgen von COVID 19 und dem Lockdown befasst, mit denen ihre Auftraggeber zu kämpfen haben. Als Beispiel seien die Angehörigen der beratenden Freien Berufe genannt, die ihren Mandanten rechtlich, steuerrechtlich, bilanziell oder betriebswirtschaftlich bei der Lösung der durch Corona verursachten Probleme mit Rat und Tat zur Seite stehen. Auch der Bausektor mit Architekten und Ingenieuren bietet seinen Kunden kreative Lösungen, um trotz coronabedingten Einschränkungen Projekte und Bauvorhaben fristgerecht abzuschließen.

Wie alle anderen Unternehmer und Bürger sind aber auch die Freien Berufe angewiesen auf einen funktionierenden Staat, den sie umgekehrt als Säulen des Gesundheitssystems, aber auch als Organ der Rechtspflege sowie der Steuerrechtspflege ausfüllen und mitgestalten. Sie tragen dazu bei, dass in unserer freiheitlichen Gesellschaft Teilhabe und Rechtsstaatlichkeit gelebt wird.

Gegenwärtig werden die freiheitsbeschränkenden Maßnahmen, mit denen der Staat die Grundrechte massiv einschränkt, die zum Teil gelockert wurden, noch weitgehend von den Freien Berufen mitgetragen. Dies allerdings nur unter der Voraussetzung, dass die Einschränkungen geeignet und zwingend erforderlich sind, um Leben und Gesundheit der Bevölkerung zu schützen, und auch nur genau so lange, wie sie zu diesem Zweck unverzichtbar sind.

Eine demokratische und auf Grundrechten basierende Gesellschaft darf auch in Krisenzeiten nicht auf den Kern der Demokratie, den pluralistischen, gesellschaftlichen Diskurs, verzichten. Im Hinblick darauf ist insbesondere sicherzustellen, dass Grundrechtseingriffe, welche eine hohe Intensität der Einschränkung der grundrechtlich gewährleisteten Freiheiten aufweisen, ausnahmslos zeitlich begrenzt angeordnet werden. Nur so ist sichergestellt, dass der pluralistische Diskurs erhalten und erforderlich bleibt und nicht einseitige Anordnungen getroffen werden. Deshalb fordern die Freien Berufe, dass insoweit auch künftig nur befristete Regelungen getroffen werden und nicht solche, die unbefristet sind und lediglich einem Evaluierungsvorbehalt unterliegen. Die Integrität des Staates lässt sich ebenso wie die Sicherstellung der Gesundheit der Bevölkerung durch befristete Maßnahmen, deren Wirksamkeit und Fortführung nach Fristablauf erneut dem gesellschaftlichen Dialog unterliegt, sicherstellen. Schließlich darf der Ausnahmezustand in Deutschland niemals dazu führen, dass mit weiteren Instrumenten, wie der diskutierten Tracing-App, Freiheit gegen Angst ausgespielt wird.

2/3

Die Einschränkungen durch die Corona-Pandemie betrafen auch die Freien Berufe in ihrer Gesamtheit. Daher hat der Bundesverband der Freien Berufe (BFB) in einer Erklärung deutlich gemacht, dass Grundrechtseingriffe in der Coronakrise immer nur zeitlich begrenzt sein dürften. Die Stellungnahme wurde von der Bundesingenieurkammer mitgetragen.

In dem Positionspapier heißt es unter anderem: „Gegenwärtig werden die freiheitsbeschränkenden Maßnahmen, mit denen der Staat die Grundrechte massiv einschränkt, die zum Teil gelockert wurden, noch weitgehend von den Freien Berufen mitgetragen. Dies allerdings nur unter der Voraussetzung, dass die Einschränkungen geeignet und zwingend erforderlich sind, um Leben und Gesundheit der Bevölkerung zu schützen, und auch nur genau so lange, wie sie zu diesem Zweck unverzichtbar sind.“

Der BFB vertritt als Spitzenverband der freiberuflichen Kammern und Verbände die Interessen der Freien Berufe in Deutschland. Dazu zählen auch die Ingenieurinnen und Ingenieure.

> Positionspapier als Download

Baukulturbericht 2020/21 „Öffentliche Räume“ vorgestellt

Die Bundesstiftung Baukultur hat am 24. Juni 2020 den neuen Baukulturbericht 2020/21 „Öffentliche Räume“ vorgestellt. Der Bericht thematisiert Bedingungen und Herausforderungen für lebendige und vielfältige öffentliche Räume. Angesichts des klimatischen und des demografischen Wandels und angesichts neuer Mobilitätsformen geht es um die Frage, wie Plätze, Verkehrsflächen, Grünanlagen und andere frei zugängliche Orte zukunfts- und menschengerecht neu- oder umgestaltet werden können. Der Bericht liefert Ergebnisse aus Bevölkerungs-, Kommunal- und IHK-Umfragen und zeigt gute Beispiele aus der ganzen Republik. Außerdem bietet er Handlungsempfehlungen, die sich an Politik, Planende, Bauschaffende, Nutzende und Kommunen richten. Der Baukulturbericht 2020/21 ist der vierte offizielle Statusbericht zur Lage der Baukultur in Deutschland, den die Bundesstiftung der Bundesregierung vorlegt. Er wurde am 24. Juni 2020 im Bundeskabinett behandelt und mit positiver Stellungnahme an den Bundestag und Bundesrat weitergeleitet.

Die Bundesingenieurkammer war u.a. im Rahmen der gemeinsam mit der Bundesstiftung Baukultur durchgeführten Baukulturwerkstatt „Infrastruktur und Elemente“ in die Erarbeitung des aktuellen Baukulturberichts eingebunden. Darüber hinaus ist die Bundesingenieurkammer aktives Mitglied im Förderverein der Bundesstiftung Baukultur.

> Der Bericht kann hier bestellt oder als PDF herunterladen werden.

Bundesregierung muss bei „Renovation Wave“ der EU vorangehen – BIngK schließt sich Appell an

Die Bundesingenieurkammer hat sich der Forderung von mehr als 40 Verbänden angeschlossen, die Bundesregierung möge sich für die „Renovation Wave“-Strategie der EU-Kommission einsetzen. In einem öffentlichen Schreiben wurde die Bundesregierung aufgefordert, sich im Rahmen der deutschen EU-Ratspräsidentschaft für eine bessere energetische Gebäudemodernisierung stark zu machen und entsprechende europäische Investitionshilfen in Anspruch zu nehmen. Unterzeichnet hatte den Brief eine breite Koalition von Planern, Immobilienverwaltern, Baugewerbe, Handwerk und Industrie sowie von Verbraucherschützern und Umweltverbänden.

Der „Renovation Wave“ genannte Vorschlag der EU-Kommission wurde am 14. Oktober veröffentlicht und sieht eine Novelle der maßgeblichen EU-Richtlinien sowie milliardenschwere Investitionshilfen für die EU-Mitgliedstaaten zur Verdopplung der energetischen Gebäudemodernisierung vor. Die Initiative ist ein Flaggschiffprojekt des Europäischen „Green Deals“ von EU-Kommissionspräsidentin Ursula von der Leyen, der verstärkten Klimaschutz und wirtschaftliche Erholung nach der COVID-19-Krise miteinander verbinden soll.

Die Bundesingenieurkammer unterstützt zur Erreichung der Klimaschutzziele einen technologieoffenen Ansatz sowie eine Stärkung der Energieforschung und die Förderung der Umsetzung neuer Technologien und Konzepte.

> Pressemitteilung als Download
> Verbändeappell als Download

planen-bauen 4.0 – Neuwahl des Aufsichtsrates

Seit Anfang November 2020 hat die planen-bauen 4.0 GmbH einen neuen Aufsichtsrat. Die Gesellschafterversammlung wählte insgesamt elf Personen in das Gremium, das nach dem Gesellschaftsvertrag die Geschicke der Gesellschaft im Wesentlichen bestimmt.

Mit Dipl.-Ing (FH) Wilhelmina Katzschmann, Beratende Ingenieurin und Vorstandsmitglied der Bundesingenieurkammer, konnte die BIngK dabei auch ihre Kandidatin wieder erfolgreich im Aufsichtsrat positionieren.

Alter und neuer Aufsichtsratsvorsitzender ist Frank Gülicher von der Deutsche Bahn AG, seine Stellvertreter sind Dr. Matthias Jacob für den Bereich Bauen und für den Bereich Planen Jörg Thiele.

Die planen-bauen 4.0 ist eine Initiative aller relevanten Verbände und Kammerorganisationen der Wertschöpfungskette Planen, Bauen und Betreiben in Deutschland, zur Einführung von digitalen, den gesamten Lebenszyklus von Bauwerken sowie Immobilienprojekten abbildenden Geschäftsprozessen. Die Bundesingenieurkammer ist eine ihrer Gründungsinitiatoren. Die Beschlussfassung erfolgte aufgrund der Corona-Pandemie im schriftlichen Umlaufverfahren.

> Weitere Informationen: www.planen-bauen40.de

BIngK, BAK und AHO zu Gast bei der Parlamentarischen Staatssekretärin Elisabeth Winkelmeier-Becker (BMWi)

Die Bundesingenieurkammer, die Bundesarchitektenkammer und der AHO waren am 12. Februar 2020 zu Gast bei Elisabeth Winkelmeier-Becker MdB, Parlamentarische Staatssekretärin beim Bundesminister für Wirtschaft und Energie (BMWi).

Hauptgegenstand des sehr zielführenden Austauschs war die Anpassung der Honorarordnung für Architekten und Ingenieure (HOAI), bei der das BMWi das federführende Ressort innerhalb der Bundesregierung ist. Die Parlamentarische Staatssekretärin zeigte in dem Gespräch großes Verständnis für die Sorgen der Planerseite im Hinblick auf die Gefahr für die Qualität und die bewährten freiberuflichen Strukturen, die aus Sicht von BIngK, BAK und AHO akut bedroht sind. Das Bundeswirtschaftsministerium stehe hier eng an der Seite der Planerinnen und Planer und wolle dafür sorgen, dass man gemeinsam an für den Berufsstand bestmöglichen Lösungen arbeite. Man könne sich zum Beispiel vorstellen, statt der verbindlichen Mindest- und Höchstsätze künftig eine Art staatliche Preisorientierung vorzugeben, die zwar nach dem Urteil des Europäischen Gerichtshofs (EuGH) nicht mehr verbindlich sein könne, aber einen deutlichen Empfehlungscharakter im Hinblick auf eine angemessene Vergütung habe. Preisorientierungen bzw. -empfehlungen hat der EuGH in seinem Urteil vom 4. Juli 2019 explizit für zulässig erachtet.

Auch im Hinblick auf die von den Planerinnen und Planern geforderte Rückführung der Leistungen der Anlage I in die HOAI zeigte Frau Winkelmeier-Becker Verständnis für die Forderung und versprach eine eingehende Prüfung. Darüber hinaus zeigte sich das BMWi auch offen im Hinblick auf eine zeitnah erfolgende umfangreichere Novellierung der HOAI, bei der man dann auch zusätzliche Forderungen und Ansätze berücksichtigen könne. Zunächst müsse die HOAI aber „europafest“ gemacht werden. Hierbei stehe natürlich die Neuregelung der bislang verbindlich geregelten Mindest- und Höchstsätze im Fokus; die EU-Kommission dränge dabei vehement auf zeitnahe Erledigung.

Daneben kamen in dem Austausch auch Fragen der Innenentwicklung von Städten, die lange Verfahrensdauer von Genehmigungsverfahren trotz anstehender massiver und dringen zu bewältigender Herausforderungen im Infrastrukturbereich sowie der Investitionshochlauf der Bundesregierung zur Sprache.

An dem Gespräch nahmen für die BIngK der damalige Präsident Kammeyer, Vorstandsmitglied Reyer-Rohde und Hauptgeschäftsführer Falenski, für die BAK Präsidentin Ettinger-Brinckmann, Vizepräsident Brenncke und der stellv. Bundesgeschäftsführer Dr. Schnepel sowie für den AHO der Vorsitzende Dr. Rippert und Geschäftsführer Herholz teil. Seitens des BMWi waren des Weiteren der zuständige Referatsleiter Dr. Solbach sowie die Leiterin des Referats Freie Berufe, Kerstin Glückert, anwesend.

4

Europa

HOAI 2021 – Verlässlicher Orientierungsrahmen – leider ohne klare Aussage zur Angemessenheit

Mit seinem Urteil vom 4. Juli 2019 erklärte der Europäische Gerichtshof (EuGH) die verbindlichen Mindest- und Höchstsätze der Honorarordnung für Architekten und Ingenieure (HOAI) als für mit dem EU-Recht nicht vereinbar. Dem Urteil vorangegangen waren umfangreiche Verhandlungen der Bundesregierung mit der EU-Kommission. Damit einher ging der Versuch, Brüssel die Besonderheiten des deutschen Bau- und Planungswesens zu erläutern – insbesondere die im Gegensatz zu anderen EU-Ländern in Deutschland hervorgehobene Verantwortung der Planerinnen und Planer. Die Bundesingenieurkammer, die Bundesarchitektenkammer und der AHO haben das Verfahren von Anfang an eng begleitet.

Honorarorientierung der HOAI 2021

Der EuGH hatte 2019 in seiner Entscheidung die HOAI nicht „gekippt" – wie vielerorts zu lesen war – sondern der Bundesregierung auferlegt, zeitnah eine Änderung der Regelungen zu den verbindlichen Mindest- und Höchstsätzen vorzunehmen. In der Folge erarbeitete das federführende Bundeswirtschaftsministerium zusammen mit dem Bundesverkehrs- und dem Bundesbauministerium Vorschläge für eine Anpassung sowohl der HOAI, als auch der entsprechenden Ermächtigungsgrundlage, dem Ingenieur- und Architektenleistungsgesetz (ArchLG). Für die Auftraggeberseite saßen die Vertreter der Länder, die Kommunalen Spitzenverbände sowie die Deutsche Bahn in den sich anschließenden Verhandlungen mit am Tisch.

Aufgrund des engen zeitlichen Rahmens für die Umsetzung der Vorgaben des EuGH-Urteils sollten die Änderungen nach den Vorstellungen des Gesetzgebers nur „minimal-invasiv" sein und vor allem nur die strittigen Punkte beseitigen. Nachdem es zunächst danach aussah, dass die künftige HOAI vor allem auf Druck der öffentlichen Auftraggeber keinerlei Vorgaben im Hinblick auf ein ausgewogenes Verhältnis von Leistungserbringung und angemessener Honorierung mehr enthalten sollte, konnte in zahlreichen Gesprächen erreicht werden, dass die HOAI ihre Orientierungsfunktion nun auch künftig beibehält. Sowohl in der Ermächtigungsgrundlage, dem ArchLG, als auch in der Begründung der HOAI selbst, brachte der Gesetzgeber in der Begründung zum Ausdruck, dass die nach der HOAI ermittelten Honorare angemessen sind. Im ArchLG hat dies zudem sogar in den Gesetzeswortlaut Eingang gefunden (§ 1 S. 2 ArchLG (2021)). Die Hoffnung ist, dass hierdurch das befürchtete und für alle Beteiligten nachteilige Preisdumping verhindert werden kann. Denn klar ist, dass Qualität ihren Preis hat und haben muss. Die Planerinnen und Planer müssen in die Lage versetzt werden, die übernommene Aufgabe entsprechend der damit übertragenen Verantwortung gegenüber der Gesellschaft auch adäquat erfüllen zu können. Damit wird keiner Verbindlichkeit der Honorierung Tür und Tor geöffnet, sondern lediglich verdeutlicht, dass eine zu geringe Vergütung der qualitätvollen Leistungserbringung entgegenstehen kann. Planungsleistungen beinhalten oftmals auch die Gewährsübernahme für Leib und Leben von Menschen – daher müssen in diesem Zusammenhang zwingend die Leistung und deren Qualität die Entscheidungskriterien sein, nicht ein niedriger Preis. Damit faire Honorare jedoch tatsächlich dauerhaft gute Planungsqualität gewährleisten, müssen sich die Planerinnen und Planer aber auch selbst der Hochwertigkeit ihrer Dienstleistung bewusster werden. Mit der Anpassung der HOAI ist daher auch der Appell an die Planerinnen und Planer selbst verbunden, sich nicht auf ruinöses Preisdumping einzulassen.

Leider fehlt die klare Aussage, dass die nach der HOAI ermittelten Honorare angemessen sein sollen, im Verordnungswortlaut der HOAI selbst. Grund hierfür war ein Vorstoß einzelner Länder in der abschließenden Bundesratsbefassung, unterstützt durch das federführende Bundeswirtschaftsministerium. Das ist bedauerlich. Eine eindeutige Bezugnahme auch im Wortlaut der Verordnung selbst wäre wünschenswert und im Hinblick auf die Entwicklung des ArchLG auch logisch gewesen. Zu hoffen ist aber, dass die genannten deutlichen Signale im Hinblick auf die Angemessenheit von Honoraren dennoch aufgenommen werden. BIngK, BAK und AHO appellieren mit Nachdruck an die Auftraggeberseite, weiterhin angemessene Honorare zu zahlen, auch und vor allem im Sinne der Qualität, des Verbraucherschutzes und damit auch im eigenen Interesse. Aber um es noch einmal deutlich zu sagen: Im Vergleich zu dem, was anfänglich zu befürchten stand, ist die Erwähnung der Angemessenheit in den Begründungen von HOAI und ArchLG und im Wortlaut des ArchLG dennoch ein großer Erfolg.

Mit der faktischen Gleichstellung der Fachplanungsleistungen der Anlage 1 Bauphysik, Geotechnik, Ingenieurvermessung sowie der Umweltverträglichkeitsstudie gegenüber den Grundleistungen der HOAI (§ 3 Abs. 1 S. 3 HOAI (2021)), konnte ein weiterer Erfolg erzielt werden. Die Gleichstellung war zwingend notwendig, denn die genannten Leistungen sind integraler Bestandteil des Gesamtplanungsprozesses. Ebenfalls positiv zu werten ist, dass für den Fall, dass Auftraggeber und Auftragnehmer keine Vereinbarung über das Honorar treffen, künftig der sog. Basishonorarsatz gilt (§ 7 Abs. 1 S.2 HOAI (2021)), der anstelle des früheren Mindestsatzes nun die untere Grenze der Honorarspanne bildet. Auch die rein redaktionellen bzw. klarstellenden Änderungen wie etwa das Textformerfordernis gegenüber dem früheren – nicht praktikablen – Schriftformerfordernis (§ 7 Abs. 1 S.1 HOAI (2021)) sind zu begrüßen.

Begleitende Erlasse der Bundesministerien

Die HOAI ist zum 1. Januar 2021 in Kraft treten, ihre Ermächtigungsgrundlage, das ArchLG, bereits im November 2021. Flankiert wird die angepasste HOAI wieder durch Erlasse, die die zuständigen Bundesministerien für ihre Zuständigkeitsbereiche und auch die Länder veröffentlichen. In diesen muss aus Sicht der Planerinnen und Planer zwingend noch einmal darauf hingewiesen werden, dass die HOAI bei der Auftragsvergabe eine Orientierung dahingehend bieten soll, was der Verordnungsgeber als angemessen ansieht. Dem Auftraggeber muss klar vor Augen geführt werden: Ein Abweichen nach unten widerspräche der Intention des Verordnungsgebers und würde eine Preisspirale nach unten befördern – mit allen mittel- bis langfristigen Konsequenzen für die Qualität im Planungsbereich.

Evaluierung der neuen Regelungen

Aus Sicht der Planerinnen und Planer muss in jedem Fall eine Evaluierung der neuen Regelungen der HOAI 2021 erfolgen. Bereits 2013 hatte der Bundesrat nach der letzten Überarbeitung eine Evaluierung angemahnt, die bis heute nicht umgesetzt wurde. Vor diesem Hintergrund ist es erst recht unverständlich, dass die HOAI 2021 ausdrücklich keine Evaluierung vorsieht. Eine solche ist bereits im Hinblick auf den grundlegenden Paradigmenwechsel von verbindlichen Honorarsätzen hin zu Honorarorientierungen und die damit verbundenen Auswirkungen auf die Planungspraxis unerlässlich und sollte als Maßgabe für die nächste Bundesregierung im Wortlaut festgehalten werden.

Umfangreiche Novellierung der HOAI erforderlich

Nach Abschluss des Anpassungsverfahrens der HOAI an die Vorgaben des EuGH-Urteils muss zudem zeitnah die umfassende Novellierung der HOAI folgen. Viele berechtigte und bereits seit Jahren bestehende Anliegen, die ohne weiteres auch schon jetzt hätten umgesetzt werden können, müssen baldmöglichst angegangen werden. Hierzu gehören insbesondere die Einordnung der örtlichen Bauüberwachung für Ingenieurbauwerke und Verkehrsanlagen als Grundleistungen oder etwa die Korrektur der Honorartafel der Vermessungsleistungen. Zudem ist eine Aktualisierung der Leistungsbilder insbesondere im Hinblick auf zunehmend digitale Planungen (BIM) ebenso erforderlich wie eine Überprüfung der seit 2013 unveränderten Tafelwerte. Spätestens in der nächsten Legislaturperiode muss daher aus Sicht von BIngK, BAK und AHO eine umfassende Novellierung und Modernisierung der HOAI erfolgen. Hierfür werden wir uns gegenüber der Politik mit Nachdruck einsetzen.

ArchLG und HOAI – Aktivitäten der BIngK

BIngK
BUNDES
INGENIEURKAMMER

> Erste Verordnung zur Änderung der Honorarordnung für Architekten und Ingenieure als Download

> Stellungnahme vom 18.Juni 2020 zum Referentenentwurf eines Gesetzes zur Änderung des Gesetzes zur Regelung von Ingenieur- und Architektenleistungen (ArchLG)

> Stellungnahme von BIngK, BAK und AHO vom 10. August 2020 zum Regierungsentwurf eines Gesetzes zur Änderung des Gesetzes zur Regelung von Ingenieur- und Architektenleistungen (ArchLG)

> Stellungnahme von BIngK, BAK und AHO vom 18. August 2020 zum Referentenentwurf einer Verordnung zur Änderung der Honorarordnung zur Regelung für Architekten und Ingenieure (HOAI-Änderungsverordnung) vom 18. August 2020

> Entwurf eines Gesetzes zur Änderung des Gesetzes zur Regelung von Ingenieur- und Architektenleistungen und anderer Gesetze (ArchLG)

> Stellungnahme von BIngK, BAK und AHO vom 6. Oktober 2020 zum Regierungsentwurf der Ersten Verordnung zur Änderung der Honorarordnung zur Regelung für Architekten und Ingenieure (HOAI-Änderungsverordnung)

> Pressemitteilung vom 6. November 2020 als Download
HOAI 2021 – Planerorganisationen begrüßen Rechtssicherheit, kritisieren aber Fehlen einer klaren Aussage zur Angemessenheit

HOAI 2021 – gemeinsamer Appell des Verbändegesprächs

HOAI 2021

NEIN zu ruinösem Preiswettbewerb!
Appell an die Mitglieder von Kammern und Verbänden der planenden Berufe

Mit seinem Urteil vom 04. Juli 2019 hat der Europäische Gerichtshof (EuGH) das verbindliche Preisrecht der Honorar- und Gebührenordnung für Architekten und Ingenieure (HOAI) für europarechtswidrig erklärt. Die Bundesregierung hat in Anpassung der Vorgaben des Gerichtshofes mit der HOAI 2021 einen belastbaren Orientierungsrahmen zur Kalkulation angemessener Honorare für Architekten und Ingenieure geschaffen.

Entscheidend ist ab sofort vor allem, dass Honorarvereinbarungen getroffen werden, die den wirtschaftlichen Interessen der Planerinnen und Planer als Auftragnehmer gerecht werden – sie mithin auskömmlich sind!

Für Planerinnen und Planer muss es daher jetzt heißen: Gut und richtig kalkulieren! Vor allem gilt, sich nicht unter Wert zu verkaufen. Denn auch wenn der Konkurrenzdruck künftig wahrscheinlich noch größer wird, muss immer noch die Prämisse gelten: Qualität hat ihren Preis! Das gilt definitiv und erst recht für Planungsleistungen. Daher appellieren wir heute an Sie:

Lassen Sie sich nicht auf einen ruinösen Preiswettbewerb ein!

Auch im Sinne des Verbraucherschutzes muss der faire Wettbewerb um die beste Leistung gelten und nicht der Wettbewerb um den niedrigsten Preis. Alles andere ist zu kurz gedacht und schadet dem gesamten Berufsstand. Für jede Planerin und jeden Planer gilt es jetzt, einen möglichen Preisrutsch nach unten zu verhindern und eigenverantwortlich für eine hohe Qualität auch künftiger Planungsleistungen zu sorgen – auch durch eine angemessene Vergütung!

Berlin, Dezember 2020

Auf Initiative der Bundesingenieurkammer hat das sogenannte „Berliner Verbändegespräch“ nach der Verabschiedung der HOAI 2021 einen Appell an den Berufsstand formuliert. Darin werden Planerinnen und Planer aufgerufen, sich nicht auf einen ruinösen Preiswettbewerb einzulassen. Adressaten sind die jeweiligen Mitglieder. Der Politik wurde die mit dem Appell verbundene Botschaft ebenfalls zur Kenntnis übermittelt. Das „Berliner Verbändegespräch“ ist ein informeller Zusammenschluss der Kammern und Verbände der planenden Berufe in Berlin.

> Appell als Download

Seite 2 von 2

Vergabe von Planungsleistungen – Empfehlungen von BIngK und BAK

Der Europäische Gerichtshof (EuGH) hat in seinem Urteil vom 4. Juli 2019 entschieden, dass eine verbindliche Festschreibung von Mindest- und Höchstsätzen durch den Gesetzgeber gegen EU-Recht verstößt. Nach Auffassung des Gerichts können die verbindlichen Mindestsätze der HOAI jedoch grundsätzlich geeignet sein, die Qualität von Planungsleistungen in Deutschland zu sichern. Es fehle lediglich an einer kohärenten Regelung, da Planungsleistungen auch von Personen erbracht werden dürften, die ihre fachliche Qualifikation nicht nachgewiesen haben. Vor allen Dingen hat der EuGH in keiner Weise die in der HOAI enthaltenen Honorarsätze der Höhe nach beanstandet. Zusammengefasst folgt hieraus, dass bei der Vergabe von Planungsleistungen im Grundsatz an der bisherigen Praxis festgehalten werden kann und im Sinne einer dauerhaften Qualitätserhaltung auch festgehalten werden sollte, auch wenn Angebote nicht nur deshalb ausgeschlossen werden dürfen, weil sie unterhalb der bisherigen HOAI-Mindestsätze liegen.

Bundesingenieurkammer und Bundesarchitektenkammer haben gemeinsam folgende Empfehlungen zur Vergabe von Planungsleistungen nach dem Wegfall der verbindlichen Mindest- und Höchstsätze der HOAI erarbeitet:

Auftragswertberechnung:

Legen Sie sowohl für die Auftragswertberechnung als auch für den damit korrespondierenden tatsächlichen Auftragswert weiterhin die Honorarberechnungsparameter als auch die Honorarsätze der HOAI zugrunde. Für die Einordnung eines Vorhabens in die Honorarzone ist eine Punktebewertung erforderlich, die eine Ermittlung des Schwierigkeitsgrades voraussetzt. Da die HOAI selbst hierfür keine abschließende Anleitung liefert, wird auf einschlägige Bewertungstabellen verwiesen.

Festpreisvergabe:

Nutzen Sie (auch bei Ausschreibungen im Unterschwellenbereich) die Möglichkeit zur Festpreisvergabe nach § 58 Abs. 2 Satz 3 VgV, um den Grundsatz des Leistungswettbewerbs bei der Vergabe von Planungsleistungen bestmöglich umzusetzen. In diesem Fall erfolgt die Wertung der Angebote nur noch mit Blick auf Qualitätskriterien.

Vorrang des Leistungswettbewerbs:

Sofern Sie die Festpreisvergabe nicht nutzen, achten Sie gleichwohl darauf, dass der Preis bei der Gewichtung der Zuschlagskriterien weiterhin nur eine untergeordnete Rolle spielt. Wegen des Grundsatzes des Leistungswettbewerbs darf er auch künftig kein wesentliches Kriterium sein. Die in der Rechtspraxis weit verbreitete Empfehlung einer Einstufung des Preises mit 10 Prozent bei der Vergabe von Planungsleistungen bleibt somit aktuell.

Angemessene Honorierung:

Legen Sie auch bei gegebenenfalls niedrigen Honorarangeboten insgesamt auf eine angemessene Honorierung wert, um auch mittel- und langfristig zu einer qualitativ hohen Planerlandschaft nicht nur in Metropolregionen, sondern auch im ländlichen Raum beizutragen. Stimmen Sie sich hierzu auch mit Ihren Rechnungshöfen und Prüfungsämtern ab. Diesen wird oftmals zu Unrecht unterstellt, ausschließlich auf das kurzfristig billigste Angebot zu setzen. Eine angemessene Honorierung schreibt § 77 Abs. 2 VgV ausdrücklich für den Fall vor, dass der Auftraggeber außerhalb von Planungswettbewerben die Ausarbeitung von Lösungsvorschlägen verlangt. Maßstab für die Angemessenheit ist auch nach dem Wegfall der verbindlichen Mindest- und Höchstsätze die HOAI. Hierbei sollte nicht ausschließlich auf den unteren Rahmen („Mindestsatz“) abgestellt, sondern in der Regel vom mittleren Wert ausgegangen werden.

Ungewöhnlich niedrige Angebote:

Gehen Sie daher mit ungewöhnlich niedrigen Angeboten (§ 60 VgV) kritisch um und setzen Sie die Aufgreifschwelle nicht zu niedrig an. Denken Sie daran, dass der Gesetzgeber einen guten Grund hatte, die auf wissenschaftlicher Basis ermittelten Honorartabellen der HOAI insgesamt als angemessene Preisspanne und die jeweils unteren Rahmen („Mindestsätze“) als Auskömmlichkeitsgrenze anzusehen. Angebote unterhalb der unteren Rahmen können daher nur in begründeten Ausnahmefällen ein Auskömmlichkeits-Testat erhalten. In der Regel sollte auf solche Angebote der Zuschlag nicht erteilt werden. Vergleichen Sie die sich ergebenden Stundenhonorare zum Beispiel mit denen von Rechtsberatern, IT-Dienstleistern oder auch dem Handwerk. Verlangen Sie bei niedrigen Honorarangeboten von Planern im Zweifel eine gesonderte Bescheinigung der Berufshaftpflichtversicherung.

Planungswettbewerbe als Chance begreifen:

Nutzen Sie so oft wie möglich den Planungswettbewerb als das in vielen Fällen besonders geeignete Instrument zur Ermittlung des wirtschaftlichsten Angebotes. Das Planerhonorar knüpft üblicherweise an den Baukostenumfang an und der Wettbewerb ermöglicht die Auswahl des insgesamt wirtschaftlichsten Ergebnisses. Nach § 78 Abs. 1 VgV gewährleisten Planungswettbewerbe die Wahl der besten Lösung der Planungsaufgabe und sind gleichzeitig ein geeignetes Instrument zur Sicherstellung der Planungsqualität und Förderung der Baukultur. § 78 Abs. 2 Satz 4 VgV verpflichtet daher den öffentlichen Auftraggeber zu prüfen, ob ein Planungswettbewerb durchgeführt werden sollte. Ebenso verweist § 52 UVgO im Unterschwellenbereich auf die Möglichkeit des Planungswettbewerbs, der hier auch als Einladungswettbewerb organisiert werden könnte.

Der jedenfalls derzeit noch weit überwiegende Anteil der öffentlichen Vergaben betrifft die sogenannte Unterschwellenvergabe. Die hier bestehenden größeren Gestaltungsmöglichkeiten sollten genutzt werden, um zu für alle Beteiligten möglichst unbürokratischen und effizienten Verfahren zu gelangen.

In Fällen, in denen die Freiheiten im Unterschwellenbereich zu Unsicherheit über die Ausgestaltung eines angemessenen Vergabeverfahrens führen, können die nachfolgenden Leitlinien zugrunde gelegt werden:

Bekanntmachung:

Die Art der Bekanntmachung ist vorbehaltlich länderspezifischer Sonderregelungen grundsätzlich frei wählbar und kann von einer Aufforderung an eine Reihe potenzieller Auftragnehmer – z.B. auf der Basis vorliegender Initiativbewerbungen – über eine Presseinformation, eine Zeitungsanzeige, die Veröffentlichung auf dem eigenen Internetportal bis hin zu einer Veröffentlichung auf einschlägigen Vergabeplattformen gehen. Dabei sollte jedoch berücksichtigt werden, dass eine zu breite Streuung die Chancen regional ansässiger, junger und kleiner Büros schmälert. Die Formulierung eines regionalen Zulassungsbereichs ist allerdings auch bei Unterschwellenvergaben unzulässig.

Mindestanforderungen:

Entscheidend für eine chancengleiche Ausgestaltung des Auswahlverfahrens ist, dass die geforderten Nachweise präzise die Mindestanforderungen beschreiben, die damit im Sinne von Ja-Nein-Kriterien abprüfbar sind, im ersten Schritt aber keiner weiteren Wertung oder Gewichtung unterzogen werden. Art und Umfang der geforderten Referenzen bzw. Anforderungen an die Bewerber sind aus der konkreten Aufgabe abzuleiten und müssen in Relation zum Auftragsgegenstand stehen. Der Nachweis von Präqualifizierungen sollte ausdrücklich zugelassen werden.

Referenzen:

Es sollten nicht mehr als ein bis zwei Referenzprojekte gefordert werden. Das Investitionsvolumen der Referenzprojekte wird als akzeptabel angesehen, wenn es 50 Prozent des zu vergebenden Auftrags erreicht. Eine zeitliche Eingrenzung nachzuweisender Referenzobjekte macht wenig Sinn, da im Zuge von Baumaßnahmen erworbene Erfahrungen lange Bestand haben.

Anforderungen an Büro und technische Ausstattung:

Sofern auftragsrelevant, z.B. sofern terminlich begründet, ist es denkbar, eine Erklärung über die im Büro für die Bewältigung der Aufgabe zur Verfügung stehenden Mitarbeiter zu verlangen. Für Aufträge unterhalb des Schwellenwertes sind in der Regel ein bis zwei Mitarbeiter zusätzlich zum Büroinhaber als ausreichend anzusehen. Die Forderung nach einer höheren Mitarbeiterzahl stünde in keinem Verhältnis zum wirtschaftlichen Ertrag des Auftrags. Da der – jederzeit aufrüstbaren – technischen Ausstattung eines Büros als Vergabekriterium keine wesentliche Rolle zukommt, sollte auf diesen Punkt verzichtet werden.

Losverfahren:

Andere als die aufgeführten Unterlagen lassen inhaltlich keine weiteren Erkenntnisse über die Bewerber erwarten und führen nur zu unverhältnismäßigem Aufwand bei allen Beteiligten.

Bei den aufgeführten Beispielen ergeben sich damit Kriterien, die eine Vielzahl von Büros erfüllen können und die daher kaum vergaberelevant sein werden. Interessenten wird aber auf diese Weise signalisiert, ob ihre Bewerbung überhaupt Aussicht auf Erfolg haben kann. Alle Bewerber, die die hier genannten Nachweise erbringen können, haben die grundsätzlich erforderliche fachliche Qualifikation und können in der Verhandlung im Hinblick auf die individuelle und auch differenzierter zu beurteilende Qualität der Referenzen beurteilt werden. Für die Verhandlung wird im Allgemeinen eine Zahl von maximal fünf Teilnehmern als sinnvoll anzusehen sein. Sofern die Zahl qualifizierter Bewerber deutlich überschritten wird, empfiehlt sich die Zwischenschaltung eines Losverfahrens. Wenn mit dieser Option gerechnet wird, kann es sinnvoll sein, ein oder zwei Teilnehmer vorab auszuwählen und in der Bekanntmachung zu benennen.

Gewichtung der Zuschlagskriterien:

Die Zuschlagskriterien stellen die für die Vergabe entscheidenden Kriterien dar und kommen damit in der abschließenden Verhandlung zum Tragen. Die hier genannte Gewichtung ist nicht mehr nachträglich korrigierbar, bedarf also sorgfältiger Überlegung. Von der Sache her ist es geboten, den Schwerpunkt auf leistungsbezogene Kriterien zu legen, da das Gebäude als langfristiges Ergebnis das Vergabeverfahren und damit Verfahrensfragen und formale Aspekte überdauert. Dies kann alternativ die Gewichtung eines Wettbewerbsergebnisses sein oder die Bewertung von Lösungsskizzen, die für die Verhandlung erarbeitet und vorgestellt werden, oder die Bewertung realisierter Referenzprojekte. Dabei kommen Kriterien wie ästhetische Qualität, Funktionalität sowie Wirtschaftlichkeit und Kosteneinhaltung in Frage. Wird keins dieser leistungsbezogenen Kriterien herangezogen, so bleibt als wesentliches Zuschlagskriterium die Projektorganisation, also die Bewertung des vorgesehenen Projektverantwortlichen, ggf. des Weiteren vorgesehenen Personals, der Vertrautheit mit Baumaßnahmen der öffentlichen Hand, Angaben zur Objektüberwachung sowie der Umgang mit Leistungsstörungen und Nachträgen. Für das Planerhonorar als letztem Zuschlagskriterium gelten die oben genannten Empfehlungen.

Die Architekten- und Ingenieurkammern unterstützen und beraten private und öffentliche Auftraggeber bei der Umsetzung.

Transparenz:

In der Bekanntmachung sollten die Schritte des Verfahrens in der gebotenen Kürze aber auch soweit erschöpfend beschrieben werden, dass die Bewerber dem Sinn nach wissen, wie das Auswahlverfahren konzipiert ist. Die Beurteilung von Referenzen erfordert im Übrigen immer ein qualifiziert besetztes Gremium. Der Versand der Niederschrift mit der Begründung der getroffenen Auswahl und der tabellarischen Aufstellung der Honorarangebote ist ein wesentlicher Bestandteil des Verfahrens, dient der Transparenz und schützt auch den Auftraggeber vor ungerechtfertigten Mutmaßungen und Vorwürfen.

Aufwand reduzieren:

Mit dem oben skizzierten Auswahlverfahren wird der Aufwand auf Seite der Teilnehmer wie der Vergabestelle auf einem vertretbaren Maß gehalten und gleichzeitig eine klare Festlegung getroffen, wie viele Bewerber sich einer differenzierten Überprüfung unterziehen müssen. Durch das integrierte Losverfahren wird gleichzeitig auch kleinen Büros und Berufsanfängern eine faire Chance gegeben, ihre Qualifikation unabhängig von quantitativen Aspekten (Anzahl der Mitarbeiter, Anzahl der technischen Ausstattung etc.) gegenüber etablierten und großen Büros zu beweisen.

Die Architekten- und Ingenieurkammern unterstützen und beraten private und öffentliche Auftraggeber bei der Umsetzung.

> Empfehlungen zur Vergabe von Planungsleistungen als Download

Martin Böhme ist Vertreter der Freien Berufe im Europäischen Wirtschafts- und Sozialausschuss (EWSA) in Brüssel

Martin Böhme, Geschäftsführer der Ingenieurkammer Rheinland-Pfalz und EU Bevollmächtigter der Bundesingenieurkammer, repräsentiert seit 2020 die Freien Berufe Deutschlands in dieser Legislaturperiode im Europäischen Wirtschafts- und Sozialausschuss (EWSA) in Brüssel. Böhme wurde für diese Position auf Vorschlag der Bundesingenieurkammer vom Bundesverband der Freien Berufe (BFB) gewählt und vom EU-Rat ernannt. Sein Stellvertreter ist Andreas Müller aus dem BFB-Büro in Brüssel.

Der EWSA ist eine beratende Einrichtung der EU und setzt sich aus Vertretern von Arbeitnehmer- und Arbeitgeberorganisationen sowie weiteren Vertretern der Zivilgesellschaft zusammen. Er bewertet die Gesetzgebungsvorhaben des EU-Rates, der EU-Kommission und des EU-Parlaments und kann eigene Stellungnahmen zu EU-Themen abgeben. In der konstituierenden Plenumssitzung des EWSA am 29. Oktober 2020 wurde Böhme in die Binnenmarktbeobachtungsstelle gewählt.

Dort wird das Funktionieren des Binnenmarktes analysiert, sollen dessen Probleme und Hemmnisse benannt und Lösungsvorschläge erarbeitet werden. Darüber hinaus wird Martin Böhme die Interessen der Freien Berufe in den EWSA-Fachgruppen für Binnenmarkt, Produktion, Verbrauch (INT) sowie Außenbeziehungen (REX) vertreten.

Die EWSA-Mitglieder werden von den nationalen Regierungen vorgeschlagen und vom Rat der EU für fünf Jahre ernannt. Eine Wiederernennung ist möglich. Die Anzahl der Mitglieder pro Land richtet sich nach dessen Einwohnerzahl. Deutschland entsendet insgesamt 24 EWSA-Mitglieder.

> Weitere Informationen: https://www.eesc.europa.eu/de

5

Nachrichten

Energieeffizienzstrategie 2050 der Bundesregierung – BIngK an Dialogprozess beteiligt

Die Bundesregierung ist bestrebt, mit zahlreichen Maßnahmen den Primärenergieverbrauch bis 2050 gegenüber dem Jahr 2008 zu halbieren. Dies erklärte sie in ihrer als Unterrichtung im Bundestag vorgelegten Energieeffizienzstrategie.

Konkret legte die Bundesregierung darin fest, dass der Energieverbrauch bis 2030 um 30 Prozent gegenüber 2008 sinken soll. Dabei möchte sie gemeinsam mit Vertretern aus Verbänden, Wirtschaft, Gesellschaft und Wissenschaft sowie aus den Bundesländern Wege diskutieren, wie die Reduktionsziele für 2050 erreicht werden können. Die Bundesingenieurkammer ist dabei auf beiden Ebenen des Beteiligungsformates vertreten.

Dem Gebäudebereich wird seitens der Bundesregierung für die Ziele des Energiekonzepts eine Schlüsselfunktion zugemessen. Der Energieverbrauch soll dort deutlich reduziert und erneuerbare Energien sollen für die Erzeugung von Wärme und Kälte effizient genutzt werden. Dabei soll darauf geachtet werden, dass die Maßnahmen dazu machbar, bezahlbar, wirtschaftlich, nachhaltig und – nicht zuletzt – zuverlässig, langlebig und nutzerfreundlich sind. Auch die sozialen Auswirkungen sollen dabei berücksichtigt werden.

Dazu sind höhere Investitionen in energieeffiziente Maßnahmen sowohl beim Neubau energetisch optimierter Gebäude als auch bei der energetischen Sanierung von Bestandsgebäuden geplant.

Zukünftig sollen energetische Themen und integrale Planungsansätze auch in Ausbildung und Berufspraxis der Planenden Berufe gestärkt und die Vernetzung der wesentlichen Akteure unterstützt werden.

Um den energetischen Zustand von Gebäuden und ihrer Technik durch Energieberater und Inspektoren schneller erfassen und bewerten zu können, sollen zukünftig auch verstärkt digitale Lösungen zum Einsatz kommen.

> Energieeffizienzstrategie 2050 der Bundesregierung als Download

Umsetzung klimapolitischer Maßnahmen der Bundesregierung für Ingenieurinnen und Ingenieure

Die Bundesregierung verfolgt mit dem Klimaschutzprogramm 2030 den Ansatz, mit einem breiten Maßnahmenbündel aus Innovationen, Förderung, gesetzlichen Standards und Anforderungen sowie mit einer Bepreisung von Treibhausgasen die auf der Weltklimakonferenz 2015 sowie die mit den europäischen Partnern vereinbarten Klimaschutzziele zu erreichen.

Die Bundesingenieurkammer ist im Bereich Klimaschutz und Energieeffizienz u.a. im Aktionsbündnis Klimaschutz im Bundesministerium für Umwelt, Naturschutz und nukleare Sicherheit (BMU), bei der Energiewende-Plattform zur Gebäudeenergie im Bundesministerium für Wirtschaft und Energie (BMWi) sowie beim Runden Tisch Nachhaltiges Bauen des Bundesministeriums des Innern, für Bau und Heimat (BMI) vertreten.

Klimaschutzgesetz (KSG)

Das Bundes-Klimaschutzgesetz (KSG) wurde am 17. Dezember 2019 im Bundesgesetzblatt Teil I, Nr. 48, S. 2513 ff veröffentlicht und ist am 18. Dezember 2019, einen Tag nach seiner Verkündung im Bundesgesetzblatt, in Kraft getreten.

Das Gesetz legt als Bestandteil des Klimapakets der Bundesregierung das nationale Klimaschutzziel für 2030 fest. Konkret geht es um eine Verminderung der Treibhausgasemissionen um mindestens 55 Prozent gegenüber dem Jahr 1990. Es schreibt verbindlich vor, wieviel CO2 jeder Bereich in jedem Jahr ausstoßen darf und legt damit jährliche Minderungspflichten für die Sektoren Energie, Industrie, Verkehr, Gebäude, Landwirtschaft und Abfall bis zum Jahr 2030 fest.

Es sieht u.a. die Einführung einer CO2-Bepreisung einerseits sowie eine Senkung der Stromkosten und eine Anhebung der Pendlerpauschale andererseits vor.

Für den Sektor Gebäude ist u.a. eine steuerliche Förderung energetischer Sanierungsmaßnahmen (siehe unten Ziffer 2.), eine Bundesförderung für effiziente Gebäude sowie die Förderung der seriellen Sanierung im Gebäudebereich vorgesehen. Auch soll das Förderprogramm „Energetische Stadtsanierung" aufgestockt und die „Energieberatung für Wohngebäude" verbessert werden.

Werden die zulässigen Emissionsmengen überschritten, soll innerhalb von einem halben Jahr ein Sofortprogramm entwickelt werden, um die Einhaltung der Ziele zu erreichen.

Klimaschutzgesetz aus Sicht der BIngK

Positiv bewertet die Bundesingenieurkammer den Quartiersansatz. Die Erweiterung des Kreises der Ausstellungsberechtigten (§ 21 EnEV) wird jedoch abgelehnt. Die im Energieausweis neben dem Endenergieverbrauch auch enthaltene verpflichtende Angabe des CO2-Wertes ist grundsätzlich sinnvoll, da sich die Freiwilligkeit der Angabe bisher nicht bewährt hat. Hinsichtlich der Kostenoptimalität ist derzeit bei KfW 55-Häusern die Wirtschaftlichkeit der Maßnahmen noch gegeben. Darüber hinaus gehende Anforderungen müssen hinsichtlich der dann zumindest temporär fehlenden Wirtschaftlichkeit durch Fördermaßnahmen aufgefangen werden. Es ist jedoch zu erwarten, dass sich über die Zeit Bauprodukte, Systeme und Ausführungsweisen hinsichtlich der Kosten an die Marktverhältnisse anpassen.

Ferner spricht sich die Bundesingenieurkammer für eine Vereinheitlichung der Berechnungsverfahren aus. In diesem Zusammenhang wird ein paralleles Berechnungsverfahren („EnEV-easy") für kontraproduktiv gehalten.

Als wesentlich für die Sicherstellung der Effizienz der Maßnahmen ist aus Sicht der Bundesingenieurkammer in jedem Falle eine verstärkte Kontrolle der Energieausweise. Hierzu müssen die bereits ausgestellten Energieausweise evaluiert werden. Die Vorlage der Energieausweise bei der Fertigstellung der Baumaßnahme und deren Kontrolle durch die Baubehörden muss verpflichtend werden.

Gesetz zur Umsetzung des Klimaschutzprogramms 2030 im Steuerrecht

Das Gesetz zur Umsetzung des Klimaschutzprogramms 2030 im Steuerrecht ist am 30. Dezember 2019 im Bundesgesetzblatt Teil I Nr. 52, S. 2886 ff veröffentlicht worden und am 1. Januar 2020 in Kraft getreten. Mit dem Gesetz wird das Einkommensteuergesetz um § 35c EStG ergänzt, welcher bestimmte, abschließend aufgezählte energetische Einzelmaßnahmen beschreibt, die steuerlich gefördert werden. Auch Kosten für Energieberater können künftig als Aufwendungen für energetische Maßnahmen steuerlich abgesetzt werden.

Je Objekt beträgt die Steuerermäßigung 20 Prozent der Aufwendungen, maximal insgesamt 40.000 EUR. Der Abzug von der Steuerschuld erfolgt im Jahr des Abschlusses der Maßnahme und im folgenden Kalenderjahr in Höhe von höchstens 7 Prozent der Aufwendungen – höchstens jeweils 14.000 EUR – und im zweiten folgenden Kalenderjahr in Höhe von 6 Prozent der Aufwendungen – höchstens 12.000 EUR.

Das Gesetz enthält ferner eine Verordnungsermächtigung für den Erlass von Bestimmungen von Mindestanforderungen die bei energetischen Sanierungsmaßnahmen einzuhalten sind (siehe unten Ziffer 3.) Die Bundesingenieurkammer hat mehrfach die steuerliche Förderung von energetischen Sanierungen gefordert. Sie begrüßt ferner, dass daneben auch die von Ingenieurinnen und Ingenieuren durchgeführte Planung und/oder Baubegleitung von derartigen Sanierungsmaßnahmen steuerlich förderfähig ist.

Gebäudeenergiegesetz (GEG) verabschiedet

Am 18. Juni 2020 hat der Bundestag den Gesetzentwurf der Bundesregierung „zur Vereinheitlichung des Energieeinsparrechts für Gebäude" (Gebäudeenergiegesetz – GEG) verabschiedet. Für die Errichtung neuer Gebäude soll danach künftig ein einheitliches Anforderungssystem gelten, in dem Energieeffizienz und erneuerbare Energien integriert sind. Die ordnungsrechtlichen Vorgaben werden weiterhin dem Ansatz folgen, den Primärenergiebedarf von Gebäuden gering zu halten, dazu den Energiebedarf eines Gebäudes von vornherein durch einen energetisch hochwertigen baulichen Wärmeschutz zu begrenzen und den verbleibenden Energiebedarf zunehmend durch erneuerbare Energien zu decken.

Die Bundesingenieurkammer hatte im Vorfeld in einer Stellungnahme für eine größere Steigerung der Energieeinsparung geworben sowie dafür, einen stärkeren Fokus auf den unsanierten Gebäudebestand zu legen. Der Entwurf führt das Energieeinsparungsgesetz, die Energieeinsparverordnung und das Erneuerbare-Energien-Wärmegesetz im neuen Gebäudeenergiegesetz ohne wesentliche materielle Änderungen zusammen. Die geltenden energetischen Anforderungen der Energieeinsparverordnung an Neubau (seit 1. Januar 2016) und an den Bestand, einschließlich der Nutzungspflichten nach dem Erneuerbare-Energien-Wärmegesetz, werden beibehalten.

> Stellungnahme der Bundesingenieurkammer

Zentrale Servicestelle Berufsanerkennung in Bonn eröffnet

Bundesministerium
für Bildung
und Forschung

Am 17. Februar 2020 wurde in Anwesenheit von Anja Karliczek, Bundesministerin für Bildung und Forschung, sowie Hubertus Heil, Bundesminister für Arbeit und Soziales, in Bonn die Zentrale Servicestelle Berufsanerkennung (ZSBA) offiziell eröffnet. Die Bundesingenieurkammer und die Ingenieurkammer Hessen sind Mitglied der hierzu eingerichteten Begleitgruppe.

Beschlossen wurde die Einrichtung der ZSBA im Zusammenhang mit dem In-Kraft-Treten des Fachkräfteeinwanderungsgesetzes. Aufgabe der ZSBA ist es, die Anerkennung im Ausland erworbener Berufsqualifikationen insbesondere bei Mangelberufen wie z.B. auch im Ingenieurbereich weiter zu verbessern und effizient zu beschleunigen. Die ZSBA soll hierbei im Vorfeld eine Beratungs- und Lotsenfunktion für Anerkennungssuchende aus Drittstaaten bilden, die sich noch im Ausland befinden.

Die ZSBA ist keine Bundesbehörde, sondern soll den Prozess der Zusammenstellung der erforderlichen Antragsunterlagen sowie die erforderlichen ausländer- und aufenthaltsrechtlichen Antragstellungen begleitend beraten und damit die zuständigen Stellen – also auch die Ingenieurkammern – bei ihren Entscheidungsverfahren entlasten.
Die ZSBA greift dabei nicht in die Entscheidungsbefugnisse der zuständigen Stellen ein. Mit der Entgegennahme und Vorprüfung durch die ZSBA werden auch keine Verfahrensfristen nach VwVfG in Gang gesetzt. Die zuständigen Stellen haben die Möglichkeit, weitere erforderliche Unterlagen (z.B. Originaldokumente) nachzufordern.

Die Bundesingenieurkammer wird Erfahrungen und Probleme der zuständigen Stellen mit der ZSBA in die gegründete Begleitgruppe zurückspiegeln, um evtl. erforderliche Verbesserungen der Zusammenarbeit zu erzielen.

> Pressemitteilung zur Eröffnung der Zentralen Servicestelle Berufsanerkennung

> Weiterführende Informationen

Kompromiss bei Gesetzgebungsvorhaben Kostenrechtsänderungsgesetz und Justizvergütungs- und -entschädigungsgesetz

Im Gesetzgebungsvorhaben Kostenrechtsänderungsgesetz (KostRÄG), im Rahmen dessen auch das Justizvergütungs- und -entschädigungsgesetz (JVEG) novelliert wird, haben die beratenden Ausschüsse des Bundestags eine Beibehaltung des sogenannten „Justizrabatts" bei der Neufestlegung der Vergütungen der Gerichtssachverständigen empfohlen. Die Bundesingenieurkammer sowie alle Vertreter der Bestellungskörperschaften hatten sich in ihren Stellungnahmen zum Gesetzentwurf nachdrücklich gegen die Beibehaltung des bisherigen „Justizrabatts" ausgesprochen.

Nachdem die Bundesregierung in ihrer Gegenäußerung dieser Empfehlung zunächst ausdrücklich widersprochen hatte, haben die Länder im Anschluss der Bundesregierung gedroht, die ebenfalls im KostRÄG enthaltene Erhöhung der Anwaltshonorare zum 1. Januar 2021 durch Anrufung des Vermittlungsausschusses zu blockieren. Daraufhin einigte sich die Bundesregierung mit den Ländern auf einen Kompromiss zur Entlastung der Länderhaushalte. Dieser sieht vor, bei den Sachverständigenvergütungen doch wieder einen „Justizrabatt" in Höhe von 5 Prozent (bisher 10 Prozent) in das JVEG aufzunehmen.

Der Bundestag hat am 27. November 2020 den Beschlussempfehlungen des Ausschusses für Recht und Verbraucherschutz entsprechend in zweiter und dritter Beratung des KostRÄG mit dem JVEG und der Anlage 1 zu § 9 JVEG mit um 5 Prozent abgesenkten Vergütungssätzen zugestimmt.

Aufgrund des erzielten Kompromisses trat das Gesetz zum 1. Januar 2021 in Kraft.

Das Bundesministerium für Justiz und für Verbraucherschutz (BMJV) hat im Jahr 2017 mit der Überprüfung der Vergütungssätze des Justizvergütungs- und Entschädigungsgesetzes (JVEG) begonnen. Hierzu wurde beim BMJV ein Beirat eingerichtet, in dem auch die Bundesingenieurkammer vertreten war.

> Entwurf eines Gesetzes zur Änderung des Justizkosten- und des Rechtsanwaltsvergütungsrechts als Download

> Stellungnahme der BIngK vom Januar 2019 als Download

Fristen für die elektronische Rechnungsstellung

Mit einem Merkblatt hat die Bundesingenieurkammer darüber informiert, dass ab dem 27. November 2020 alle Lieferanten an den Bund verpflichtet sind, Rechnungen nach bestimmten Formatvorgaben (XRechnung) bei den Bundesbehörden elektronisch einzureichen. Andernfalls werden diese zurückgewiesen. Rechnungen, die aufgrund eines Einzelauftrags mit einer Höhe von über 1.000 EUR gestellt werden, müssen nach dem E-Government-Gesetz (EGovG) in elektronischer Form an den öffentlichen Auftraggeber übermittelt werden.

Änderung der Musterbauordnung

Die Fachkommission Bauaufsicht der Bauministerkonferenz (ARGEBAU) hat den Entwurf einer Änderung der Musterbauordnung (MBO) zur Anpassung an aktuelle Begebenheiten und Fortschreibung beschlossen.

Dies betrifft insbesondere Regelungen zu:
- **Rauchmeldern in Wohnungen (§48);**
- **Barrierefreiem Bauen (§ 50);**
- **Genehmigungsfreistellung (§ 62) und**
- **Beteiligung der Nachbarn und der Öffentlichkeit (§ 70).**

> Stellungnahme der der Bundesingenieurkammer zur Änderung der Musterbauordnung (MBO)

Der Entwurf wurde im August in die Verbändeanhörung gegeben. Die Bundesingenieurkammer hatte nach Konsultation der Länderkammern eine Stellungnahme zu dem Entwurf abgegeben.

Registermodernisierungsgesetz beschlossen

Das Bundeskabinett hat am 23. September 2020 den Gesetzentwurf zur Einführung und Verwendung einer Identifikationsnummer in der öffentlichen Verwaltung und zur Änderung weiterer Gesetze beschlossen. Mit diesem sogenannten Registermodernisierungsgesetz wird die Steuer-Identifikationsnummer als ein übergreifendes „Ordnungsmerkmal" für besonders relevante Register eingeführt, zum Beispiel Melderegister, Personenstandsregister und Fahrzeugregister. Dies ist ein wichtiger Schritt bei der Umsetzung des Onlinezugangsgesetzes. Die Bundesingenieurkammer hat in einer gemeinsamen Stellungnahme mit der Bundesarchitektenkammer hierzu bereits im Vorfeld Stellung genommen und darauf hingewiesen, dass neben dem im Entwurf vorgesehenen Bauvorlageberechtigtenverzeichnis alle auf gesetzlicher Grundlage von den Ländern geführte Listen für eine Identifikationsnummer in Betracht kommen.

Die BIngK hat darüber hinaus vor, einen von der IK Sachsen-Anhalt initiierten Arbeitskreis zur der Gesamtthematik Registermodernisierung einzurichten.

> Stellungnahme von BIngK und BAK zum Entwurf eines Gesetzes zur Einführung einer Identifikationsnummer in die öffentliche Verwaltung und zur Änderung weiterer Gesetze (Registermodernisierungsgesetz – RegMoG)

UNESCO erklärt 4. März zum „Internationalen Tag des Ingenieurwesens für nachhaltige Entwicklung"

Die 40. Generalkonferenz der UNESCO hatte bereits 2019 beschlossen, den 4. März jedes Jahres zum Internationalen Tag des Ingenieurwesens für nachhaltige Entwicklung zu erklären. An diesem Tag soll ab 2020 gewürdigt werden, dass Ingenieurinnen und Ingenieure wichtige Arbeit leisten – sei es in den Bereichen Energieversorgung, Wasserwirtschaft, Infrastruktur und Klimaschutz oder durch ressourceneffizientes Planen und Bauen. Damit tragen sie entscheidend zum Erreichen der UN-Ziele für nachhaltige Entwicklung bei.

Vorgeschlagen wurde der „Internationale Tag des Ingenieurwesens für nachhaltige Entwicklung" von der World Federation of Engineering Organizations (WFEO). Sie vertritt weltweit 23 Millionen Ingenieurinnen und Ingenieure. Der Tag ist eine Gelegenheit, die wichtigen Beiträge von Ingenieurinnen und Ingenieuren zur nachhaltigen Entwicklung zu verdeutlichen.

Die Bundesingenieurkammer macht darüber hinaus das ganze Jahr über immer wieder auf die ausgezeichnete und verantwortungsvolle Arbeit von Ingenieurinnen und Ingenieuren aufmerksam. So lobt sie u.a. alle zwei Jahre den Deutschen Ingenieurbaupreis aus, verleiht den Titel „Historisches Wahrzeichen der Ingenieurbaukunst in Deutschland" für herausragende Ingenieurbauwerke, veranstaltet den bundesweiten Schülerwettbewerb Junior.ING und veröffentlicht regelmäßig das Jahrbuch der Ingenieurbaukunst, das beeindruckende Ingenieurleistungen vorstellt.

> Pressemitteilung als Download
> Informationen zum World Engineering Day

6

Öffentlichkeits-arbeit

„Historisches Wahrzeichen der Ingenieurbaukunst in Deutschland“

Ursprünglich sollten 2020 zwei „Historische Wahrzeichen der Ingenieurbaukunst in Deutschland“ ausgezeichnet werden – am 5. Mai 2020 die Nordschleuse Bremerhaven und am 8. Oktober die Nibelungenbrücke in Worms. Leider mussten beide Veranstaltungen aufgrund der Corona-Pandemie abgesagt werden. Es ist geplant, die Veranstaltungen 2021 nachzuholen, sofern die Entwicklung der Pandemie dies zulässt.

Wie geplant wurden jedoch zu beiden Bauwerken die entsprechenden Broschüren der seit 2007 erscheinenden Schriftenreihe fertiggestellt. Der von Sven Bardua verfasste Band 26 über die Nordschleuse in Bremerhaven und der von Cengiz Dicleli geschriebene Band 27 zur Nibelungenbrücke in Worms wurden in einer Auflage von je 1.000 Exemplaren gedruckt. Die reich illustrierten Broschüren berichten interessant und verständlich über die Bauwerke sowie die gesamte Auszeichnungsreihe.

Darüber hinaus ist für Januar 2021 die Veröffentlichung eines Filmbeitrags zur Nordschleuse Bremerhaven geplant. Der Film zur Nibelungenbrücke wird Anfang 2021 gedreht und im Anschluss veröffentlicht.

Des Weiteren wurden Filmbeiträge von folgenden Bauwerken produziert:

- **Die Bleilochtalsperre an der Saale**
- **Die Göltzschtalbrücke**
- **Die Schwebefähre Osten**

Alle Filmbeiträge können auf den Internetseiten der „Historischen Wahrzeichen der Ingenieurbaukunst in Deutschland“ abgerufen werden. Als 28. Bauwerk wird 2021 die Sendehalle Europe 1 in Berus im Saarland in die Reihe der „Historischen Wahrzeichen der Ingenieurbaukunst in Deutschland“ aufgenommen.

Das Projekt wurde auch 2020 vom Bundesministerium des Innern, für Bau und Heimat mit 30.000 Euro gefördert.

> Weitere Informationen gibt es auf den Internetseiten der „Historischen Wahrzeichen der Ingenieurbaukunst in Deutschland“.

Deutscher Brücken-baupreis 2020

Bereits zum achten Mal riefen die Bundesingenieurkammer und der Verband Beratender Ingenieure VBI zur Beteiligung am Deutschen Brückenbaupreis auf. Gesucht wurden Deutschlands beste Bauingenieurleistungen im Brückenbau in den Wettbewerbskategorien „Straßen- und Eisenbahnbrücken“ sowie „Fuß- und Radwegbrücken“. Dabei waren innovative Großprojekte genauso gefragt wie gelungene kleine Konstruktionen oder herausragende Sanierungen. Der Wettbewerb würdigt die besten Brücken, die in den vergangenen vier Jahren in Deutschland entstanden sind und zeichnet die Bauingenieurinnen und Bauingenieure aus, deren außerordentliche Leistungen den Bau dieser Brücken ermöglicht haben.

Eingereicht werden konnten Bauwerke, deren Fertigstellung, Umbau oder Instandsetzung zwischen dem 1. September 2015 und dem 1. September 2019 abgeschlossen wurden.

Aufgrund der Corona-Pandemie hatten VBI und Bundesingenieurkammer gemeinsam mit dem Team des Brückenbausymposiums der TU Dresden entschieden, die feierliche Preisverleihung um ein Jahr auf den 8. März 2021 zu verschieben und dann ausschließlich online stattfinden zu lassen. Eine Präsenzveranstaltung mit mehr als 1.000 Gästen aus Baubranche, Politik und Wirtschaft im Audimax der TU Dresden wäre ebenso wenig zu verantworten gewesen, wie das am folgenden Tag traditionell stattfindende Dresdner Brückenbausymposium. Bis zur virtuellen Verkündung bleiben die Preisträger geheim. Die Jury hatte jedoch bereits aus den 42 eingereichten Bauwerken folgende sechs Bauwerke für den begehrten Ingenieurbaupreis nominiert:

Die Nominierten für den Deutschen Brückenbaupreis 2020 in der Kategorie Straßen- und Eisenbahnbrücken

- die Retheklappbrücke, Hamburg
- die Brücke bei Schwaig im Zuge der A 3 bei Nürnberg
- die Elster-Brücke im Zuge der L 673 bei Neudeck, Land Brandenburg

In Begründung urteilte die Jury:
„Die Retheklappbrücke besticht durch eine innovative Konstruktion zur Lösung einer anspruchsvollen Aufgabe – die schiefwinklige Querung von Straße und Schiene im Hamburger Hafen. Die vierflügelige Klappbrücke ist aufgrund ihres neuartigen, wartungsarmen Schließmechanismus europaweit einzigartig.“

„Die Brücke bei Schwaig ist mit ihrer Leichtigkeit und Effizienz ein herausragendes Beispiel modernen Brückenbaus. Aufgrund seiner wartungsarmen integralen Bauweise und der Art der Ausbildung überzeugt das funktionale wie nachhaltige Bauwerk durch Einfachheit und Eleganz.

„Mit der Sanierung der Brücke über die Schwarze Elster bei Neudeck im südlichen Brandenburg gelang ein beispielgebender, behutsamer Bauwerksumbau, der nicht nur eine vollwertige Nutzung des Bauwerks sichert, sondern auch das ursprüngliche Erscheinungsbild der Stampfbeton-Bogenbrücke für die Nachwelt erhält.“

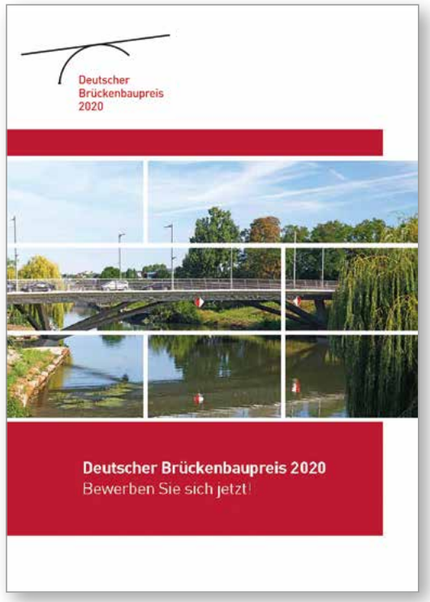

Der 2006 von Bundesingenieurkammer und VBI ins Leben gerufene Deutsche Brückenbaupreis zählt zu den bedeutendsten Auszeichnungen für Bauingenieurinnen und Bauingenieure in Deutschland und steht unter der Schirmherrschaft des Bundesministeriums für Verkehr und digitale Infrastruktur.

Die Nominierten für den Deutschen Brückenbaupreis 2020 in der Kategorie Fuß- und Radwegbrücken

- der Trumpf-Steg Ditzingen
- die Stuttgarter Holzbrücke an der Birkelspitze in Weinstadt
- die König-Ludwig-Brücke in Kempten

In der Jurywertung hieß es:
„Der Trumpf-Steg ist eine hochelegante Brücke, deren Konstruktion – eine nur 20 mm dicke, doppelt gekrümmte Edelstahlschale – den virtuosen Umgang der Ingenieurinnen und Ingenieure mit Tragwirkungen und Fertigungsverfahren veranschaulicht und zugleich einen überzeugenden Bezug zu Ort und Bauherr schafft.“

„Die integrale Massivholzbrücke in Stuttgart mit frei sichtbarem und nur konstruktiv geschütztem Holzüberbau betont ihren Anspruch auf nachhaltiges Bauen. Sie ist ein ebenso innovatives wie schönes Bauwerk. Mit ihrer sanft geschwungenen Gestalt fügt sie sich hervorragend in die Parklandschaft der Rems ein.“

„Die sanierte König-Ludwig-Brücke vereint in gelungener Weise Denkmalschutz und Anforderungen an eine moderne Holzbrücke. Fortschrittliche Ingenieurmethoden in Kombination mit experimentellen Versuchstechniken ermöglichen eine geschickte Symbiose aus Bautechnikgeschichte und moderner Stadtplanung.“

> Weitere Informationen:
www.brueckenbaupreis.de

Junior.ING – Schülerwettbewerb in Corona-Zeiten

Aufgrund der bundesweiten Maßnahmen zur Eindämmung des Coronavirus musste die Bundespreisverleihung des Schülerwettbewerbs Junior.ING 2019/2020 bedauerlicherweise ausgesetzt werden. Zum Schutz der Schülerinnen und Schüler sowie ihrer Familien und der begleitenden Lehrerinnen und Lehrer hatte die Bundesingenieurkammer entschieden, die ursprünglich für den 12. Juni 2020 im Deutschen Technikmuseum Berlin geplante Bundespreisverleihung abzusagen. Die Preisverleihungen der Länderingenieurkammern fanden größtenteils virtuell statt oder wurden verschoben.

Wer plant und baut das beste Stadiondach? Das ist die Aufgabe des Schülerwettbewerbs Junior.ING 2020/2021!

Trotz der Beeinträchtigungen durch die Corona-Pandemie sprachen sich die Länderingenieurkammern dafür aus, den Schülerwettbewerb Junior.ING auch 2020/2021 durchzuführen. Daher hieß es ab dem 11. September 2020 für Schülerinnen und Schüler bundesweit: Wer plant und baut das durchdachteste Stadiondach? Aufgabe war es, das Dach einer Stadion-Zuschauertribüne zu entwerfen und zu bauen. Ausgeschrieben war der Wettbewerb erneut in zwei Alterskategorien – Kategorie I bis Klasse 8 und Kategorie II ab Klasse 9.

Der Wettbewerb

Der Schülerwettbewerb wird getragen von 15 Länderingenieurkammern sowie von der Bundesingenieurkammer. Mit rund 5.000 Teilnehmenden gehört Junior.ING zu einem der größten Schülerwettbewerbe deutschlandweit. Ziel ist es, Schülerinnen und Schüler ganz praktisch für Naturwissenschaft und Technik zu begeistern. Die Wettbewerbsthemen wechseln jährlich und zeigen so die Vielseitigkeit des Bauingenieurwesens. Damit setzen die Kammern dem bestehenden Fachkräftemangel etwas entgegen und werben für den Ingenieurberuf.

In einem ersten Schritt loben die teilnehmenden Ingenieurkammern den Wettbewerb für ihr Bundesland aus. Die Sieger des Landeswettbewerbs nehmen dann am Bundesentscheid teil und können sich auf das große Finale im Deutschen Technikmuseum in Berlin freuen. Darüber hinaus vergibt die Deutsche Bahn einen Sonderpreis für ein besonders innovatives Projekt.

Der Bundeswettbewerb steht unter der Schirmherrschaft des Bundesministeriums des Innern, für Bau und Heimat.

> Weitere Informationen:
www.junioring.ingenieure.de

Siegerprojekte des Schülerwettbewerbs Junior.ING 2019/2020

Pixi-Heft: „Meine Tante ist Bauingenieurin“

Unter diesem Titel ist mit Unterstützung der Bundesingenieurkammer und weiteren Partnern ein neues Pixi-Buch im Carlsen-Verlag erschienen. In dem an Kinder gerichteten Büchlein wird die Geschichte von Emil erzählt, dessen Tante Bauingenieurin ist.

Emil erfährt in dem kindgerecht illustrierten Heft, was seine Tante in ihrem spannenden Beruf so alles macht und warum das Geburtstagsgeschenk seiner Tante etwas ganz Besonderes ist.

Die Bundesingenieurkammer und die beteiligten Länderingenieurkammern haben für ihre Öffentlichkeitsarbeit insgesamt 21.800 Exemplare des Pixi-Hefts produzieren lassen. Da die Nachfrage so groß war, wurde bereits Ende 2020 der Nachdruck von weiteren knapp 6.000 Exemplaren in Auftrag gegeben.

Bei den teilnehmenden Länderingenieurkammern oder über die Geschäftsstelle der Bundesingenieurkammer können Einzelexemplare bestellt werden.

2. Symposium Ingenieurbaukunst – Design for Construction

Am 24. November 2020 fand das 2. Symposium Ingenieurbaukunst – Design for Construction unter dem Motto „Klimaschutz, Ressourceneffizienz und wie weiter?“ statt. Die Veranstaltung wurde live aus der Berlin-Brandenburgischen Akademie der Wissenschaften übertragen.

Die Teilnehmenden des Symposiums diskutierten ganzheitlich die Zukunft des Planens und Bauens anhand von eindrucksvollen Projekten, innovativen Entwicklungen und neuen Konzepten zur Umsetzung. Grundlage war das Jahrbuch „Ingenieurbaukunst“, dessen Ausgabe 2021 auf dem Symposium vorgestellt wurde.

Schwerpunkt des 2. Symposiums Ingenieurbaukunst – Design for Construction waren Klimaschutz und Ressourceneffizienz. Ausgehend von Strukturmorphologie und Freiform über Klimaschutz und Ressourceneffizienz in Zeiten der Digitalisierung als Aufgabe für Hochschulen und Praxis, HighTech oder LowTech für Klimaengineering und Tragwerk sowie den notwendigen weiteren Entwicklungen des Holzbaus wurden die Wege dahin und der Beitrag der Bauingenieurinnen und Bauingenieure dazu beleuchtet.

Jahrbuch „Ingenieurbaukunst 2021“ erschienen

Reiner Nagel, Vorsitzender der Bundesstiftung Baukultur beim Symposium mit dem Jahrbuch Ingenieurbaukunst 2021

Auf dem 2. Symposium Ingenieurbaukunst – Design for Construction ist am 24. November 2020 das neue Jahrbuch „Ingenieurbaukunst 2021“ der Bundesingenieurkammer vorgestellt worden. Den Auftakt machen auch in dieser Ausgabe wichtige aktuelle Projektbeispiele, geplant von Ingenieurinnen und Ingenieuren aus Deutschland. So zum Beispiel der Axel-Springer Neubau in Berlin von Wetzel & von Seht und Arup, das parametrische Holzdach des Frans Masereel Centrums in Kasterlee von Bollinger+Grohmann, das neue Stadion der Tottenham Hotspurs von sbp, das Ludwig Erhard Zentrum über der U-Bahn in Fürth von TRAGRAUM Ingenieure oder eine Netzbogenbrücke über die A9 bei Nürnberg von BPR Dr. Schäpertöns.

Der Diskursteil beschäftigt sich mit der Frage: „Klimaschutz, Ressourceneffizienz und wie weiter?“ Prof. Lucio Blandini (Uni Stuttgart), Prof. Julian Lienhard (Uni Kassel) und Prof. Christian Hartz (TU Dortmund) diskutieren hier die kommenden Aufgaben in Lehre, Forschung und Praxis. Dr. Wolfgang Sundermann (Werner Sobek) et al. beleuchten das weitere Potential des alten Werkstoffes Holz und Prof. Thomas Auer (TU München) et al. fragen, ob beim Klimaengineering das technisch Machbare immer sinnvoll ist. Des Weiteren zeigt Prof. Jan Knippers (Uni Stuttgart) et al. mit einem Holz- und einem Carbonfaser-Pavillon der BUGA in Heilbronn neue Wege für das robotische Bauen auf. Den Abschluss bildet ein Beitrag von und über den Ingenieur und Hochschullehrer Stefan Polonyi, der 2020 seinen 90. Geburtstag feiern konnte.

Das Jahrbuch „Ingenieurbaukunst 2021“ kostet 39,90 Euro und kann > hier **über den Verlag Ernst & Sohn bezogen werden.**

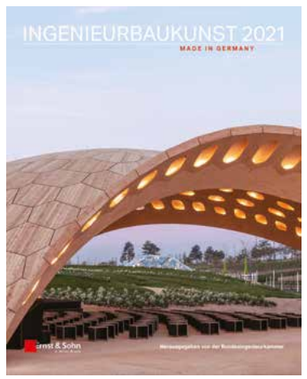

„Ingenieurbaukunst – Engineering Made in Germany“ – erstmals zweisprachiges Jahrbuch erschienen

Anlässlich der deutschen Ratspräsidentschaft ist das zweisprachige Buch „Ingenieurbaukunst – Engineering Made in Germany“ erschienen. Das erste Exemplar übergab Dr.-Ing. Heinrich Bökamp, Präsident der Bundesingenieurkammer, feierlich an Anne Katrin Bohle, Staatssekretärin im Bundesministerium des Innern, für Bau und Heimat. Das Buch stellt auf Deutsch und Englisch die besten Bauwerke in Europa und weltweit vor, die zwischen 2015 und 2020 von Ingenieurinnen und Ingenieuren aus Deutschland umgesetzt wurden. Darüber hinaus enthält es interessante Essays zum Thema Baukultur und würdigt herausragende Ingenieurpersönlichkeiten.

Herausgegeben wird es von der Bundesingenieurkammer, unterstützt vom Bundesministerium des Innern, für Bau und Heimat.

Das Buch kann zum Preis von 45.90 Euro
> hier **über den Verlag Ernst & Sohn bestellt werden.**

Dr.-Ing. Heinrich Bökamp, Präsident der Bundesingenieurkammer, überreicht das erste zweisprachige Jahrbuch feierlich an Anne Katrin Bohle, Staatssekretärin im Bundesministerium des Innern, für Bau und Heimat.

Ingenieurstatistik aktualisiert

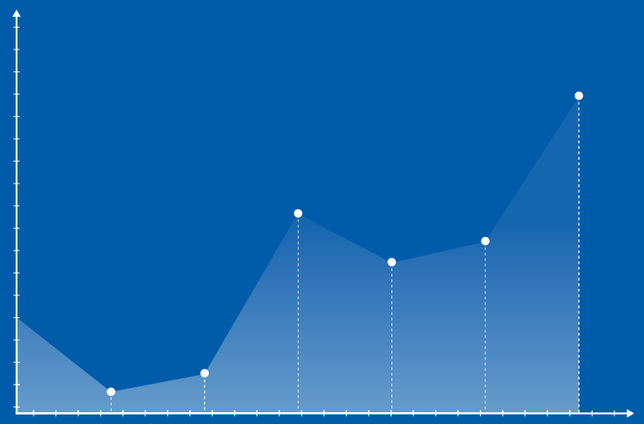

Die Bundesingenieurkammer hat ihre Ingenieurstatistik aktualisiert. Die Zusammenstellung gibt einen Überblick über die im September 2020 verfügbaren offiziellen statistischen Daten über die Ingenieurberufe in der Bundesrepublik Deutschland. Grundlage für die Auswertung der Bundesingenieurkammer sind die Umsatzsteuerstatistik und die Dienstleistungsstatistik, die von DESTATIS regelmäßig veröffentlicht werden. Die Details der Statistik können unter www.bingk.de nachgelesen werden.

> Ingenieurstatistik

Jahresumfrage zur wirtschaftlichen Lage der Ingenieure und Architekten

Auch 2020 haben die Bundesingenieurkammer, der Ausschuss der Verbände und Kammern der Ingenieure und Architekten für die Honorarordnung e.V. (AHO) sowie der Verband Beratender Ingenieur VBI die Jahresumfrage zur wirtschaftlichen Situation der Ingenieurinnen und Ingenieure sowie der Architektinnen und Architekten in Auftrag gegeben. Diese wurde Mitte 2020 vom unabhängigen Institut für Freie Berufe (IFB) durchgeführt.

Die Erhebung zu den wirtschaftlichen Kennziffern bezieht sich auf das Wirtschaftsjahr 2019.

> Die detaillierten Ergebnisse können unter www.bingk.de nachgelesen werden.

1) Schätzung des Personalbedarfs der Ingenieure für 2021

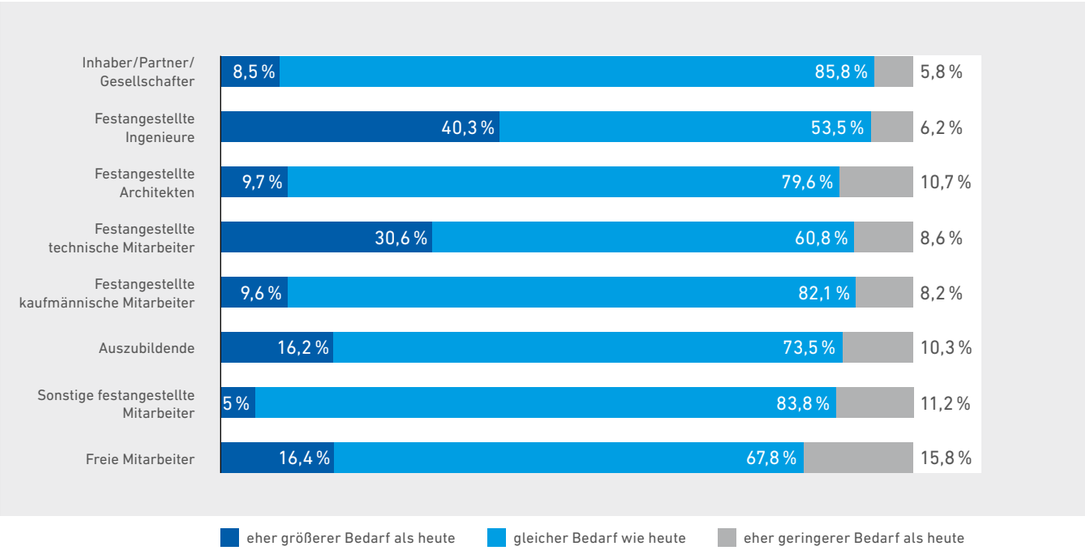

2) Büroumsatz je tätiger Person insgesamt sowie nach Bürogröße und Büroausrichtung im Vergleich

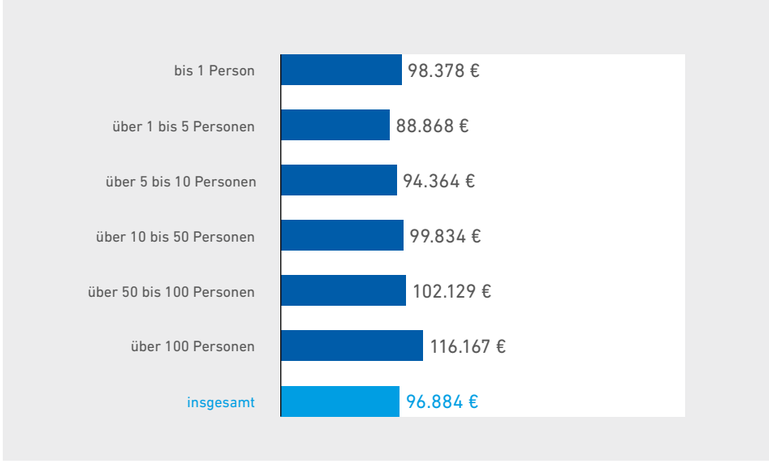

3) Entwicklung des Büroumsatzes je tätiger Person 2013 bis 2019 mit Fremdleistungen (in Tsd. €)

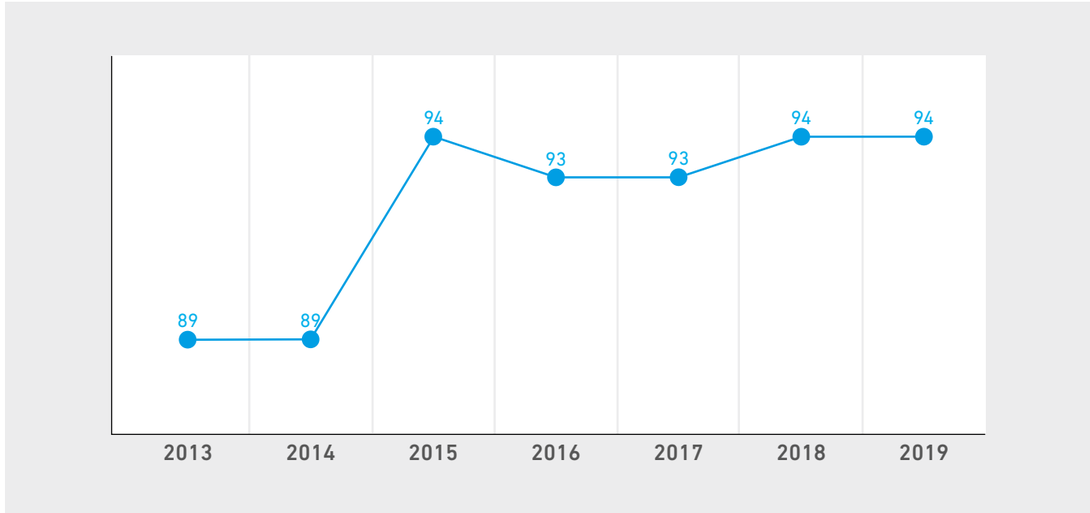

Vergleichbarkeit aufgrund abweichender Fragegestaltung in Folge von Überarbeitungen für den Zeitraum nur eingeschränkt möglich.

4) Anteile der Aufwendungen an Gesamtkosten 2019 (ohne Fremdleistungen)*

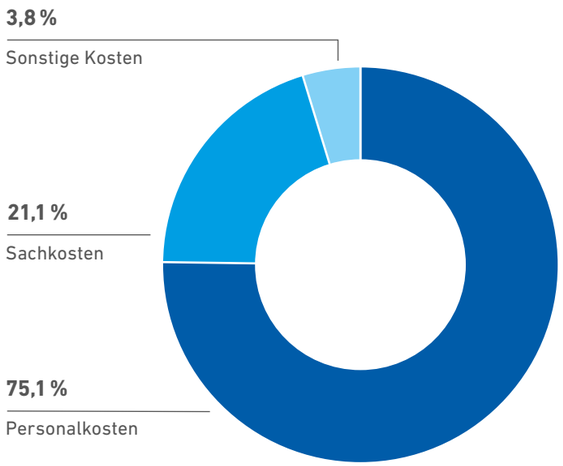

*ohne MwSt.; durchschnittlicher Anteil der Fremdleistungen an den Gesamtkosten: 8,9%

5) Kosten je tätiger Person ohne Fremdleistungen insgesamt sowie nach Bürogröße und Büroausrichtung im Vergleich

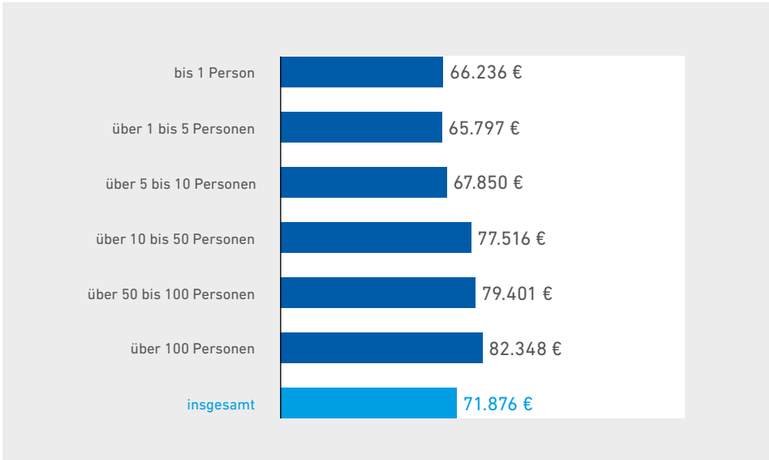

6) Brutto-Monatsgehälter (ohne Arbeitgeberanteil) von vollzeitbeschäftigten Mitarbeitern nach Berufserfahrung

7) Gewinn vor Steuern je tätiger Person nach Bürogröße und Büroausrichtung im Vergleich

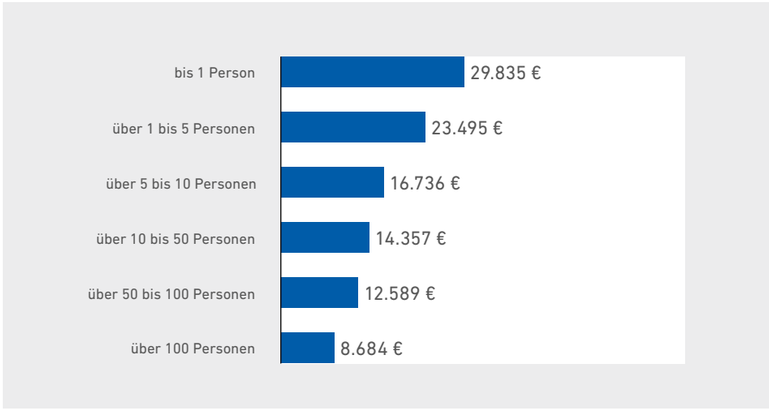

7

Presse-mitteilungen und Presseschau

(in Auszügen)

Pressemitteilung vom 12. Februar 2020

Dem Investitionshochlauf fehlen die Fachkräfte!

Die Bundesingenieurkammer warnt vor Verzögerungen beim Bau von dringend benötigtem Wohnraum sowie bei Ausbau und Ertüchtigung der Infrastruktur. In seinem Grußwort anlässlich des Parlamentarischen Abends der Bundesingenieurkammer am 11. Februar 2020 in Berlin sagte ihr Präsident, Dipl.-Ing. Hans-Ullrich Kammeyer: „Gerade erst haben der Bund und die Deutsche Bahn angekündigt, das Schienennetz massiv stärken zu wollen. Auch die neuesten Daten vom Statistischen Bundesamt zeigen, dass 2019 die Zahl der erteilten Baugenehmigungen erneut zugenommen hat. Viele Bauprojekte werden allerdings gar nicht realisiert oder erst sehr viel später fertiggestellt. Einer der Hauptgründe hierfür ist der weiter zunehmende Fachkräftemangel.“

Dem müsse man dringend Rechnung tragen und mehr junge Menschen für den Beruf der Bauingenieurin und des Bauingenieurs begeistern. „Dazu gehört auch, dass Ingenieurinnen und Ingenieure adäquat honoriert werden. Daher müssen wir nach dem Wegfall des verbindlichen Preisrechts der HOAI gemeinsam mit den zuständigen Ressorts der Bundesregierung schnellstmöglich eine verlässliche und handhabbare Lösung finden, die allen Interessen gerecht wird und den planenden Berufen in Deutschland weiterhin auskömmliche Honorare sichert“, so Kammeyer.

Anne Katrin Bohle, Staatssekretärin im Bundesministerium des Innern, für Bau und Heimat, betonte in ihrem Grußwort: „Für die Bundesregierung steht die Ausschöpfung inländischer und europäischer Fachkräftepotenziale im Vordergrund. Gleichwohl ist die Bauwirtschaft aufgrund des hohen Bedarfs auf Fachkräfte aus Drittstaaten angewiesen. Mit dem Fachkräfteeinwanderungsgesetz wird ab dem 1. März 2020 der Rahmen für die gezielte und gesteuerte Zuwanderung qualifizierter Fachkräfte geschaffen.“

Der Einladung der Bundesingenieurkammer zu ihrem Parlamentarischen Abend waren rund 200 Gäste aus Politik, Wirtschaft, Verwaltung, Verbänden und den Ingenieurkammern gefolgt.

Weitere Informationen unter www.bingk.de.

Pressemitteilung vom 26. Februar 2020

Gute Luft für besseres Lernklima!

Empfehlungen der Bundesingenieurkammer für eine bessere Luftqualität in Schulen und vergleichbaren Gebäuden

Die Bundesingenieurkammer hat ein Positionspapier zur Verbesserung der Luftqualität in Schulen und Kitas vorgestellt.„Gerade erst hat der Bund 3,5 Mrd. Euro Unterstützung für kommunale Investitionen zur Sanierung, zum Umbau und zur Erweiterung von Schulgebäuden zugesichert. Dabei sollte die ausreichende Belüftung von Klassenzimmern unbedingt berücksichtigt werden“, so Dipl.-Ing. Hans-Ullrich Kammeyer, Präsident der Bundesingenieurkammer. „Denn für ein gutes Lernklima braucht man gute Luft. Sie steigert nicht nur das Wohlbefinden und die Gesundheit, sondern auch die Leistungsfähigkeit.“

Nach wie vor setze man bei Schulgebäuden trotz voller Klassenzimmer auf Fensterlüftung, obwohl diese in der Praxis de facto kaum die Anforderungen an ausreichende Luftqualität sicherstellt. Daher empfiehlt die Bundesingenieurkammer in ihrem Positionspapier den Einsatz mechanischer Lüftungsanlagen. Diese sorgen nicht nur durch gute Luftqualität für bessere Lernbedingungen, sondern bringen auch weitere Vorteile, wie Schutz vor Außenlärm, Reduzierung von Außenluftschadstoffen und Pollen. Zusätzlich leisten effiziente Lüftungsanlagen mit Wärmerückgewinnung einen wichtigen Beitrag zu Heizenergieeinsparung und Klimaschutz.

Diese Empfehlung bezieht sich nicht nur auf Schulen, sondern gleichermaßen auf Kindergärten und alle anderen Einrichtungen, in denen größere Gruppen von Menschen sich über eine längere Zeit in geschlossenen Räumen aufhalten. „Was in Versammlungsstätten im Sinne guter Luftqualität gängige Praxis ist, sollten wir auch unseren Kindern nicht vorenthalten“, unterstrich der Präsident der Bundesingenieurkammer abschließend.

Weitere Informationen unter www.bingk.de.

Pressemitteilung vom 29. April 2020

Bundesingenieurkammer: Dringend Förderlücken schließen!

Bereits jetzt spüren Planungsbüros die Folgen der Corona-Pandemie. Die meisten Ingenieurbüros fürchten jedoch zudem massive nachgelagerte Effekte in der zweiten Jahreshälfte. Das ergab eine Befragung von Bundesingenieurkammer und Bundesarchitektenkammer von gut 9.000 Planerinnen und Planern. Daher appelliert die Bundesingenieurkammer im Vorfeld der morgigen Beratungen von Bundeskanzlerin Angela Merkel mit den Ministerpräsidenten der Bundesländer erneut, erwartbare Förderlücken dringend zu schließen.

„Es ist beeindruckend, wie schnell und weitgehend unbürokratisch bisher Hilfsmittel geflossen sind. Aus unserer Sicht ist es jetzt jedoch umso wichtiger, Hilfsmaßnahmen auf lange Sicht anzulegen. Andernfalls befürchten wir, dass während der Coronakrise Planungskapazitäten vom Markt verschwinden, die dann in der Folge nicht mehr zur Bewältigung der weiterhin bestehenden Herausforderungen bei Ausbau und Verstetigung der Infrastruktur und im Hochbau zur Verfügung stehen“, sagte der Präsident der Bundesingenieurkammer, Hans-Ullrich Kammeyer.

In diesem Zusammenhang sei es auch wichtig, die Kommunen massiv zu unterstützen. „Denn einbrechende Steuereinnahmen dürfen nicht zum Investitionsstau beim dringend benötigten Bau oder bei der Sanierung von Schulen, Straßen oder Schwimmbädern führen“, so der Präsident der Bundesingenieurkammer weiter.

Erforderliche Maßnahmen aus Sicht der Bundesingenieurkammer sind:

- Aufträge (insbesondere der öffentlichen Hand) müssen trotz der Coronakrise weiter ausgelöst werden. Genehmigungen, Zahlungsflüsse, etc. müssen gewährleistet bleiben.
- Finanzielle Hilfen von Bund, Ländern und Gemeinden müssen auch für diejenigen zur Verfügung stehen, die erst zu einem späteren Zeitpunkt von den Auswirkungen der Krise betroffen sind.
- Die Corona-Programme der KfW gelten nur für Betriebe ab 10 Personen. Hier sollte dringend im Sinne kleiner Strukturen nachgesteuert werden.

Weitere Informationen unter www.bingk.de.

Pressemitteilung vom 3. September 2020

Architekten- und Ingenieurkammern gehen gemeinsam bei Digitalisierung des Baugenehmigungsverfahrens voran

Das Gesetz zur Verbesserung des Onlinezugangs zu Verwaltungsleistungen (OZG) verpflichtet Bund, Länder und Kommunen bis Ende 2022 ihre Verwaltungsleistungen digital anzubieten. Mit der Bereitstellung einer gemeinsamen Datenbank zur automatisierten Abfrage der Bauvorlageberechtigung unterstützen die Planerkammern dieses Vorhaben und bringen sich aktiv in das Musterverfahren des IT-Planungsrats ein.

Dipl.-Ing. Hans-Ullrich Kammeyer, Präsident der Bundesingenieurkammer: „Die Digitalisierung ist aus dem Bau- und Planungswesen nicht mehr wegzudenken. Daher freuen wir uns, im Verbund mit den Architektenkammern und der Verwaltung den Digitalisierungsprozess zu gestalten und voranzubringen und uns mit einer gemeinsamen Datenbank aktiv in das digitale Baugenehmigungsverfahren einbringen zu können.“

Dipl.-Ing. Martin Müller, Vizepräsident der Bundesarchitektenkammer ergänzt: „Wir freuen uns, gemeinsam mit den Ingenieuren unseren Beitrag zu einem schnellen und effizienten Baugenehmigungsverfahren im Rahmen des OZGs umzusetzen und so auch im Sinne des Verbrauchers zu agieren. Denn für den öffentlichen und privaten Bauherren bietet eine digitale Abfrage über Kammerlisten und Berufsverzeichnisse die Sicherheit, dass nur qualifizierte Planerinnen und Planer Baugenehmigungen beantragen.“

Die Digitalisierung des Baugenehmigungsverfahrens ist eine von 575 Verwaltungsleistungen, die im OZG-Umsetzungskatalog als zu digitalisierende Leistung genannt ist. Mit der Bereitstellung einer gemeinsamen Datenbank ist es möglich, über die Kammerzugehörigkeit Auskunft zu geben, auf deren Basis die Behörden die Bauvorlageberechtigung beurteilen können. Diese notwendige Information im Baugenehmigungsverfahren kann damit zukünftig über eine digitale Schnittstelle automatisiert in den Gesamtprozess eingebunden werden.

Im Zuge des Genehmigungsverfahrens haben sich 30 Architekten- und Ingenieurkammern zur Unterzeichnung eines „Letter of Intent“ (LoI) bereit erklärt. Gegenstand des LoI ist die Bereitschaft zur Zusammenarbeit der Länderkammern zur Entwicklung einer gemeinsamen Datenbank, die über den XBau-Standard in den Digitalisierungsprozess eingebunden ist und Auskunft über die Bauvorlageberechtigung gibt.

Weitere Informationen unter www.bingk.de.

Pressemitteilung vom 6. November 2020

HOAI 2021 | Planerorganisationen begrüßen Rechtssicherheit, kritisieren aber Fehlen einer klaren Aussage zur Angemessenheit

Der Bundesrat hat heute dem von der Bundesregierung vorgelegten Entwurf der Verordnung zur Änderung der Honorarordnung für Architekten und Ingenieure (HOAI) ohne Änderungen zugestimmt. Damit kann die geänderte HOAI wie geplant zum 1. Januar 2021 in Kraft treten. AHO, Bundesarchitektenkammer und Bundesingenieurkammer, die das Verfahren begleitet haben, sehen ein insgesamt tragfähiges, wenn auch nicht optimales Ergebnis.

„Grundsätzlich sind wir erfreut darüber, dass die HOAI auch künftig als verlässlicher Orientierungsrahmen zur Kalkulation von Honoraren für Architekten und Ingenieure dient. Allerdings hätten wir uns gewünscht, dass die Verordnung die Notwendigkeit deutlicher macht, dass diese Honorare auch in Zukunft angemessen sein müssen“, sagte dazu Dr.-Ing. Heinrich Bökamp, Präsident der Bundesingenieurkammer.

Immerhin finden sich in der Begründung der Verordnung und in der Ermächtigungsgrundlage, dem ArchLG, selbst deutliche Hinweise darauf, dass die nach der HOAI ermittelten Honorare angemessen sind. „Erinnert sei an das Vergaberecht, das für Planungsleistungen eindeutig den Leistungswettbewerb vorsieht. Damit bei Vergaben nicht doch gegen diesen Grundsatz verstoßen und verstärkt auf den Preis statt auf die Qualität geachtet wird, wäre eine eindeutige Bezugnahme auch im Wortlaut der Verordnung selbst wünschenswert gewesen“, ergänzte Barbara Ettinger-Brinckmann, Präsidentin der Bundesarchitektenkammer. „Wir appellieren an die Auftraggeberseite, weiterhin angemessene Honorare zu zahlen, auch und vor allem im Sinne der Qualität und des Verbraucherschutzes.“

Der Vorsitzende des AHO, Dr.-Ing. Erich Rippert, fügte hinzu: „Erfreulich ist aber, dass die Fachplanungsleistungen der Anlage 1 Bauphysik, Geotechnik, Ingenieurvermessung sowie Umweltverträglichkeitsstudie künftig den Grundleistungen der HOAI gleichgestellt werden. Diese Leistungen sind integraler Bestandteil des Gesamtplanungsprozesses. Die Anpassung an die Vorgaben des EuGH-Urteils kann aber nur der erste Schritt gewesen sein. Erforderlich und notwendig ist nun, die HOAI grundlegend zu modernisieren und dabei auch die Honorartafeln anzupassen.“

Die Anpassung der HOAI ist Folge des Urteils des Europäischen Gerichtshofs (EuGH) vom 4. Juli 2019, in dem er die Verbindlichkeit der Mindest- und Höchstsätze der Honorar- und Gebührenordnung für Architekten und Ingenieure für mit EU-Recht unvereinbar erklärt hatte. Das Gericht hatte dennoch klargestellt, dass verbindliche Mindestsätze helfen, Billigangebote zu vermeiden, die zu einem Sinken der Qualität führen können. Beanstandet wurde, dass in Deutschland Planungsleistungen auch von Dienstleistern erbracht werden dürfen, die nicht ihre fachliche Eignung nachweisen müssen. Das System der Qualitätssicherung von Planungsleistungen sei daher nicht kohärent.

Weitere Informationen unter www.bingk.de.

Presseschau
(in Auszügen)

Bundesingenieurkammer – Parlamentarischer Abend
politik & kommunikation, 11. 02.2020

Bundesingenieurkammer: Dem Bau fehlen die Fachkräfte!
Baulinks, 16.02.2020

Deutscher Ingenieurbaupreis 2020 ausgelobt: BMI und Bundesingenieurkammer würdigen herausragende Leistungen
Bundesbaublatt, 18.02.2020

Deutscher Ingenieurbaupreis 2020 ausgelobt
Allgemeine Bauzeitung, 25.02.2020

Gute Luft für besseres Lernklima!
Architekturblatt, 27.02.2020

4. März: Weltingenieurtag für nachhaltige Entwicklung
Bauletter, 04.03.2020

BIngK und BAK: Empfehlungen zur Vergabe von Planungsleistungen
bi-medien, 16.03.2020

Bundesingenieurkammer: Ingenieurbüros brauchen jetzt schnelle und unbürokratische Hilfe
Ingenieurmagazin, 20.03.2020

Die besten Quellen für die wichtigsten Corona-Informationen
Immobilienmanager, April 2020

Vergabe des Deutschen Brückenbaupreises 2020 auf den 8. März 2021 verschoben
Baulinks, April 2020

Autobahn GmbH bündelt Kompetenzen für neues Baumanagement
Die Praxis der Bauunternehmer, 21.04.2020

Bundesingenieurkammer: Jetzt schon die Bauvorhaben von morgen sichern!
Sanitärjournal, 22.04.2020

Deutscher Ingenieurbaupreis 2020 – Bewerbungsfrist bis 28. Mai 2020 verlängert
Bauen +, 29.04.2020

Honorarorientierung statt verbindlicher Honorartafeln
Gebäudeenergieberater, 30.06.2020

BIM-Ausbildung nach einheitlichen Standards
Baunetzwissen, Juli 2020

Umsetzung des Konjunkturpakets in Planung und Bauwirtschaft
TGA-Praxis, Juli 2020

Bundesingenieurkammer neuer Partner von „Auf IT gebaut“
Computer spezial, 03.07.2020

Ingenieure in Corona-Zeiten: Kommt das dicke Ende?
Sanitärjournal, 16.07.2020

Architekten, Ingenieure und ZDB kooperieren – BIM als gemeinsame Basis
Baunetzwerk, 25.08.2020

Deutscher Ingenieurbaupreis – In Ulm und drum herum
Süddeutsche Zeitung, 01.09.2020

Kreative Ingenieurtalente gesucht – Unter dem Motto „Stadiondach – durchDACHt konstruiert“
Blick aktuell, 14.09.2020

Handwerkspräsident fordert einheitliche Regeln für Baugenehmigungen
Handelsblatt, 06.10.2020

Neue Aufgabe für Heinrich Bökamp | Präsident der Bundesingenieurkammer
Metallbau-Magazin, 09.10.2020

Angemessenheit von Honoraren
Bayerische Staatszeitung, 15.10.2020

Bundesingenieurkammer warnt vor Engpässen beim Bau der Verkehrsinfrastruktur
Greenbuildung, 3.11.2020

HOAI: Planerorganisationen vermissen Angemessenheit
Behördenspiegel, 6.11.2020

Bundesregierung muss bei „Renovation Wave“ der EU vorangehen
Submissions-Anzeiger, 17.11.2020

Ingenieurbaukunst – Engineering Made in Germany erschienen
Momentum-Magazin, 8.12.2020

Baubranche erwartet Auftragsrückgang in 2021
Ingenieur.de, 9.12.2020

8

Stellungnahmen

Alle Stellungnahmen finden Sie als Download unter: www.bingk.de

Änderung der Musterbauordnung (MBO)

Die Bundesingenieurkammer hat zum Entwurf zur Änderung der MBO Stellung genommen.

Die Bundesingenieurkammer unterstützt insbesondere den im Entwurf der MBO verfolgten Ansatz, die Regelungen zur Barrierefreiheit weiter fortzuschreiben. Barrierefreies Bauen erhält eine immer größere Bedeutung, da aufgrund der demographischen Entwicklung die Zahl der Menschen mit Behinderungen oder Mobilitätsbeeinträchtigungen weiter steigt. Dennoch wurden insbesondere hinsichtlich der Belange der Barrierefreiheit im Entwurf Defizite festgestellt. Ferner gewährleistet der Entwurf zur Änderung der Musterbauordnung aus der Sicht der Planerinnen und Planer hinsichtlich der Umsetzung der Barrierefreiheit nicht die Herstellung von Nutzerketten und ermöglicht dadurch keine nutzbare Barrierefreiheit. Darüber hinaus enthält der Entwurf Widersprüche zu Bundesgesetzen und teilweise auch innerhalb der MBO. Darauf hat die Bundesingenieurkammer hingewiesen. Darüber hinaus wurde im Hinblick auf die von der Bauministerkonferenz beschlossene Digitalisierung der bauaufsichtlichen Verfahren nochmals auf die gemeinsame Stellungnahme der Bundesingenieurkammer und der Bundesarchitektenkammer vom Dezember 2019 verwiesen, in der BIngK und BAK anbieten, für das digitale Baugenehmigungsverfahren eine zentrale Schnittstelle zur bauaufsichtlichen Prüfung der Bauvorlageberechtigung des Entwurfsverfassers zur Verfügung zu stellen.

Entwurf eines Gesetzes zur Einführung einer Identifikationsnummer in die öffentliche Verwaltung und zur Änderung weiterer Gesetze (Registermodernisierungsgesetz – RegMoG)

Die Bundesarchitektenkammer und die Bundesingenieurkammer haben für ihre Länderkammern, die als Körperschaften des öffentlichen Rechts landesgesetzlich zugewiesene Verwaltungsaufgaben erbringen und zugleich Selbstverwaltungskörperschaften für ihre Mitglieder sind, den Ansatz des Registermodernisierungsgesetzes grundsätzlich befürwortet. Damit kann aus Sicht der Kammern ein erleichterter digitaler Zugang ermöglicht und können Verwaltungsvorgänge transparent dargestellt werden.

Als zu eingeschränkt kritisiert wird jedoch der im Gesetzentwurf gewählte Begriff der „Bauvorlagenberechtigungsverzeichnisse“. Denn die Länderkammern führen darüber hinaus weitere Listen bzw. Verzeichnisse oder Register auf gesetzlicher Grundlage, wie z.B. die Listen der staatlich anerkannten Sachverständigen, die Listen der Tragwerksplaner sowie im Ingenieurbereich die Listen der Prüfingenieure und Prüfsachverständigen. Darüber hinaus sind sie im Bereich übertragener staatlicher Aufgaben in Verwaltungsverfahren eingebunden.

Deshalb wurde vorgeschlagen, in der Anlage zum IDNrG auf alle von den Architekten- und Ingenieurkammern auf gesetzlicher Grundlage geführten Listen und Verzeichnisse Bezug zu nehmen.

Entwurf einer Verordnung über die Grundsätze für die Ermittlung der Verkehrswerte von Immobilien und der für die Wertermittlung erforderlichen Daten (ImmoWertVO)

Die Bundesingenieurkammer begrüßt in ihrer Stellungnahme zur ImmoWertVO das Anliegen der Bundesregierung, eine bundesweite Grundstücksmarkttransparenz mittels einer vereinfachten steuerlichen Bewertung nach einheitlichen Grundsätzen herzustellen. Die Integration der wesentlichen Grundsätze sämtlicher bisheriger Richtlinien (Bodenrichtwertrichtlinie, Sachwert-, Vergleichswert- und Ertragswertrichtlinie) sowie der nicht abgelösten Teile der Wertermittlungsrichtlinien 2006 – in eine vollständig überarbeitete Verordnung wird dabei grundsätzlich geeignet angesehen, zu einer einheitlicheren Anwendung der Wertermittlungsgrundsätze beizutragen. Die Bundesingenieurkammer hat nach Abstimmung mit den Länderkammern u.a. empfohlen, bei der Neufassung der ImmoWertV die Übernahme bereits eingeführter und mit Rechtsprechung belegter Fachtermini sicherzustellen. Daneben sollten weiterhin individuelle Einflüsse, regionale Besonderheiten des jeweiligen Grundstücksmarktes sowie ungewöhnliche oder persönliche Verhältnisse, die für die Kaufpreisbildung relevant sind, eine abweichende Beurteilung ermöglichen.

Entwurf eines Gesetzes zur Änderung des Justizvergütungs- und -entschädigungsgesetzes (JVEG-Änderungsgesetz 2020 – JVEG ÄndG 2020)

Die Bundesingenieurkammer hat sich im Rahmen der Novellierung des JVEG sowohl in dem beim Bundesministerium der Justiz und für Verbraucherschutz (BMJV) gebildeten Beirat als auch während des Gesetzgebungsverfahrens insbesondere mehrfach für die Abschaffung des bisherigen sogenannten „Justizrabatts“ ausgesprochen.

Die Bundesingenieurkammer und die Ingenieurkammern der Länder mit Bestellungsrecht betreiben derzeit aktiv Nachwuchswerbung im Bereich der öffentlich bestellten und vereidigten Sachverständigen, um der Justiz auch weiterhin qualifizierte Sachverständige in ausreichender Zahl zur Verfügung stellen zu können. In diesem Zusammenhang ist eine äquivalente marktgerechte Vergütung der Sachverständigenleistungen auch im Justizbereich ein wichtiges Signal für interessierte Bewerberinnen und Bewerber. Diese wurden bisher durch das Konstrukt eines „Justizrabattes“ eher abgeschreckt, sich für diese anspruchsvolle Aufgabe zur Verfügung zu stellen. Die unverminderte Fortschreibung der im Jahr 2018 ermittelten Vergütung bis zum Inkrafttreten des Gesetzes sei daher ein unverzichtbares Element – nicht zuletzt auch zur Nachwuchsgewinnung. Daher dürfe an dem bisherigen „Justizrabatt“ mit einer prozentualen Kürzung der ermittelten marktgerechten Vergütungssätze nicht festgehalten werden.

Änderung der Musterbauordnung (MBO) und Musterbauvorlagenverordnung (MBauVorlV) zur Erleichterung digitaler bauaufsichtlicher Verfahren

Die Bauministerkonferenz hat in ihrer Sitzung vom 26. und 27. September 2019 beschlossen, dass die Musterbauordnung angepasst werden solle, um die Digitalisierung der bauaufsichtlichen Verfahren zu erleichtern. Die Kommunikation soll in Zukunft ausschließlich und durchgängig elektronisch erfolgen. Die Bundesarchitektenkammer und die Bundesingenieurkammer begrüßen die Maßnahmen zur Digitalisierung des bauaufsichtlichen Verfahrens im Grundsatz sehr und bieten gerne ihre Unterstützung bei der Digitalisierung des bauaufsichtlichen Verfahrens an.

Abzulehnen ist jedoch der Vorschlag, künftig auf die durchgängige bauaufsichtliche Prüfung der Bauvorlageberechtigung des Entwurfsverfassers zu verzichten: Künftig soll es ausreichen, dass der Entwurfsverfasser seine Mitgliedsnummer bei der jeweiligen Architekten- bzw. Ingenieurkammer angibt. Als Argument wird insbesondere vorgebracht, dass eine bauaufsichtliche Prüfung der Bauvorlageberechtigung zu einer „Erschwernis“ des digitalen Verfahrens führe.

Dieses Argument ist nicht zutreffend.

BAK und BIngK stellen unentgeltlich zentrale Schnittstelle zur Verfügung

Die Bundesarchitektenkammer und Bundesingenieurkammer bieten, im Auftrag der Architekten,- und Ingenieurkammern der Länder, der Bauministerkonferenz gerne an, für das digitale Baugenehmigungsverfahren eine zentrale Schnittstelle zur Verfügung zu stellen. Die Übereinstimmung der Mitgliedsnummer mit dem Berufsverzeichnis der entsprechenden Länderkammer kann damit im digitalen Baugenehmigungsverfahren durch die Bauaufsichtsbehörden unkompliziert – weil automatisiert und mithin ohne jegliche „Erschwernis" – geprüft werden. Da die entsprechenden Datensätze aufgrund der den Architekten- und Ingenieurkammern der Länder übertragenen Aufgabe, die Listen der bauvorlageberechtigten Planerinnen und Planer zu führen, ohnehin vorhanden sind, vgl. z.B. § 14 S. 1 Nr. 3 BauKaG NRW, und der Zugriff der Bauaufsichtsbehörden auf diese Daten datenschutzrechtlich schon heute unbedenklich vorgenommen werden kann, vgl. z.B. § 24 Abs. 3 S. 1 BauKaG NRW, und regelmäßig wird, kann diese Schnittstelle sehr zügig eingerichtet werden.

Bundesverfassungsgericht: Bauvorlageberechtigung stellt Qualität und Baukultur sicher

Diesen Service bieten die Architekten- und Ingenieurkammern der Bauministerkonferenz – selbstverständlich unentgeltlich – an, weil sie, um es mit den Worten des Bundesverfassungsgerichts zu sagen, überzeugt sind, dass durch die Bauvorlageberechtigung „im öffentlichen Interesse etwas bewirkt [wird], was sich durch die Bauaufsicht nicht erreichen lasse, nämlich eine allgemeine Verbesserung der baulichen Qualität im Hinblick auf Wirtschaftlichkeit, rationelle Gestaltung und Funktionsfähigkeit der Gebäude, nicht zuletzt aber auch im Hinblick auf die Baukultur." (BVerfGE 68, 272-287).

Weiter führt das BVerfG wörtlich aus: „Wenn auch die Baugenehmigungsbehörden verpflichtet sind, Bauvorlagen zurückzuweisen, die entgegen den Regeln der Baukunst, aufgrund falscher statischer Berechnungen oder unter Missachtung baurechtlicher Vorschriften entworfen wurden, so kann der Gesetzgeber doch im Interesse erhöhter Sicherheit und auch zur Entlastung des Baugenehmigungsverfahrens verlangen, dass die erforderlichen Vorlagen bereits von Fachleuten mit entsprechender Vorbildung und Erfahrung angefertigt und verantwortet werden." (BVerfGE 68, 272-287)

Auf die von den Kammern unentgeltlich zur Verfügung gestellte zentrale Schnittstelle zu verzichten, hieße also – ohne Not – auf Qualität, Wirtschaftlichkeit, Rationalität, Funktionsfähigkeit, Sicherheit und nicht zuletzt Baukultur im Planungsprozess zu verzichten.

BIngK als Partner ...

BIM World MUNICH 2020 virtuell – BIngK erneut Kooperationspartner

Aufgrund der der aktuellen Covid-19-Entwicklung und den Beschränkungen der bayerischen Staatsregierung fand die BIM World MUNICH im Jahr 2020 rein virtuell statt. Die Präsenz-Veranstaltung wurde in den November 2021 verschoben. Das neue Format, die BIM Virtual, ermöglichte aber auch in diesem Jahr den wichtigen Austausch und Wissenstransfer innerhalb der Baubranche. Vom 24. bis 25. November 2020 wurden die neuesten Themen rund um die Digitalisierung der Bau- und Gebäudeindustrie in Keynotes, Vorträgen, Podiums-Diskussionen und Webinaren präsentiert. Die Aussteller stellten sich in einem virtuellen Messebereich vor und konnten mit Besuchern durch Live-Chats und Video-Calls interagieren.

Die Bundesingenieurkammer war auch in diesem Jahr erneut Kooperationpartner der BIM World MUNICH.

> Weitere Informationen: www.bim-world.de

„Auf IT gebaut – Bauberufe mit Zukunft" – BIngK neuer Kooperationspartner

Mit dem Wettbewerb „Auf IT gebaut – Bauberufe mit Zukunft" werden seit 2002 innovative, praxisnahe Digitallösungen für die Bauwirtschaft gesucht. Teilnehmen können Auszubildende, Studierende, junge Beschäftigte und Startups der Wertschöpfungskette Bau. Die Bundesingenieurkammer beteiligte sich 2020 erstmals als Kooperationspartner und in der Jury. Der Wettbewerb geht auf eine Initiative des Bundesministeriums für Wirtschaft und Energie und der Sozialpartner der Bauwirtschaft zurück und wird von der RG-Bau im RKW Kompetenzzentrum realisiert.

> Weitere Informationen finden Sie hier.

BIM-TAG Deutschland 2020

Am 12. und 13. Oktober 2020 fand der BIM-TAG DEUTSCHLAND mit Vorträgen, Diskussionen und virtueller Fachmesse statt. Teil der Veranstaltung war der vom Mittelstand 4.0-Kompetenzzentrum Planen und Bauen organisierte VERBANDSGIPFEL am 12. Oktober. Über 30 Vertreter von Verbänden, Vereinen, Institutionen und Kammern präsentierten ihre Positionen und tauschten sich zu den Themen Nachhaltigkeit, Digitalisierung und Zukunftsfähigkeit aus.

Die Bundesingenieurkammer hatte die Vorbereitungen zum Verbandsgipfel aktiv begleitet und war durch Prof. Clemens Westermann, Vizepräsident der Ingenieurkammer Sachsen-Anhalt, bei der Podiumsdiskussion zum Thema „Was braucht die Branche, um sich in der aktuellen Situation zukunftsfähig aufzustellen und welche konkreten Aktivitäten sind zu den Schnittstellen zwischen Planen, Bauen und Betreiben erforderlich?" vertreten.

> Weitere Informationen: BIM-TAG DEUTSCHLAND

Öffentliche Infrastruktur 2020 – BIngK Kooperationspartner

Die Bundesingenieurkammer war auch 2020 wieder Themenpartner des Bundeskongresses Öffentliche Infrastruktur des Behörden Spiegel, der pandemiebedingt als reines Webformat durchgeführt wurde. Neben der ideellen Unterstützung des hochkarätig besetzten Kongresses am 2. Dezember 2020 wirkte die Bundesingenieurkammer auch inhaltlich aktiv mit: BIngK-Präsident Dr.-Ing. Heinrich Bökamp war Teilnehmer des Panels VIII „Startschuss für die Autobahn GmbH", BIngK-Vorstandsmitglied Christoph F. J. Schröder Teilnehmer des Forums X „Zukunft des Planens, Bauens, Betreibens – Koordination von Prozessen und Beteiligten".

Die Bundesingenieurkammer und der Behörden Spiegel pflegen aufgrund der Vielzahl der thematischen Berührungspunkte seit längerem eine enge Zusammenarbeit.

> Weitere Informationen zum Kongress

Der BIngK-Jahresbericht stellt in Auszügen die Aktivitäten der Bundesingenieurkammer auf Bundes- und europäischer Ebene dar. Veröffentlichungen bedürfen der Zustimmung der Bundesingenieurkammer.

Herausgeber:
Bundesingenieurkammer e.V.
Joachimsthaler Straße 12
10719 Berlin
Tel. +49 (0)30 258 98 82-0
Fax +49 (0)30 258 98 82-40
info@bingk.de
www.bingk.de

Redaktion:
Alexandra Jakob, Kommunikation & Presse

Gestaltung:
Alexandra Geffert

Bildnachweis
Titel: Wilfried Dechau, Vorwort: Samuel Becker, Seite 4: L. Schwerdtfeger, Seite 6: BIngK , Seite 7: J. Akkermann, Seite 8, 9: H. Martin, Seite 11, 12, 13: Christian Vagt, Seite 14: Ingenieurkammer-Bau Nordrhein-Westfalen, Seite 15: Christian Vagt, Seite 16, 17: BIngK; Detlef Göckeritz | Studio KD Busch; Thomas Imo | photothek.net/BMUB, Seite 18: BIngK, Seite 21: BIngK, Seite 23: Messe Berlin GmbH und BIngK, Seite 24: SofieLayla Thal | Pixabay, Seite 26: Engin Akyurt | Pixabay, Seite 34: Gerd Altmann | Pixabay, Seite 36: Peshkova | iStockphoto, Seite 39: Till Budde, Seite 40: Thomas Wolter | Pixabay, Seite 42: Bundesstiftung Baukultur, Seite 43: myimmo | Pixabay, Seite 44: Ingenieurkammer Rheinland-Pfalz, Seite 45: BMWi/Rene Schwerdtel, Seite 46: Greg Montani | Pixabay, Seite 52: BIngK, Seite 55: Ingenieurkammer Rheinland-Pfalz, Seite 56: Hans Linde | Pixabay, Seite 64: Sven Bardua, Seite 67: BIngK, Seite 69: Deutscher Brückenbaupreis, Seite 70, 71: Ingenieurkammern der Länder, Seite 72: Cover Carlsen Verlag, Seite 73 oben: bycarenpauli; unten Cover Verlag Ernst & Sohn, Seite 74: oben Cover Verlag Ernst & Sohn; unten Foto BIngK, Seite 75: janjf93 | Pixabay, Seite 80: Macb3t | Pixabay, Seite 88: Gino Crescoli | Pixabay, Seite 90: Jürgen Rübig | Pixabay

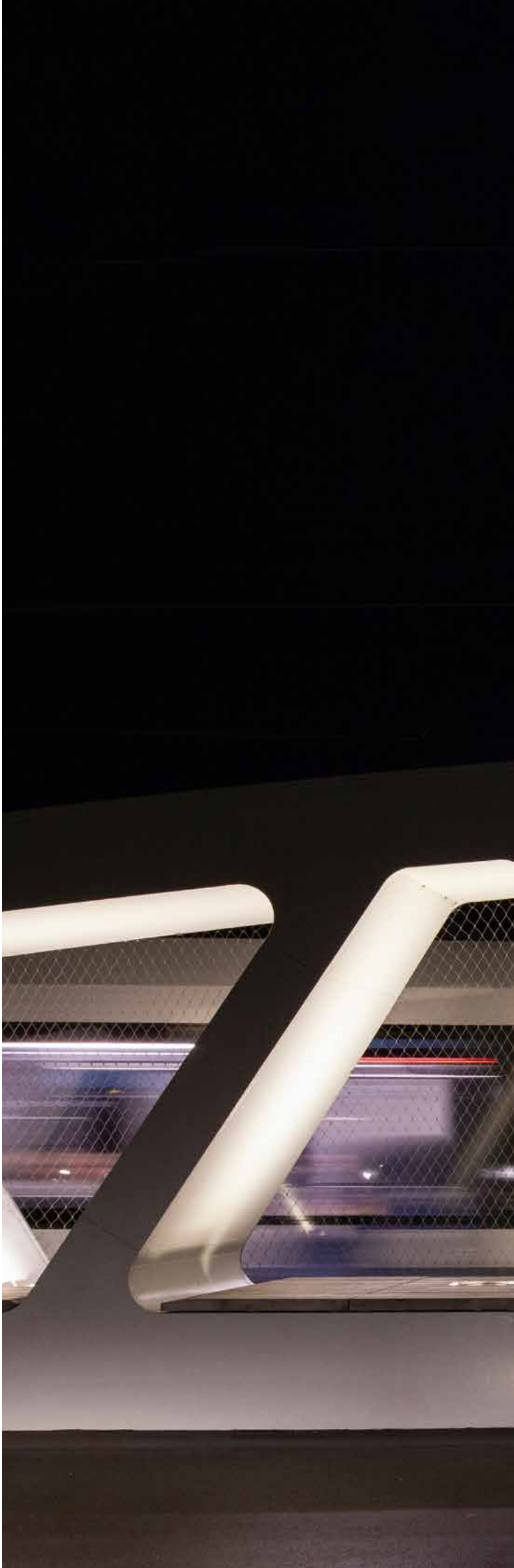

BIngK
BUNDES
INGENIEURKAMMER

Bundesingenieurkammer e.V.
Joachimsthaler Straße 12
10719 Berlin
Tel. +49 (0)30 258 98 82-0
Fax +49 (0)30 258 98 82-40
info@bingk.de
www.bingk.de